



Landtag von Baden-Württemberg

76. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 15. Dezember 1999 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Schluss: 17:06 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6041	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung des maschinell geführten Grundbuchs sowie zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit und des Landesjustizkostengesetzes – Drucksache 12/4525	
Umbesetzung im Sozialausschuss	6041	Beschlusempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/4685	6061
1. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 (Staatshaushaltsgesetz 2000/01) – Drucksache 12/4705		Abg. Herrmann CDU	6061
Haushaltsrede des Finanzministers	6041	Abg. Junginger SPD	6062
Minister Stratthaus	6041	Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen	6063
2. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg (Landesversicherungsanstaltsgesetz) – Drucksache 12/4672		Abg. Kiesswetter FDP/DVP	6064
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Pläne der Landesregierung zur Fusion der Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg – Drucksache 12/3517	6052	Abg. Käs REP	6064
Minister Dr. Repnik	6052	Minister Dr. Ulrich Goll	6064
Abg. Haas CDU	6054	Beschluss	6066
Abg. Dr. Walter Müller SPD	6055	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 12/4568	
Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	6057	Beschlusempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/4684	6067
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	6059	Abg. Rech CDU	6067
Abg. Krisch REP	6060	Abg. Birgit Kipfer SPD	6068
Beschluss	6061	Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen	6069
		Abg. Kluck FDP/DVP	6071
		Abg. Dr. Schlierer REP	6072
		Minister Dr. Palmer	6073
		Beschluss	6077

5. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 23. Juli 1999 – Denkschrift 1999 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1997 – Drucksachen 12/4283, 12/4678	8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Südwestrundfunks vom 13. August 1999 – Erster Erfahrungsbericht über die Anwendung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk – Drucksachen 12/4362, 12/4579	6103	
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 1. Februar 1999 – Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1996 – Drucksachen 12/3722, 12/4673	Beschluss	6104	
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 20. September 1999 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 1997 durch den Landtag – Drucksachen 12/4407 (geänderte Fassung), 12/4674	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. September 1999 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1998 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1996 (Nr. 4); Untersuchung von Hausdiensten bei den Universitäten – Drucksachen 12/4391, 12/4562	6104	
Abg. Ursula Lazarus CDU	Beschluss	6104	
Abg. Moser SPD	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. November 1999 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Periodischer Bericht: Ausbildung und Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung – Drucksachen 12/4567, 12/4642	6104	
Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen	Beschluss	6104	
Abg. Kleinmann FDP/DVP	11. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/4643, 12/4658, 12/4671	6104	
Abg. Rapp REP	Abg. Redling SPD	6104	
Staatssekretär Rückert	Beschluss	6104	
Beschluss	12. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 12/4630	6104	
6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Berufliche Ausbildung zukunftsfähig gestalten – Drucksache 12/3648	Beschluss	6104	
Abg. Wintruff SPD	13. Kleine Anfragen – Drucksachen 12/4583, 12/4585, 12/4589	6104	
Abg. Wieser CDU	Nächste Sitzung	6104	
Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen	Anlage 1	Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01	6105
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	Anlage 2	Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01	6106
Abg. Hauser REP	Anlage 3	Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01	6107
Staatssekretär Dr. Mehrländer			
Beschluss			
7. Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Antwort der Landesregierung – Neben-tätigkeit im öffentlichen Dienst – Drucksache 12/1440			
Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen			
Abg. Heinz CDU			
Abg. Fischer SPD			
Abg. Kluck FDP/DVP			
Abg. Troll REP			
Minister Dr. Schäuble			
Beschluss			

Anlage 4 Entwicklung der Einnahmen des Landes 1992 bis 2001	6108	Anlage 9 Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01	6113
Anlage 5 Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 1989 bis 2001 .	6109	Anlage 10 Finanzausgleich unter den Ländern 1988 bis 1998	6114
Anlage 6 Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01, aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten	6110	Anlage 11 Steuereinnahmen des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen der Länder 1988 bis 1998	6115
Anlage 7 Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01	6111	Anlage 12 Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 1994 bis 2001	6116
Anlage 8 Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01 nach Aufgabenbereichen	6112	Anlage 13 Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Umbesetzung im Sozialausschuss	6117

Protokoll

über die 76. Sitzung vom 15. Dezember 1999

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Wilhelm und Schaufler erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. König, Kielburger und Kurz.

Sie finden auf Ihren Tischen einen Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Umbesetzung im Sozialausschuss. (Anlage 13) – Ohne förmliche Abstimmung darf ich feststellen, dass Sie diesem Umbesetzungsvorschlag zustimmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 (Staatshaushaltsgesetz 2000/01) – Drucksache 12/4705

Haushaltsrede des Finanzministers

Ich erteile hierzu Herrn Finanzminister Stratthaus das Wort.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung lege ich Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushalts 2000 und 2001 vor. Er umfasst bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 59,7 Milliarden DM im Jahre 2001 und 58,9 Milliarden DM im Jahre 2000.

Der vorliegende Entwurf – davon bin ich fest überzeugt – markiert einen Fahrplan, der zeigt, dass das Land Baden-Württemberg mit Zuversicht in das nächste Jahrtausend blicken kann.

Wir sind ein wirtschaftlich starkes Land: Wir lagen bundesweit 1998 mit einem Wirtschaftswachstum von 3,8 % ganz eindeutig über dem Schnitt anderer Länder, der bei 2,7 % lag. Wir haben, neben Bayern, traditionell die niedrigste Quote der Arbeitslosigkeit.

Wir sind darüber hinaus ein modernes Land: Wir liegen, EU-weit gesehen, mit Hochtechnologiearbeitsplätzen an allererster Stelle.

Wir sind ein weltoffenes Land: 1998 verbuchten wir eine fast doppelt so starke Exportsteigerung wie das Bundesgebiet.

(Abg. Brechtken SPD: Wir können kein Hochdeutsch! Das ist unser Problem!)

40 % des gesamten deutschen Außenhandelsüberschusses wurden in Baden-Württemberg erarbeitet, obwohl nur 12 % der Bundesbürger in Baden-Württemberg leben.

Wir sind ein innovatives Land. Das freut Sie nicht, aber uns freut das.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Auf 100 000 Einwohner kommen bundesweit 58 Patente. In Baden-Württemberg sind es 105.

Wir sind ein sicheres Land. Gerade in den letzten Tagen ging das wieder durch die Medien.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wir haben in Baden-Württemberg die größte innere Sicherheit von allen Bundesländern.

Wir sind auch ein Land der Forscher und Denker: Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Brutto-sozialprodukt liegt in Baden-Württemberg eindeutig über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. Wir geben 3,7 % für diese Zwecke aus, die anderen Bundesländer 2,3 %. Und auch für die Studierenden wenden wir mehr auf als alle anderen Bundesländer.

Meine Damen und Herren, das ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

(Abg. Göbel CDU: So ist es!)

Wir sind darüber hinaus ein finanziell gesundes Land: Der Schuldenstand pro Kopf der Bevölkerung beträgt bei uns 5 275 DM. Wenn Sie das mit den anderen Bundesländern vergleichen – Sie wissen das –, dann liegen wir ganz sicher auf dem zweiten Platz. Wenn Sie übrigens den Schuldenstand der Gemeinden dazunehmen – daran können Sie sehen, dass unsere Gemeinden finanziell besonders gut dastehen –, dann wird der Abstand zum Ersten, zu Bayern, sogar noch wesentlich kleiner und der Abstand zu den anderen, die hinter uns liegen, wesentlich größer. Gerade in neuester Zeit haben zwei international anerkannte Ratingagenturen Baden-Württemberg wieder mit dem Prädikat, mit der Bestnote „AAA“ bewertet, und das zum wiederholten Mal.

(Minister Stratthaus)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das sind alles Mosaiksteine für ein Gesamtbild. Das sind Beweise dafür, dass wir erstens unsere Aufgaben angepackt haben, dass wir zweitens unsere Aufgaben gemeistert haben und dass wir drittens für die Zukunft gerüstet sind. Ich glaube, dass gerade dieser Doppelhaushalt ein sehr solider Fahrplan dafür ist, dass unser Land auch in den nächsten Jahren auf Erfolgskurs bleiben kann.

Unsere Finanzlage ist, verglichen mit allen anderen Ländern, außergewöhnlich gut; dennoch müssen wir auch aus der Sicht der Finanzpolitik an der Zukunftssicherung arbeiten. Zukunftsvorsorge verlangt verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber den kommenden Generationen. Ich glaube, dazu gehört auch, dass wir entsprechende finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume eröffnen.

Verschuldung und die entsprechenden Zinslasten bedrohen die politische Handlungsfähigkeit des Staates. Das gilt für die ganze Bundesrepublik Deutschland. In den letzten zehn Jahren hat sich die Verschuldung der öffentlichen Haushalte um 150 % – von 900 Milliarden DM auf 2,2 Billionen DM – erhöht, wobei allein der Bund seine Verschuldung ungefähr verdoppelt hat, nämlich von 465 Milliarden DM auf 944 Milliarden DM.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wer hat da regiert?)

Als Folge davon sind die Zinslasten der öffentlichen Haushalte dramatisch gestiegen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Alles CDU!)

Der Bund muss zum Beispiel allein über 80 Milliarden DM an Zinsen aufbringen. Das sind knapp 17 % seines Haushalts.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Waigel und Kohl!)

Bei uns beträgt die entsprechende Zahl 6 %. Baden-Württemberg hat also, relativ gesehen, nur ein Drittel der Schuldenlast, die zum Beispiel der Bund zu tragen hat.

(Abg. Birzele SPD: Wer hat die beim Bund herbeigeführt?)

– Beim Bund hat sie in erster Linie die Wiedervereinigung herbeigeführt,

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

die größte Leistung der letzten 15 Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aber nicht nur die zunehmende Kreditmarktverschuldung schränkt den Handlungsspielraum zunehmend ein, sondern weitere Zukunftsbelastungen sind natürlich die hohen Personalausgaben und vor allem die steigenden Ausgaben für Pensionen. Vor allem aufgrund der Alterszusammensetzung unserer Bediensteten, unserer Beamten – wir haben insbesondere zu Beginn der Siebzigerjahre die Anzahl der Bediensteten gewaltig gesteigert –, kommt es dazu, dass der Pensionsanteil in den

nächsten Jahren dramatisch zunehmen wird. Unser Ziel muss mittel- und langfristig ein ausgeglichener Haushalt sein. Und wir werden darauf hinarbeiten.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, dazu ist es allerdings notwendig, dass alle an einem Strang ziehen. Das ist im Augenblick bei der Bundesregierung nicht zu sehen. In der Zwischenzeit liegt zwar gegenüber der kurzen Ära Lafontaine eine eindeutige Besserung der Haushaltspolitik des Bundes vor – das ist keine Frage –, dennoch wollen wir einmal feststellen,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Strengt euch doch im Vermittlungsausschuss an! Blockierer!)

dass trotz des so genannten Sparpakets die Verschuldung des Bundes in diesem Jahr immer noch 50 Milliarden DM betragen wird. Meine Damen und Herren, das ist eine Kreditfinanzierungsquote von 10,3 %, während Baden-Württemberg eine Kreditfinanzierungsquote von 3,2 % hat. Auch da sind wir dreimal besser als das, was Bundesfinanzminister Eichel vorlegen wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birzele SPD: Wer hat die Schulden gemacht? 80 Milliarden DM für Zinsen!)

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle staatlichen Stellen gemeinsam an einem Strang ziehen, und zwar in die gleiche Richtung.

Eine erfolgreiche Konsolidierungspolitik verlangt, dass der Staat seine Leistungen dauerhaft den verfügbaren Ressourcen anpasst. Das ist überhaupt keine Frage. Wir werden in Zukunft alle Ausgaben und auch Aufgaben immer wieder überprüfen müssen.

Ich bin aber dennoch der Ansicht, dass ein solcher Ansatz, der nur das Sparen sieht, zu defensiv ist. Um es einmal mit einem Bild aus der Sprache der Gärtner zu vergleichen: Wer ernten will, muss in der Tat zunächst einmal jäten, dann muss er säen, und erst dann kann er ernten.

(Abg. Nagel SPD: Und düngen! – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin der Ansicht, dass eine Politik der Ausgabenbegrenzung allein zu wenig ist. Wir müssen einen Spielraum für Steuersenkungen schaffen. Wir müssen, meine Damen und Herren, durch Steuersenkungen dazu kommen, dass wir unsere Bürger entlasten und damit letzten Endes zu mehr Steuern kommen. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine richtige Steuerreform dazu führen wird, dass man dies als eine Investition in das Wirtschaftswachstum sehen kann. Es gibt Staaten, die uns das vorgemacht haben. Ich erinnere an die Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch an England und Neuseeland. Diese Staaten und die frühere Bundesregierung in den Achtzigerjahren mit Stoltenberg haben gezeigt, dass durch Steuersenkungen die Wirtschaft anspringt und letzten Endes mehr Steuern gezahlt werden. Das ist der richtige Weg, den wir gehen müssen.

(Minister Stratthaus)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Was ist mit Kanada? – Abg. Birzele SPD: Und wie finanzieren Sie das?)

– Dazu werde ich Ihnen nachher einiges sagen. Das Land Baden-Württemberg – um das vorwegzunehmen – zeigt, wie es finanziert wird. Wir werden von den Steuermehreinnahmen, die wir haben, bereits heute 300 Millionen DM für eine Steuerreform im Jahre 2001 zurückstellen.

(Abg. Brechtken SPD: Und die Schuldenaufnahme erhöhen!)

– Sie haben heute nicht die Zeitung gelesen.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD – Abg. Brechtken SPD: Zuerst den Plafond erhöhen und dann wieder herunterfahren!)

Auch die Schuldenaufnahme wird um 300 Millionen DM gesenkt. Es ist doch einfach nicht richtig, was Sie da erzählen.

Meine Damen und Herren, nicht nur unsere Wirtschaft verlangt das, sondern auch der europäische Stabilitätspakt macht es notwendig, dass wir zumindest mittelfristig unsere Verschuldung ganz eindeutig herunterfahren. Dieses Stabilitätsprogramm ist keine unverbindliche Absichtserklärung. Es zwingt alle öffentlichen Haushalte zu weiteren Sparanstrengungen. Ich möchte die anderen Länder auffordern, die gleichen Sparanstrengungen vorzunehmen wie das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Denn wir haben jetzt ganz deutliche Steuermehreinnahmen, und ich habe mir einmal erlaubt, bei allen 16 Bundesländern nachzuschauen, was mit diesen Steuermehreinnahmen geschieht. Es gibt nur zwei Länder, die durch ihre Steuermehreinnahmen ihre Schuldenaufnahme begrenzen, nämlich Bayern und Baden-Württemberg; alle anderen geben wesentlich mehr aus. Zum Beispiel die Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, die nächstes Jahr Wahlen haben, leisten sich eine Verschuldung, die bei uns 4 Milliarden DM bedeuten würde. So etwas halte ich für absolut unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Maurer SPD: Ich will etwas über das Saarland hören! – Unruhe)

– Mir ist gesagt worden, dass bei Haushaltsreden immer die Problematik bestünde, dass sie langweilig seien. Zumindest die Opposition scheint sich aber zu erregen. Vielen Dank.

(Abg. Maurer SPD: Saarland!)

– Im Saarland wird es demnächst auch besser. Da können Sie sicher sein.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das internationale Ratingverfahren, meine Damen und Herren, verlangt, dass wir unseren Konsolidierungs-

kurs konsequent fortführen. Wir gehören zusammen mit Bayern und Hessen wieder einmal zu den am besten bewerteten Bundesländern. Unsere Finanzdaten unterliegen einer ständigen Beobachtung, und jedes Risiko würde bedeuten, dass unser Rating schlechter würde und wir mehr Geld, mehr Zinsen, zahlen müssten, und das können wir uns nicht leisten.

In den letzten Jahren ist wirklich in allen öffentlichen Haushalten eine sehr bedenkliche Entwicklung eingetreten, nämlich die, dass in der Tat die Verschuldung stärker gestiegen ist als die Haushaltsvolumina. Das darf auf die Dauer nicht sein, und wir werden auch dafür sorgen, dass das so nicht weitergeht.

Meine Damen und Herren, mit diesem Haushalt haben wir die Weichen für die Zukunft gestellt. Die Nettokreditaufnahme – und jetzt hören Sie ganz genau zu – wird gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung um 300 Millionen DM pro Haushaltsjahr reduziert. Sie wird um 300 Millionen DM reduziert!

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hatten ursprünglich 2,2 Millionen DM veranschlagt,

(Abg. Maurer SPD: Milliarden! – Abg. Birzele SPD: Bei Ihnen kommt es auf die Nullen nicht an!)

wir werden heute nur noch 1,9 Milliarden DM veranschlagen. – Es ist nicht eine Null, wie Sie meinen, sondern es sind drei Nullen, lieber Herr Birzele.

(Abg. Birzele SPD: Ich habe gesagt: Auf die Nullen kommt es bei Ihnen nicht an!)

– Wirklich nicht.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Hoffentlich war das in Schwetzingen genauer!)

Die Nettokreditaufnahme wird für das Jahr 2000 von 2,2 Milliarden DM auf 1,9 Milliarden DM zurückgeführt und im Jahre 2001 von 2,13 Milliarden DM auf 1,83 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, ich gebe ehrlich zu: Kein Mensch hätte zu Beginn des Jahres 1999 geglaubt, dass die November-Steuerschätzung so gut ausfallen würde.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Doch, nach dem Regierungswechsel schon!)

Die Steuerschätzung ist gut ausgefallen, und deswegen sind wir in der Lage, diese Politik zu machen. Ich muss aber doch noch einmal die Frage stellen, wieso nur wir diese Politik machen und die anderen Bundesländer nicht. Darauf muss uns doch eine Antwort gegeben werden.

Dieser Haushalt muss unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen und einer Vielzahl von Bedingungen volkswirtschaftlicher Art aufgestellt werden. Lassen Sie mich diese Rahmenbedingungen kurz skizzieren.

Die Bundesregierung geht in ihrem volkswirtschaftlichen Ausblick für das Jahr 1999 von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 % aus und erwartet im

(Minister Stratthaus)

nächsten Jahr 2,5 %. Genauso sieht es der Sachverständigenrat, genauso sehen es die großen wirtschaftswissenschaftlichen Institute.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Also, es geht wieder aufwärts!)

Wenn wir allerdings auf die Wachstumsfaktoren schauen, sehen wir, dass das nicht wegen der Bundesregierung, sondern trotz der Bundesregierung ein Wachstum ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist nämlich ganz eindeutig, dass Deutschland, das in der EU immer die Lokomotive war, nun zum kranken Mann geworden ist. Denn in der Tat ist unser Wachstum wesentlich niedriger als das Wachstum der anderen Industrieländer in der EU.

Weiterhin – auch das muss gesehen werden – ist das Wachstum in erster Linie auf die Ausfuhren, also auf den wachsenden Export, zurückzuführen. Der Export hängt ja in erster Linie vom Wohlergehen der anderen Volkswirtschaften ab. Wir sehen also: Die Bundesregierung hat nichts oder sehr wenig zu diesem Wirtschaftswachstum beigetragen.

Ganz positiv an der ganzen Sache wird noch sein, dass wir in Baden-Württemberg, die wir besonders stark vom Wachstum des Exports abhängen, eine besonders gute Entwicklung haben werden. Ich bin überzeugt, dass auch im nächsten Jahr in Baden-Württemberg die Entwicklung besser sein wird als in den anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, die Investitionsbedingungen in Deutschland sind leider schlecht. Das Chaos in der Finanz- und in der Steuerpolitik, das die Bundesregierung angeordnet hat, trägt nicht gerade bei, unseren Investitionsstandort zu sichern. Wir haben zu hohe Lohnkosten, und wir haben zu hohe Lohnnebenkosten. Dies alles macht uns Probleme bei unserem Wirtschaftswachstum.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Die Lohnnebenkosten sind doch gesenkt worden! Ihr redet doch nur!)

Wir werden im nächsten Jahr eine leichte Entlastung auf dem Arbeitsmarkt haben. Das ist keine Frage. Aber dies hat nichts oder fast nichts mit der Konjunktur und schon gar nichts mit der Politik der Bundesregierung zu tun, sondern das hat einzig und allein demographische Gründe. Es ist eine Tatsache, dass durch die Alterszusammensetzung unserer Bevölkerung in den nächsten Jahren mehr Menschen aus dem Arbeitsleben ausscheiden, als junge Menschen in das Arbeitsleben eintreten. Dadurch werden wir eine gewisse Entlastung an der Arbeitsmarktfrente haben. Wir werden aber keineswegs ein positives Ergebnis der Bundesregierung und ihrer Politik haben.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Wachstumskräfte stärken. Deswegen gehen alle Vorschläge, alle Maßnahmen der Bundesregierung fehl, die darauf abzielen, Arbeit anders zu verteilen. Wir müssen mehr Arbeit schaffen und

nicht die Arbeit anders verteilen. Deswegen sind „Rente mit 60“ und Altersteilzeit vollkommen falsche Wege.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben vorhin auf die Entlastung hingewiesen, die angeblich bei den Lohnnebenkosten kommt. Gewiss gibt es da eine Entlastung, aber gleichzeitig wird das natürlich über die Ökosteuer wieder geholt. Sie wissen, dass gerade jene Familien, die weniger verdienen, zum Beispiel Familien kleiner Beamten, zwar durch die Ökosteuer belastet werden, eine Entlastung über die Sozialversicherungsbeiträge aber nicht bekommen. Auch das muss gesehen werden. Ich bin überzeugt: Für die meisten Familien mit niedrigem Einkommen wird die Belastung durch die Ökosteuer größer sein als die Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Unsinn! – Abg. Maurer SPD: So ein Quatsch! – Abg. Birzele SPD: Das sind Rechenkünste à la Schwetzingen!)

Von ganz zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ist natürlich die Steuerpolitik. Meine Damen und Herren, darüber, was die Bundesregierung da angerichtet hat, hat der Wähler sein Urteil gefällt. Ich darf an das Steuerentlastungsgesetz erinnern, das im Grunde genommen für viele ein Steuerbelastungsgesetz war. Ich darf an die ökologische Steuerreform und an das Chaos bei der Neuregelung der 630-DM-Jobs erinnern, die nun wirklich zur Vernichtung von vielen Arbeitsplätzen geführt hat und nicht zum Gegenteil.

Es ist beinahe tragisch: Durch diese unmögliche Steuerpolitik haben die meisten Deutschen den Eindruck, dass ihnen die Steuerentlastungen nichts bringen. Es wurde in einer Umfrage festgestellt, dass sogar die positiven Faktoren, wie die Erhöhung des Kindergeldes, von den Menschen kaum wahrgenommen werden, weil das Chaos bei der Steuerpolitik der Bundesregierung alles andere überlagert.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD oder Teile von ihr verlangen die Wiedereinführung der Vermögensteuer oder der Vermögensabgabe.

(Zuruf von der FDP/DVP: Was? – Abg. Brechtken SPD: Die Rede muss 14 Tage alt sein!)

– Ein Teil der SPD verlangt das, das ist doch überhaupt keine Frage. Welche Beschlüsse Sie – vielleicht mit knappen Mehrheiten – auf Bundestage gefasst haben, ist eine ganz andere Sache. Es ist eine Tatsache, dass die Abschaffung der betrieblichen Substanzsteuern zu den größten steuerpolitischen Leistungen des letzten Jahrzehnts geführt hat: zur Abschaffung der Gewerbesteuer und zum Wegfall der Vermögensteuer. Denn diese ertragsunabhängigen Steuern haben dazu geführt, dass Unternehmen auch dann, wenn sie Verluste gemacht haben, noch Steuern zahlen mussten. Dies haben wir abgeschafft.

Nun wird in der SPD wieder über die Vermögensabgabe und über die Vermögensteuer diskutiert.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist falsch!)

(Minister Stratthaus)

– Natürlich wird das nicht kommen, meine Damen und Herren.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was haben Sie für eine Rede? Wo haben Sie die her?)

Da geht es doch auch dem Bundeskanzler und der SPD nicht um die Sache, sondern es geht um die Beruhigung von Parteitag.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Erbschaftsteuer wollen Sie doch erhöhen, oder wollen Sie auch das bestreiten? Die Erbschaftsteuer ist erst vor kurzer Zeit erhöht worden, im Zusammenhang –

(Abg. Birzele SPD: Ja, wer war denn das? Wer hat sie denn erhöht?)

– Ja, das will ich Ihnen gleich sagen, wer sie erhöht hatte: die alte Koalition. Nur diente das zur Gegenfinanzierung für die Entlastung bei den Substanzsteuern. Sie aber wollen die Steuer erhöhen, ohne irgendwo anders zu entlasten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da geht es doch nur um die Bewertung der Grundvermögen!)

– Herr Kuhn, ob es nun um die Bewertung von Grundstücken geht oder nicht: Tatsache ist, dass die Erbschaftsteuer für jeden, der ein Haus vererbt – sofern sein Wert eine gewisse Größe überschreitet –, höher wäre. Gerade Wohnhäuser und andere Grundstücke würde das besonders betreffen. Es würde vor allem Fabrikgrundstücke betreffen. Sie wissen, wie schwierig es ist, wenn jemand, der ein Unternehmen übernimmt, dann auch noch Substanzsteuern zu zahlen hat. Was Sie mit der Erhöhung der Erbschaftsteuer planen, ist ein Arbeitsplatzvernichtungskonzept; das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

– Regen Sie sich doch nicht so auf. Hören Sie besser zu, damit Sie etwas lernen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der CDU: Ich glaube, da ist Hopfen und Malz verloren!)

Wir brauchen keine Steuererhöhungen, meine Damen und Herren, sondern wir brauchen Steuersenkungen auf breiter Front.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was die Bundesregierung vorhat, genügt nicht, denn sie möchte – in erster Linie zumindest – nur die Körperschaftsteuer zugunsten der großen und größten Unternehmen senken. Was der Bund im Augenblick mit seiner Unternehmensteuerreform beabsichtigt, ist eindeutig mittelstandsfeindlich.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Dummes Gerede!)

Im Mittelpunkt des bisher bekannten Konzepts der Bundesregierung –

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wo denn? Ich kenne das Konzept im Unterschied zu Ihnen!)

– Ich erkläre es Ihnen ja gerade. Bevor Sie es beurteilen, hören Sie doch bitte zu.

Im Mittelpunkt des bisher bekannten Konzepts der Bundesregierung steht nämlich die Senkung der Körperschaftsteuer für Aktiengesellschaften und GmbHs auf definitiv 25 %. Die Körperschaftsteuer soll gesenkt werden.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch gut!)

Das ist zunächst einmal ein großer Nachteil für die kleinen Aktiensparer. Sie haben bisher eine Körperschaftsteuererstattung bekommen; die sollen sie in Zukunft nicht mehr bekommen. Die kleinen Sparer werden übrigens doppelt getroffen, denn Sie haben ja auch den Freibetrag für Zins-einkünfte halbiert. Man wird also die kleinen Sparer doppelt treffen.

Vor allem aber wird die geplante Absenkung der Körperschaftsteuer auf 25 % die Weichen für die Besteuerung der Personengesellschaften und der Einzelunternehmen ganz falsch stellen, und das sind immerhin 85 % unserer Unternehmen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Es gibt doch eine Anrechnung der privaten Steuer!)

– Ja. – Den Personenunternehmen soll nach den derzeitigen Plänen der Bundesregierung lediglich die Möglichkeit eingeräumt werden,

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

ihren nicht entnommenen Gewinn mit 25 % zu versteuern. Auch das ist übrigens eine ganz falsche Richtung: den nicht entnommenen Gewinn anders zu behandeln als den entnommenen. Dahinter steckt das ganz falsche Unternehmerbild der SPD. Sie glauben nämlich, der Unternehmer sei ein Playboy, der im Zweifelsfall alles verjuble.

(Widerspruch bei der SPD)

– Doch. Denn nur so macht das Ganze einen Sinn. Es ist absolut unsinnig, thesaurierte Gewinne anders zu versteuern als Gewinne, die ausgeschüttet werden. Gerade in einer Zeit, in der wir Existenzgründer brauchen, in der wir neue Märkte brauchen, ist es wichtig, dass reife Unternehmen,

(Zurufe der Abg. Heiler SPD und Walter Bündnis 90/Die Grünen)

dass ältere Unternehmen ihre Gewinne ausschütten, damit sie in neuen Märkten investiert werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das, was die Regierung vorhat – um es noch einmal zu sagen –, bringt den allermeisten kleinen Unternehmen überhaupt nichts. Es bringt den GmbHs,

(Minister Stratthaus)

den Aktiengesellschaften und einigen großen Personenunternehmen sehr viel, aber den kleinen Unternehmen bringt es überhaupt nichts.

(Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen bleibt unser Vorschlag, den wir auf dem Petersberg gemacht haben, nämlich eine durchgängige Senkung aller Einkommen- und Körperschaftsteuern, der richtige Weg. Wir müssen nicht nur die Unternehmen entlasten, sondern auch die Selbstständigen und die Arbeitnehmer. Dies ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, und Petersberg war bereits Gesetz. Das hat Lafontaine zu Fall gebracht.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

– Natürlich. Petersberg war vom Bundestag beschlossen.

(Abg. Brechtken SPD: Mit einem solchen Satz würde man in Gemeinschaftskunde eine Sechskriege!)
(Abg. Brechtken SPD: Wo ist MV?)

– Herr Brechtken, ich sage Ihnen heute eines: Wenn Lafontaine Petersberg nicht zu Fall gebracht hätte, hätten wir heute einige Hunderttausend Arbeitslose weniger.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Reden Sie doch einmal zur Sache! – Weitere lebhafte Zurufe, u. a. Abg. Brechtken SPD: Wo ist MV?)

Meine Damen und Herren, dass die Landesregierung an der Struktur der Petersberger Beschlüsse festhält, ist selbstverständlich, denn in Baden-Württemberg sind uns die kleinen und die mittleren Unternehmen ganz besonders wichtig,

(Abg. Brechtken SPD: Kann man nicht einmal den MV einwechseln?)

die kleinen und die mittleren Unternehmen, die bisher die Zahlmeister der rot-grünen Umverteilungspolitik waren.

Meine Damen und Herren, dies setzt natürlich Mut voraus. Sie haben vorhin gefragt, wie man eine Steuerreform finanzieren könne. Um es ganz eindeutig zu sagen: Wir haben in den nächsten Jahren ganz offensichtlich steigende Steuereinnahmen zu erwarten. Ich bin der Ansicht, dass ein Teil dieser Steuereinnahmen dem Steuerbürger zurückgegeben werden soll.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir können in den nächsten Jahren auch ohne eine Erhöhung der Schulden eine ganz beträchtliche Entlastung der Steuerbürger vornehmen. Wir haben zu diesem Zweck für das Jahr 2001 bereits 300 Millionen DM Rückstellungen gebildet. Wir hätten auch die Nettoneuverschuldung um 300 Millionen DM herunterfahren können. Aber das haben wir nicht gemacht, sondern wir hier in Baden-Württemberg haben als einziges Bundesland

(Zuruf von der SPD: Ein Sonderkonto!)

eine Rückstellung gebildet. Sagen Sie Herrn Eichel, dass er das im Bund auch machen soll.

(Unruhe bei der SPD)

Ich bin überzeugt, dass diese Richtung, die Investition in eine Steuersenkung, richtig ist. Wir werden dadurch auf die Dauer eine wachsende Wirtschaft bekommen und zumindest mittelfristig auch mehr Einnahmen des Staates.

Wir haben auch vor, das Stiftungsrecht zu ändern. Sie wissen, dass von Baden-Württemberg im Bundesrat ein Gesetzentwurf eingebracht worden ist.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wir wollen es auch!)

– Ja. Die rot-grüne Regierung wollte das auch schon lange. Die Grünen wollen es, aber die SPD hat es lange Zeit gestoppt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Nein, die wollen es auch!)

In der Zwischenzeit findet eine gewisse Bewegung statt.

(Abg. Brechtken SPD: Eine alte Rede! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Die Rede ist mindestens vier Wochen alt! Das ist eine Rede mit Patina!)

Meine Damen und Herren, ich würde der Bundesregierung vorschlagen, einmal etwas zu machen, was man sonst nicht macht, nämlich unseren Gesetzentwurf abzuschreiben. Schreiben Sie einfach unseren Gesetzentwurf ab. Er ist übrigens nicht nur sehr gut, sondern er hat auch nur acht Seiten und damit den Vorteil, dass man bei der Abstimmung nicht einfach 20 Seiten vergessen kann, wie Ihnen das kürzlich im Bundestag passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, zum Finanzausgleich: Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren zum Zahlmeister der Nation geworden.

(Abg. Maurer SPD: Da muss er selber lachen! Reden Sie einmal über Ihre eigentliche Aufgabe, Herr Minister!)

– Ich muss wirklich lachen, wenn ich auf die linke Seite sehe und Ihre Argumente höre.

Baden-Württemberg ist zum Zahlmeister der Nation geworden. Wenn Sie das nicht hören wollen, kennen Sie offensichtlich die Fakten nicht. Der Länderfinanzausgleich hat sich immer mehr zu einem Kanal entwickelt, durch den die Leistungen, die in Baden-Württemberg erbracht werden, in viele andere Länder abfließen. Allein im Jahre 1999 fließen 7 Milliarden DM in den bundesstaatlichen Finanzausgleich. Meine Damen und Herren, wir haben eine Nettoneuverschuldung von 1,8 Milliarden DM. Sie sehen, dass wir mehr als dreieinhalbmal so viel in den Finanzausgleich einzahlen, wie wir uns neu verschulden. Wenn Sie das

(Minister Stratthaus)

nicht erregt, wundert es mich wirklich. Als Baden-Württemberger müsste Sie das erregen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Uns erregt etwas ganz anderes! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Von 1952 bis 1998 hat unser Land 68 Milliarden DM in den Finanzausgleich eingezahlt. Meine Damen und Herren, diese Zahl ist ganz besonders interessant, wenn man sie mit unserer Verschuldung vergleicht, die 55 Milliarden DM beträgt.

(Abg. Moser SPD: 57! Er kennt nicht einmal seine Schulden!)

Wir haben also an andere Länder 13 Milliarden DM mehr gezahlt, als wir auf dem Kreditmarkt aufgenommen haben.

Ich bin deswegen davon überzeugt, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein großer Erfolg für das Land ist, und wir werden dafür sorgen, dass es ein Erfolg ist, der sich auch in Mark und Pfennig auswirkt. Immerhin hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Finanzausgleichsgesetz ein Auslaufmodell ist. Es ist verfassungswidrig.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das hatten wir das letzte Mal schon!)

Natürlich hat das Gericht kein neues Gesetz gemacht; es hat uns aber ganz bestimmte Grundsätze vorgegeben, und aufgrund dieser Grundsätze werden wir dafür sorgen, dass wir einen Finanzausgleich bekommen, der für Baden-Württemberg günstiger ist als der bisherige.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was Sie da machen, ist ja Zeitschinderei!)

Wir werden ein Maßstäbengesetz machen, meine Damen und Herren, und wir werden damit bald beginnen.

Ganz wichtig dabei ist, dass die Mehrheiten, die bisher im Bundesrat letzten Endes dafür gesorgt haben, wie der Finanzausgleich ausgesehen hat, sicher nicht objektive Maßstäbe für das neue Ausgleichsgesetz verhindern können. Sie können sicher sein, dass es besser aussehen wird als das bisherige.

(Abg. Brechtken SPD: Wer hat dafür gesorgt? Da war der Teufel mit vorne dran!)

Meine Damen und Herren, die Aufstellung des Entwurfs für diesen Doppelhaushalt unterlag erheblichen Unsicherheiten und Risiken,

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt kommt wenigstens etwas zum Haushalt! Erfreulich!)

die vor allen Dingen – jetzt kommt es, ja – durch die Politik der Bundesregierung verursacht sind. Das Steuerentlastungsgesetz 1999, das Gesetz zur Familienförderung und das Haushaltssanierungsgesetz können für uns noch Belastungen bringen, die im Augenblick noch nicht endgültig abzusehen sind, sondern die wir erst nach den Beratungen im Vermittlungsausschuss und den entsprechenden Beschlüssen im Bundestag kennen werden.

Wir haben nun, soweit dies möglich war, für die Risiken, die die Bundesregierung auf uns übertragen will, Vorsorge getroffen. Ich befürchte aber, dass wir zu den Finanzausschusssitzungen im Januar eine Nachschiebeliste bringen werden. Wir können aus diesem Grund auch erst dann die mittelfristige Finanzplanung vorlegen; denn vorher müssen wir wissen, welche Belastungen der Bund uns zuschieben wird.

Das Land hat seit 1993 ununterbrochen Sparhaushalte vorgelegt. Ich erinnere zum Beispiel an das Haushaltsbegleitgesetz 1996 und an die Haushaltsstrukturgesetze 1997 und 1998. Dennoch bestand für die Jahre 2000 und 2001 ein sehr hoher Deckungsbedarf von insgesamt 2,9 Milliarden DM, von denen allerdings 2,3 Milliarden DM extern verursacht worden sind oder zwangsläufig waren.

Bereits aus der mittelfristigen Finanzplanung 1998 bis 2002 resultiert ein Deckungsbedarf von insgesamt 1,5 Milliarden DM für beide Haushaltsjahre. Dieser Betrag ist vor allem auf die Verringerung des Anteils der Kommunen an der Belastung des Landes durch den Länderfinanzausgleich um jährlich 500 Millionen DM, auf Steuermindereinnahmen nach der November-Steuerschätzung 1997 und auf steigende Zinsausgaben zurückzuführen.

Dazu kamen, meine Damen und Herren, weitere 660 Millionen DM Belastungen durch die Bundespolitik. Das war einmal der Familienausgleich, das Familienförderungsgesetz.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Urteil tragen wir selbstverständlich mit; das ist überhaupt keine Frage. Dies belastet uns jedes Jahr mit ungefähr 180 Millionen DM. Dazu kamen aber noch das Steuerbereinigungsgesetz und die Vorsorge für die Unternehmensteuerreform.

Insbesondere – meine Damen und Herren, jetzt müssen Sie sehr gut zuhören! –

(Abg. Brechtken SPD: Das fällt aber schwer! – Abg. Maurer SPD: Sie haben uns aber schon eingeschläfert!)

sind in den beiden Haushaltsjahren 800 Millionen DM für landespolitische Schwerpunkte und sonstige zwingende Ausgaben notwendig.

Bei den landespolitischen Schwerpunkten sind an erster Stelle 200 Millionen DM für das Technikzukunftsprogramm der Polizei zu nennen. Hinzu kommen 155 Millionen DM für den Landesstraßenbau, 40 Millionen DM für die Beschäftigung zusätzlicher Nebenlehrer an den Schulen,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das haben Sie schon vor vier Wochen vorgestellt!)

30 Millionen DM für den Ausbau der Berufsakademien und 24 Millionen DM für die Umsetzung der Empfehlungen der Jugendenquetekommission. – Herr Kuhn, Sie haben gesagt, das hätte ich schon vor vier Wochen gesagt. Wir sagen auch in vier Wochen das Gleiche – im Unter-

(Minister Stratthaus)

schied zur Bundesregierung, die alle acht Tage etwas anderes sagt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Zwingende Ausgaben, die das Land hinnehmen musste, sind 102 Millionen DM für die Rückzahlung der Sondermüllabgabe und 32 Millionen DM für unbegleitete Flüchtlingskinder.

Meine Damen und Herren, natürlich haben die Ressorts mehr Geld gefordert. In den Chefgesprächen hatten die Ressorts gut begründete und, ich möchte beinahe sagen, notwendige Wünsche von insgesamt 1,5 Milliarden DM für die beiden Jahre. Ungefähr die Hälfte konnte realisiert werden; die andere Hälfte war einfach nicht zu finanzieren. Wir brauchten schlicht und einfach auch Geld, um die Zwangsläufigkeiten, die vor allen Dingen von der Bundesregierung auf uns zukamen, zu finanzieren.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Oh, ist Ihr Weltbild einfach, Herr Kollege!)

Klar ist aber auch, dass nach so vielen Sparhaushalten bestimmte Einschränkungen nicht mehr auf niedrigem Niveau weitergeführt werden können. Ich erinnere Sie zum Beispiel an den Unterhalt der Landesstraßen und unseres umfangreichen Gebäudebestands.

Das Erfreulichste an diesem Haushalt ist ohne Frage die positive Entwicklung der Steuereinnahmen. Das versetzt uns in die Lage, 600 Millionen DM weniger Schulden zu machen, als wir zunächst vorgesehen hatten.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das haben wir wahrscheinlich auch euch zu verdanken!)

Meine Damen und Herren, ich will einräumen: Ich hatte damit zu Beginn der Planaufstellung nicht gerechnet. Damals hatten wir eine Deckungslücke von 1,5 Milliarden DM, und die Opposition in diesem Landtag hat schon geunkt, es käme eine Verschuldungszahl mit einer Vier vor dem Komma. Es ist eine Eins vor dem Komma und keine Vier.

(Zuruf von der SPD: Das verdanken wir aber der Bundesregierung!)

Sie müssen sich an dem, was Sie – ich habe manchmal den Eindruck: beinahe schadenfroh – gewünscht haben, messen lassen und nicht an dem, was Sie uns manchmal vorwerfen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wer hat denn von einer Vier vor dem Komma geredet?)

Wir haben mit viel höheren Schulden gerechnet. Sie haben sie künstlich hochgerechnet. Wir sind heute stolz darauf, dass wir in der Lage sind und dass wir mutig genug sind, die Schulden im nächsten Jahr zu senken.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wer hat denn von einer Vier vor dem Komma geredet?)

Möglich ist diese Absenkung der Kreditaufnahme dadurch geworden,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie verwechseln vor dem Komma und nach dem Komma!)

dass sich die Steuereinnahmen – insgesamt, aber in Baden-Württemberg ganz besonders – bereits in den Jahren 1998 und 1999 gut entwickelt haben und sich in den Jahren 2000 und 2001 weiterhin gut entwickeln werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Dennoch, auch diese Steuereinnahmen sind relativ. Sie sind zwar hoch, verglichen mit dem, was wir als Steuerschätzung im Jahre 1998 hatten. Verglichen allerdings mit dem, was im Jahr 1997 für die Jahre 2000 und 2001 geschätzt worden ist, liegen sie ganz bedeutend darunter. Für 2000 waren zum Beispiel 750 Millionen DM und für 2001 1,8 Milliarden DM mehr Steuereinnahmen geschätzt, als wir heute tatsächlich bekommen. Langfristig gesehen sind die Steuereinnahmen gut. Verglichen mit dem, was wir noch Ende des Jahres 1998 und zu Beginn des Jahres 1999 annehmen mussten, haben sie sich sehr gut entwickelt.

Als Mehreinnahmen haben wir auch weiterhin die Steigerung bei Wettmitteln und bei den Staatlichen Münzen. Das sind insgesamt 93 Millionen DM in den beiden Haushaltsentwürfen.

Bei den Personalausgaben können wir gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2000 180 Millionen DM und im Jahr 2001 340 Millionen DM einsparen. Ursachen dafür sind vor allem der Stellenabbau, seine konsequente Umsetzung sowie die Einsparungen aufgrund des Versorgungsreformgesetzes. Bei den Zinsausgaben können wir im Jahr 2000 70 Millionen DM und im Jahr 2001 80 Millionen DM einsparen. Dies ist ohne Frage auf das relativ günstige Zinsniveau zurückzuführen, aber – das möchte ich auch einmal sagen – auch auf das moderne Kreditmanagement, das im Finanzministerium betrieben wird.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Beifall!)

– Bitte sehr, Sie können gern für unsere Beamten klatschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Für die Beamten können Sie doch wenigstens einmal klatschen.

Durch die Verschiebung der Tabellenwohngeldreform von 2000 auf 2001 und durch die Kürzung der Wohnungsbauförderungsmittel durch den Bund sind in diesen Bereichen 120 bzw. 70 Millionen DM weniger erforderlich, obwohl wir in Baden-Württemberg für den Wohnungsbau wesentlich mehr ausgeben, als zur Komplementierung der Bundesmittel notwendig wäre.

(Abg. Schmiedel SPD: Was?)

– Ja, so ist es.

Durch weitere Einsparungen und durch Mehreinnahmen in den Ressorthaushalten sowie durch die Spitzabrechnung des kommunalen Anteils am Länderfinanzausgleich 1998 kommt schließlich ein Deckungsbeitrag von 251 Millionen DM im Jahr 2000 und von 281 Millionen DM im Jahr 2001 zustande.

(Minister Stratthaus)

Wesentliche Einsparungen haben wir durch die Entwicklung im Telekommunikationsbereich und durch ein verbessertes Gebäude- und Betriebskostenmanagement erreicht.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Sehr gut!)

Die globale Minderausgabe, die vor Jahren einige Hundert Millionen Mark betrug, konnte auf 100 Millionen DM pro Jahr beschränkt werden. Ich halte dies für eine wichtige Leistung, denn dadurch ist das Parlament in seinem Haushaltsrecht wieder gestärkt worden. Nicht die Ressorts haben dieses Königsrecht wahrzunehmen, sondern das Parlament.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Zum Stellenabbau: Mit diesem Haushalt führt die Landesregierung ihre Bemühungen um eine Begrenzung der Personalkosten weiter. Im vorliegenden Entwurf sind daher Einsparungen in Höhe von 97 Millionen DM im ersten und von 95 Millionen DM im zweiten Haushaltsjahr vorgesehen. Ermöglicht wird dies durch die konsequente Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Stellenabbauprogramme über 4 000 bzw. 2 320 Stellen bis zum Jahr 2002. In den Jahren 2000 und 2001 werden jeweils 1 200 Stellen abgebaut und in Haushaltsnachträgen gestrichen. Unter Berücksichtigung der neuen Lehrerstellen wird es daher bis zum Jahr 2002 zu einem Nettostellenabbau von 3 000 Stellen kommen.

Dafür sind in den Verwaltungen des Landes allerdings große Anstrengungen notwendig. Denn dieser und der vorangegangene Stellenabbau in den Jahren 1993 bis 1996 mussten aus dem Bestand von einem Drittel der Stellen erbracht werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch einmal darauf hinweisen, dass wir die Lehrer, die Hochschulen und die Polizei vom Stellenabbau ausgenommen haben, sodass der Stellenabbau aus einem Drittel des Stellenbestands erbracht werden musste, und das ist eine große Leistung. Es ist aber keine Frage, dass dies fortgesetzt werden muss und im Zusammenhang mit der neuen Steuerung auch fortgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, zur Altersteilzeit. Die Einführung der Altersteilzeit für Beamte in Baden-Württemberg würde die Bemühungen der Landesregierung, die Personalkosten in den Griff zu bekommen, konterkarieren.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie können doch bloß nicht rechnen!)

Die Einführung der Altersteilzeit mit altersabhängig gestaffelter Zugangsberechtigung würde bei einer angenommenen Inanspruchnahme von 30 % 800 Millionen DM kosten, bei 50 % 1,2 Milliarden DM.

Ich habe den Zwischenruf gehört, wir könnten nicht rechnen. Dies ist ein dummer Zwischenruf – Entschuldigung.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wer hat denn das gesagt?)

Man muss unterscheiden zwischen Rechnung und Annahmen. Dass man über Annahmen, wie viel Prozent diese Altersteilzeit in Anspruch nehmen werden, verschiedener Meinung sein kann, das konzidiere ich Ihnen gerne. Aber rechnen können wir.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie können es doch deckeln!)

– Was kann ich?

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie können es doch deckeln wie in Bayern!)

– Ich habe mich zunächst einmal nur gegen diesen törichten Einwand des Nicht-rechnen-Könnens gewehrt. Gerechnet worden ist richtig. Über die Annahmen kann man streiten. Das sind natürlich Prognosen, Genaues wird man erst hinterher wissen.

(Abg. Moser SPD: Sie brauchen gar nicht zu rechnen, Sie können es doch einfach deckeln!)

Gestatten Sie mir dazu vier Bemerkungen.

Da sind erstens einmal die so genannten Gegenfinanzierungen, zum Beispiel die Reduzierung der Altersdeputatsermäßigungen bei Lehrern. Das ist doch eine reine Luftbuchung. Diese Reduzierung der Altersdeputatsermäßigungen bringt doch nur dann etwas, wenn Sie die entsprechenden Stellen wirklich streichen. Dazu müssen Sie 500 Stellen streichen. Wollen Sie im Ernst 500 Lehrerstellen streichen?

Noch eine Bemerkung dazu: Wenn wir wirklich Geld haben, sollten wir es benutzen, um die Lehrerversorgung zu verbessern. Dann haben wir nämlich sowohl erfahrene als auch neue Lehrer.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zweitens: Der Effekt am Arbeitsmarkt. Durch die Altersteilzeit werden doch keine neuen Stellen geschaffen, sondern es findet lediglich eine zeitliche Verschiebung statt. Ich gestehe Ihnen zu, dass sie in den nächsten Jahren die Einstellungschancen vielleicht verbessert. In einigen Jahren, wenn wir besonders viele Abiturienten haben, können wir dann aber besonders wenige einstellen. Das ist auch wieder eine Hypothek auf die Zukunft.

Drittens: Der Vergleich mit anderen Bundesländern oder mit dem Bund hinkt, weil die Verhältnisse überall anders sind. Beim Bund zum Beispiel dient die Altersteilzeit eindeutig dem Stellenabbau. Das ist etwas ganz anderes.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Bayern!)

Viertens lassen Sie mich noch eine sozialpolitische Bemerkung machen. Ein kleiner Beamter und ein Beamter des mittleren Dienstes kann nicht einfach auf 20 % seines Nettoeinkommens verzichten. Solche Beamte werden die Altersteilzeit aus wirtschaftlichen Gründen in den meisten Fällen nicht in Anspruch nehmen können.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Lassen Sie ihm doch die Freiheit! – Gegenruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Wer – so, wie Sie es immer wieder sagen – die Nullverschuldung ernsthaft anstrebt, kann meines Erachtens nicht gleichzeitig die Einführung der Altersteilzeit fordern.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Brinkmann)

(Minister Stratthaus)

Meine Damen und Herren, zum kommunalen Finanzausgleich. Mit diesem Haushalt setzen wir einen eindeutigen Akzent zugunsten der Kommunen. Die Zahlungen an die Kommunen werden in den Jahren 2000 und 2001 um über 1 Milliarde DM höher sein als in den Vorjahren. Sie werden um 10 % auf ungefähr 10,6 Milliarden DM steigen.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen.

Erstens: Die Kommunen partizipieren natürlich auch an den höheren Steuereinnahmen.

Zweitens werden als Folge des Finanzkompromisses zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden aus dem Jahr 1997 den Kommunen in den drei Jahren 2000, 2001 und 2002 jährlich 500 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Auch das bitte ich einmal zu berücksichtigen, wenn Sie über die Nettoneuverschuldung diskutieren.

Schließlich wird die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs durch das Staatshaushaltsgesetz 1998/99 nicht fortgeführt, sodass die Kommunen auch aus diesem Grund wieder 80 Millionen DM mehr zur Verfügung haben.

Ich möchte auch noch auf die wesentliche Verbesserung der Struktur des Finanzausgleichs, vor allem im Hinblick auf die Sozialhilfelasten, hinweisen. Zugunsten der Stadt- und Landkreise haben wir hier Verbesserungen eingeführt.

Welche landespolitischen Schwerpunkte setzt dieser Doppelhaushalt?

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Es sind vier Schwerpunkte: erstens die Chancen der jungen Generation in Schule, Hochschule und Ausbildung, zweitens die innere Sicherheit, drittens die Verkehrsinfrastruktur und viertens die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung.

Höchste Priorität räumt die Landesregierung unverändert den Bereichen Schule, Hochschule und Forschung als den wichtigsten Standortfaktoren und Standortvorteilen unseres Landes ein. Unser Land gibt jede sechste Mark für den Kulturbereich aus. 45 % unserer Stellen sind dort veranschlagt.

Im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern haben wir die Schulen seit Jahren von Stelleneinsparungen ausgenommen. Im Gegenteil, Sie wissen: Seit 1998 haben wir jedes Jahr 400 neue Lehrerstellen geschaffen. Außerdem haben wir den Mittelrahmen für die Beschäftigung so genannter Nebenlehrer weiter erhöht. Wir werden an diesem Problem weiterarbeiten.

(Unruhe)

Diese Maßnahmen sind vor dem Hintergrund zu bewerten, dass Baden-Württemberg unter den Bundesländern schon heute zu denjenigen gehört, die die beste Lehrerversorgung haben.

(Anhaltende Unruhe)

Die Landesregierung beabsichtigt auch, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Mit der Umsetzung des Konzepts einer verlässlichen Grundschule ab dem Schuljahr 2000/2001 werden wir diesem Ziel näher kommen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ja, aber in Minischritten! Bonsai!)

Der Schwerpunkt der Ausbaumaßnahmen im Hochschulbereich liegt im vorliegenden Haushaltsplan eindeutig bei den Fachhochschulen und den Berufsakademien. Diese Einrichtungen liegen uns ganz besonders am Herzen, weil sie eine praxisorientierte und bedarfsgerechte Ausbildung auf hohem Niveau und ein hervorragendes Kosten-Leistungs-Verhältnis garantieren.

Wir werden an den Fachhochschulen bis zum Jahr 2006 420 neue Studienanfängerplätze insbesondere in innovativen Studiengängen schaffen.

Unsere Berufsakademien, meine Damen und Herren, sind ein Erfolgsmodell. Man könnte beinahe sagen: Sie sind ein Hit, sie sind ein Renner. Um der starken Nachfrage nach zusätzlichen Studienplätzen gerecht zu werden, hat die Landesregierung im März dieses Jahres den weiteren Ausbau der Berufsakademien beschlossen. In drei Schritten ab dem Oktober 1999 werden 4 750 neue Studienplätze geschaffen.

Unsere Universitäten stehen durch den Solidarpakt auf einem stabilen Finanzfundament, und durch die Elemente der dezentralen Finanzverantwortung in Verbindung mit einer hohen Flexibilisierung des Mitteleinsatzes in Globalhaushalten haben wir auch die Autonomie und die Finanzverantwortung gesteigert, was letzten Endes zu einer spürbaren Steigerung der Effizienz führt.

Die vom Landtag eingesetzte Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ hat in ihrem Abschlussbericht wertvolle Handlungsempfehlungen für die Jugendpolitik des Landes gegeben. Nachdem bereits im Nachtragshaushalt 1999 insgesamt 4 Millionen DM in den Haushalten des Kultus- und des Sozialministeriums bereitgestellt wurden, setzen wir im Doppelhaushalt 2000/2001 die Umsetzung der Handlungsempfehlungen konsequent fort. Durch die Bereitstellung eines Finanzvolumens für die Jahre 2000 und 2001 von 14,8 Millionen DM und 13,7 Millionen DM unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung der Jugendarbeit.

Ein besonderes Anliegen ist uns die innere Sicherheit. Die finanziellen Anstrengungen der Landesregierung für die Polizei stellen einen ganz besonderen Kraftakt dar. Er kommt im Technikzukunftsprogramm zum Ausdruck, aber auch in einer nachhaltigen Verbesserung der Stellenstruktur.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Das Technikzukunftsprogramm verfolgt das hoch gesteckte Ziel, bis zum Jahr 2005 die technische Ausstattung der Polizei auf höchstem Niveau auf den neuesten Stand zu bringen. Dafür wollen wir trotz unserer schwierigen Haushaltslage insgesamt – –

(Minister Stratthaus)

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit!)

– Sie sagen, das sei eine Selbstverständlichkeit. Ich frage Sie: Warum machen es dann die anderen Länder nicht?

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Die sind viel weiter als wir!)

Wir werden 680 Millionen DM zusätzlich für die innere Sicherheit aufwenden, und zwar bereits in den vorliegenden Haushalten mit einer Tranche von 200 Millionen DM.

Wir verbessern auch die Stellenstruktur bei der Polizei, und zwar sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst. Wir kommen damit unserem Ziel näher, eine Stellenstruktur zu schaffen, die so aussieht: 2 % im höheren Dienst, 50 % im gehobenen Dienst und 48 % im mittleren Dienst. Meine Damen und Herren, auch auf diesem Gebiet wird die Landesregierung Wort halten.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Trotz der angespannten Haushaltssituation legen wir parallel zum Technikzukunftsprogramm ein Strukturprogramm für die Justiz auf, damit auch hier die erforderlichen Investitionen zeitnah verwirklicht werden können. Im mittleren Dienst bei den Justizvollzugsanstalten ist die zweite und dritte Tranche der Stellenhebungen vorgesehen. Insgesamt sind im Haushaltsentwurf 219 Stellenhebungen pro Jahr vorgesehen.

Wichtig ist uns auch die Verkehrsinfrastruktur. Es ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung, den Zustand der Landesstraßen zu verbessern. Wir werden die Investitionen im vorliegenden Haushalt in jedem dieser Jahre ganz spürbar erhöhen. Im Jahre 2000 und im Jahre 2001 stellen wir aus dem Haushalt 70 Millionen DM bzw. 85 Millionen DM zusätzlich für die Landesstraßen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber hinaus werden wir das Sonderprogramm Landesstraßenbau mit einem Volumen von jeweils 105 Millionen DM fortführen, sodass für den Landesstraßenbau im Jahre 2000 rund 250 Millionen DM und im Jahre 2001 rund 270 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn die Bundesregierung in ihrer Straßenpolitik und ihrer Infrastrukturpolitik endlich die Verkehrsblockade gegen Baden-Württemberg aufheben würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Denn es nützt nicht sehr viel, wenn wir nur die Landesstraßen verbessern und vom Bund ein Aus für den Bundesfernstraßenbau zu erwarten ist.

Auch das Taktieren der Bundesbahn und des Bundesverkehrsministeriums beim Jahrhundertprojekt Stuttgart 21 mit Ausbau der ICE-Strecke bis Ulm ist, um es milde auszudrücken, schwer verständlich und in keiner Weise akzep-

tabel. Stuttgart 21 und die Neubaustrecke stellen für Baden-Württemberg ein einheitliches Projekt dar. Beide Vorhaben sind unerlässlich, um Süddeutschland in das europäische Schienenverkehrsnetz der Zukunft einzubinden. Dabei ist es für uns ganz entscheidend, dass Stuttgart 21 und die Neubaustrecke möglichst zeitgleich in Betrieb gehen können.

(Beifall des Abg. Göbel CDU)

Meine Damen und Herren, zukunftsweisend für die Gestaltung des künftigen Haushalts wird die landesweite Einführung der neuen Steuerungsinstrumente in der Verwaltung sein. Es handelt sich dabei um das mit Abstand größte Projekt dieser Art in Deutschland. Damit setzt die Landesregierung bei den Verwaltungsreformen der Länder neue Maßstäbe. Mit der Einführung dieser Instrumente wird die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg ihre Leistungen noch effizienter, kostengünstiger und bürgerfreundlicher erbringen können.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Die neuen Steuerungsinstrumente bauen im Wesentlichen auf bewährten betriebswirtschaftlichen Instrumenten der Privatwirtschaft auf. Sie werden alle Verwaltungsbereiche und alle Verwaltungsebenen erfassen und die Verwaltung in einer bisher nicht gekannten Form erneuern. Die Kosten und Leistungen der Verwaltungen werden transparenter, das Verwaltungshandeln wird messbar; dadurch werden neue große Rationalisierungspotenziale aufgedeckt werden. Durch Optimierung der Prozesse wird es ohne Qualitätsverlust möglich sein, in erheblichem Maß Personal einzusparen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Die landesweite Einführung der neuen Steuerungsinstrumente erfordert erhebliche finanzielle Anstrengungen. Allein in den ersten fünf Jahren müssen wir 500 Millionen DM investieren, insgesamt 650 Millionen DM. Dieses Geld wird sich aber spätestens in ungefähr zehn Jahren amortisiert haben. Wir werden dann einen großen Rationalisierungsspielraum haben. Wir werden, nach heutigem Geld gerechnet, Ersparnisse von jährlich über 250 Millionen DM erwarten können. Sie sehen, dass die neuen Steuerungsinstrumente den Landeshaushalt nicht belasten, sondern entlasten, und ich darf doch mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass diesen neuen Steuerungsinstrumenten alle Fraktionen im Finanzausschuss zugestimmt haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen.

(Abg. Brechtken SPD: Gott sei Dank! Sehr gut!)

Der vorgelegte Haushaltsentwurf ist solide finanziert.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Mit der Absenkung der Neuverschuldung um jeweils 300 Millionen DM in beiden Jahren setzt die Landesregierung ihren Konsolidierungskurs fort. Der Haushaltsentwurf setzt auch die notwendigen Schwerpunkte in wichtigen Aufgabebereichen für die Zukunft.

(Minister Stratthaus)

Die veranschlagte Vorsorge für eine Steuerreform mit einer bedeutenden Entlastung für alle ab dem Jahr 2001 ist ein Beweis unserer vorausschauenden Finanzpolitik. Ich muss Ihnen noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Empfehlen Sie das auch den anderen Ländern; empfehlen Sie das dem Bund. Wir sind die Einzigen, die es bisher gemacht haben.

Wir haben darüber hinaus im Kabinett beschlossen, den erwarteten positiven Rechnungsabschluss des Jahres 1999 zu weiteren Rückstellungen für die Steuerreform einzusetzen.

Der Doppelhaushalt hat auch die Struktur des Landeshaushalts eindeutig verbessert. Während wir 1999 noch eine Personalkostenquote von 42 % hatten, werden es in den kommenden Jahren 40,2 % und 40,6 % sein. Auch die Personalausgaben-Steuer-Quote hat sich verbessert. Im Nachtrag 1999 brauchten wir noch 56 % der Steuern für die Personalausgaben. In den beiden kommenden Haushalten werden es nur noch rund 53 % sein. Gleichzeitig steigt die Investitionsquote von 9,5 % im Nachtrag 1999 auf über 10 %.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Die war schon einmal bei 12 %!)

Was ganz besonders wichtig ist: Die Kreditfinanzierungsquote im Jahre 2000 ist mit 3,2 % gleich hoch wie im Nachtrag 1999, und sie wird im Jahre 2001 sinken. Angesichts der Erhöhung der Leistungen für die Kommunen um 580 Millionen DM ist dies eine ganz besondere Leistung. Wir haben diese Verschuldung gehalten, obwohl wir den Kommunen 580 Millionen DM mehr gegeben haben als in den Vorjahren. Damit ist dieser Etatentwurf, meine Damen und Herren, ein weiterer Meilenstein

(Lachen des Abg. Maurer SPD)

für eine zukunftsorientierte Haushaltspolitik, ein verlässlicher Kompass für unser Land über die Schwelle des nächsten Jahrtausends, ein Zeichen für die Berechenbarkeit, die Leistung und das Vertrauen in die eigene Stärke.

Die Weichen für die Zukunft sind gestellt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Doppelhaushalt 2000/2001 nach eingehender Beratung im Finanzausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Haasis CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die Aussprache über den Haushalt findet am kommenden Dienstag, dem 21. Dezember 1999, statt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg (Landesversicherungsanstaltsgesetz) – Drucksache 12/4672**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Pläne der Landesregierung zur Fusion der Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg – Drucksache 12/3517**

Der Gesetzentwurf wird zunächst von der Regierung begründet. Für die anschließende Aussprache über a und b hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Sozialminister Dr. Repnik.

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf über die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg ist es der Landesregierung gelungen, ein weiteres wichtiges Projekt im Rahmen der Zusammenführung von Doppelseinrichtungen in Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen.

Erstmals soll landesweit ein einheitlicher Versicherungsträger für die Arbeit der Rentenversicherung errichtet werden. Die Landesregierung verfolgt mit dem Gesetzentwurf insbesondere folgende Ziele: Stärkung der Identität in der Sozialversicherung, Synergieeffekte und Einsparungen bei den Verwaltungskosten, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Verwaltung der gesetzlichen Rentenversicherung und Stellung der Weichen für die auf mittlere Sicht unverzichtbare Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung auf Bundesebene.

Lassen Sie mich auf diesen Punkt, der mir besonders wichtig erscheint, zu Beginn noch näher eingehen.

Oftmals wurde im Verlauf der Entstehung dieses Gesetzentwurfs kritisiert, dass die Errichtung der LVA Baden-Württemberg zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen soll, obwohl bereits intensive Diskussionen über eine bundesweite Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung laufen. Es wurde die Ansicht vertreten, vor einer Organisationsreform auf Landesebene müsse diejenige auf Bundesebene abgewartet werden, zumindest müssten beide Reformvorhaben aufeinander abgestimmt werden. Andernfalls – so wird gesagt – könnten auf Landesebene kurz hintereinander zwei Umorganisationen notwendig werden.

Diese Auffassung teilt die Landesregierung nicht. Denn der Zeitpunkt einer bundesweiten Organisationsreform ist derzeit noch gar nicht absehbar. Im Gespräch ist das Jahr 2005. Ein konkretes Modell zeichnet sich noch nicht ab. Um die unterschiedlichen Standpunkte zu einem einheitlichen Lösungsvorschlag zusammenzuführen, hat der Bund eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der neben der Bundesebene die Vertreter der Länder – übrigens auch Baden-Württemberg – sowie der Rentenversicherung angehören.

Schwerpunkt der bisherigen Verhandlungen war die Erstellung eines Zuständigkeitskatalogs, der im Einzelnen die Geschäftsfelder und die zukünftige Aufgabenverteilung zwischen den Spitzenorganisationen, dem Bundesträger und den Landesversicherungsanstalten festlegen soll. Angesichts nach wie vor bestehender grundsätzlicher Meinungsunterschiede zwischen den Beteiligten ist jedoch nicht mit einem raschen Ergebnis zu rechnen.

Eines ist jedoch heute schon sicher: Das operative Geschäft wird weitgehend von den Landesversicherungsanstalten durchgeführt werden, sodass sich hier keine grundlegenden Änderungen ergeben werden.

(Minister Dr. Repnik)

Im Zusammenhang mit der Organisationsreform auf Bundesebene stehen auch die Organisationsstrukturen der Rentenversicherung in den Ländern auf dem Prüfstand. Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Bericht des Bundesrechnungshofs vom September letzten Jahres erinnern, worin ein stark zentralistisch geprägtes, länderübergreifendes Organisationsmodell und die Reduzierung von derzeit 23 auf 6 Landesversicherungsanstalten vorgeschlagen wurden.

Gerade im Hinblick auf solche Überlegungen wollen wir mit der Errichtung einer starken Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg die Ausgangslage des Landes bei der bundesweiten Organisationsreform verbessern. Die LVA Baden-Württemberg soll hierbei im Sinne des Föderalismus ein Signal für große und leistungsfähige landesunmittelbare Sozialversicherungsträger und für eine Absage an Zentralisierungstendenzen auf Bundesebene darstellen.

Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass die Landesversicherungsanstalten zu bloßen Ausführungsbehörden einer riesigen BfA werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser
CDU: Sehr gut, Herr Minister!)

– Danke schön. – Darin ist sich übrigens Baden-Württemberg mit fast allen anderen Bundesländern einig. In dieser Hinsicht hat der Gesetzentwurf Signalwirkung und gibt den Reformbestrebungen auf Bundesebene neue Impulse.

Deshalb sage ich: Wir müssen diesen Schritt jetzt tun und die zeitliche Verknüpfung der beiden Vorhaben aufheben. Damit ist auch die Diskussion über eine spätere neuerliche Umstrukturierung im Land für den Bereich der Rentenversicherung erledigt.

Der Gesetzentwurf wurde im Sozialministerium gemeinsam mit dem Innen-, dem Finanz- und dem Justizministerium, für deren gute Zusammenarbeit ich danken möchte, eingehend vorbereitet. Bereits frühzeitig fanden außerdem Gespräche mit den Selbstverwaltungsorganen der Landesversicherungsanstalten statt. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden intensiv geprüft und haben teilweise zu einer Änderung des Gesetzentwurfs bzw. der Begründung geführt.

Ich bin davon überzeugt, dass ich Ihnen heute einen Gesetzentwurf präsentieren kann, der eine gute Grundlage für die Errichtung eines Sozialversicherungsträgers darstellt, der sich als leistungsfähig und für die schwierigen zukünftigen Aufgaben in der Rentenversicherung gerüstet erweisen wird.

Bevor ich einige Einzelheiten des Gesetzentwurfs vorstelle, möchte ich vorab darauf hinweisen, dass die Errichtung der neuen LVA Baden-Württemberg und die Auflösung der bisherigen Landesversicherungsanstalten nur durch ein Gesetz möglich sind, da die Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im Jahre 1890 jeweils durch Rechtsvorschriften errichtet wurden. Für einen freiwilligen Zusammenschluss gibt es in der Rentenversicherung im Unterschied zu den Krankenkassen und den Berufsgenossenschaften keine Rechtsgrundlage.

Aus dem gleichen Grund ist auch das von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Fusionsmodell mit einer Gründungs- und Überleitungsphase nicht möglich. Der Gesetzentwurf geht von dem Grundsatz aus, der Selbstverwaltung möglichst große Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume zu belassen.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Er regelt deshalb nur das wirklich absolut Notwendige, enthält die erforderlichen Vorschriften zu Errichtung, Sitz und Dienstherrenfähigkeit der LVA Baden-Württemberg und trifft dazu Übergangsregelungen. Alle weiteren, im Zuge der Umsetzung des Gesetzes notwendigen organisatorischen Maßnahmen werden der neuen LVA Baden-Württemberg und ihren selbst gewählten Selbstverwaltungsorganen überlassen.

Lediglich für eine kurze Übergangszeit, nämlich bis die Sozialversicherungswahlen durchgeführt werden, wird es notwendig sein, dass das Sozialministerium Beauftragte zur Leitung der neuen LVA Baden-Württemberg einsetzt. Dies werden voraussichtlich die Geschäftsführer und stellvertretenden Geschäftsführer der bisherigen Landesversicherungsanstalten sein.

Besonders schwierig war es für alle Beteiligten, eine vertretbare Regelung zum Sitz der neuen LVA Baden-Württemberg zu finden. Dies war im Rahmen der Anhörung eines der meist diskutierten Probleme. Die Abwägung aller Argumente und Alternativvorschläge hat dazu geführt, dass wir uns dafür entschieden haben, dass die LVA Baden-Württemberg den Hauptsitz in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart hat. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit den Interessen aller Beteiligten so weit wie möglich gerecht werden.

Mit dem Hauptsitz in Karlsruhe leistet die Landesregierung einen weiteren wichtigen Beitrag zu einer ausgewogenen Verteilung öffentlicher Einrichtungen in Baden-Württemberg. In Karlsruhe wird die Zentrale des neuen Trägers sein. Dort werden sich die Organe, also Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsführer, Hauptabteilungen, sowie der Gerichtsstand der LVA Baden-Württemberg befinden. Mit einem Sitz in Stuttgart verbleibt aber auch künftig eine große Organisationseinheit in der Landeshauptstadt. Dadurch ist eine sozial verträgliche Umsetzung des Vorhabens gewährleistet, da nur wenige Bedienstete der bisherigen Landesversicherungsanstalten ihren Dienstort wechseln müssen. Ich bin aber davon überzeugt, dass die hierfür zuständigen Selbstverwaltungsorgane in jedem der wenigen Einzelfälle – es handelt sich meist um Führungskräfte – eine angemessene und zumutbare Lösung finden werden.

Da die bisherigen Landesversicherungsanstalten mit Inkrafttreten des Gesetzes aufgelöst werden, war es erforderlich, den Übergang des Personals auf die neue LVA Baden-Württemberg zu regeln. Hierbei ist mir der Gesichtspunkt der Besitzstandswahrung für das Personal besonders wichtig. Für alle zu dem neuen Versicherungsträger übergehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt der bei den Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg jeweils erworbene Besitzstand erhalten. Für die vorhandenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten die bis-

(Minister Dr. Repnik)

herigen tariflichen Regelungen weiter. Die Beamtinnen und Beamten werden statusgleich übergehen bzw. versetzt werden. Neu ist nur, dass aus den bisherigen Landesbeamten Körperschaftsbeamte werden.

Natürlich, meine Damen und Herren, wird die Umsetzung des Gesetzes über die LVA Baden-Württemberg auch mit Kosten verbunden sein, da zusätzliche Sozialversicherungswahlen durchgeführt werden müssen. Sofern es sich wieder um so genannte Friedenswahlen handelt – ich hoffe, dass die Sozialpartner darauf hinstreben –, wird es besonders günstig werden. Auf jeden Fall werden in absehbarer Zeit die Kosten, die auf uns zukommen werden, von den erwarteten Einsparungen übertroffen werden.

Durch das zum Januar 2001 vorgesehene Inkrafttreten des Gesetzes ist gewährleistet, dass ausreichend Zeit für die Vorbereitung seiner organisatorischen Umsetzung besteht. Hier denke ich insbesondere an die Zusammenführung der Haushaltspläne der beiden Landesversicherungsanstalten. Obwohl es dort durchaus unterschiedliche Auffassungen über die Errichtung einer LVA Baden-Württemberg gab, habe ich den Eindruck, dass man jetzt sozusagen auf den Startschuss wartet und in den Startlöchern sitzt.

Wir warten auf eine baldige Entscheidung des Landtags. Unmittelbar danach werden wir – das Sozialministerium, die beiden Landesversicherungsanstalten und die Selbstverwaltungsorgane – die konkrete Umsetzung des Gesetzes in Angriff nehmen. Ich möchte Sie deshalb ganz herzlich bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz baldigst zu beraten, damit wir es im nächsten Jahr frühzeitig im Landtag verabschieden können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

Abg. Haas CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zusammenführung der beiden Landesversicherungsanstalten ist eine richtige Zielsetzung. Wir haben lange darüber diskutiert und auch Gespräche mit Betroffenen geführt. Wir haben insbesondere über den Zeitpunkt der Errichtung der LVA Baden-Württemberg diskutiert. Wenn man die Anhörungsergebnisse und die Diskussionsbeiträge bilanziert, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass es nicht um das Ob, sondern allenfalls um das Wann einer Zusammenführung der beiden LVAs geht.

Der Zusammenhang ist eben von Herrn Sozialminister Dr. Repnik dargestellt worden, nämlich der Zusammenhang mit der Organisationsreform. Baden-Württemberg hat ja auch zum zweiten Mal eine Bundesratsinitiative zu dem Zuständigkeits-Änderungsgesetz eingebracht. Es ist in der Tat zu erwarten oder zumindest zu hoffen, dass es eine Neudefinition des Versichertenbegriffs gibt, dass es eine Umwälzung zwischen den LVAs und der BfA gibt. Aber mittlerweile sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass uns Ankündigungen in dieser Frage nicht weiterbringen. Wir wissen nicht, ob der Bundesarbeitsminister will oder ob er nicht will, jedenfalls – –

(Abg. Wieser CDU: Das weiß man nie! Bei dem weiß man nie was!)

– Ja, bei ihm weiß man natürlich nicht, ob er zurzeit mehr mit seinen vermurksten Gesetzen beschäftigt ist und sich um neue Dinge nicht kümmern kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Abg. Haas! – Abg. Brechtken SPD zur CDU: So kann man euch befriedigen!)

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Bundesarbeitsminister jedenfalls angekündigt, Herr Brechtken, es gäbe im Mai eine Arbeitsgruppe, die im Herbst ein Arbeitspapier vorlegen würde.

(Abg. Wieser CDU: In welchem Jahr?)

Er hat nur nicht gesagt, in welchem Jahr und in welchem Herbst.

Wir sind dann zu dem Ergebnis gekommen, jetzt zu handeln. Wir haben das ja auch sehr lange angekündigt. Für diejenigen, die die Koalitionsvereinbarung nicht mehr in Erinnerung haben: Darin haben wir, CDU und FDP/DVP, gemeinsam beschlossen, dass es zu einer Zusammenführung der beiden Landesversicherungsanstalten kommen soll. Es ist also kein Schnellschuss, wie in der Presse zu lesen war; es ist auch kein Aktionismus und auch keine Nacht-und-Nebel-Aktion, sondern eine vorbereitete Sache.

Wir haben auch gesagt, wenn der Bund in der Zwischenzeit, in diesem Jahr, etwas Konstruktives auf den Tisch legt, sind wir auch bereit, zuzuwarten und die Fusion hinauszuschieben.

Dazu kam es, wie gesagt, nicht. Deswegen werden wir eine große und leistungsfähige Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg schaffen. Sie wird auch eine Signalwirkung auf das haben, was in Berlin noch zu geschehen hat. Wir machen Nägel mit Köpfen, anstatt handwerkliche Fehler aus Berlin abzuwarten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brechtken SPD: Der Mann ist stark! So einen starken Mann in der Sozialpolitik habe ich selten gesehen! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir machen Nägel mit Köpfen in dem Sinne, dass die Synergieeffekte Einsparungen bei den Verwaltungskosten bringen werden und es eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und eine bessere Effizienz der gesetzlichen Rentenversicherung geben wird.

Wir lassen den Verantwortlichen ein ganzes Jahr Zeit, um die organisatorischen Vorbereitungen für die Zusammenführung zu treffen. Befürchtungen, dass es Nachteile für die Versicherten gäbe, können wir auch entgegentreten. Das wird sicher nicht der Fall sein. Im Gegenteil, gerade weil die beiden Landesversicherungsanstalten eine sehr unterschiedliche Unternehmensphilosophie haben, wird sich die bessere Unternehmensphilosophie durchsetzen. Das wird zum Vorteil der Versicherten sein.

(Beifall bei der CDU)

Davon bin ich fest überzeugt.

(Haas)

Im Übrigen hat ja auch die ÖTV in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass es in den beiden Unternehmen diametral unterschiedliche Unternehmensphilosophien gibt. Das allein ist schon, wie ich meine, ein Grund, die beiden Unternehmen zusammenzuführen.

Im Übrigen, wenn ich von der ÖTV spreche, noch ein Wort zu den Beschäftigten. Es gibt ja Szenarien, dass es große Personalumsetzungen von Stuttgart nach Karlsruhe oder umgekehrt geben würde. Diese Szenarien entbehren jeder Grundlage. Der Minister hat darauf bereits hingewiesen. Die Umsetzungen bleiben auf die Führungsebene beschränkt.

Wir haben auch dadurch ein klares Signal gesetzt, dass wir gesagt haben: Karlsruhe wird Hauptsitz, und Stuttgart bleibt Sitz dieses Unternehmens. Es bleibt eine starke organisatorische Einheit in Stuttgart, es bleiben die Sachbearbeitung für den württembergischen Bereich und die Wert schöpfung für den württembergischen Bereich in Stuttgart.

(Abg. Brechtken SPD: Warum machen wir es dann? Wir fusionieren, aber es bleibt alles beim Alten! – Gegenruf des Abg. Hauk CDU)

Man kann sich natürlich über diese Begrifflichkeit streiten. Aber uns geht es um das Signal an die Beschäftigten. Hier wird nichts zerschlagen, sondern hier wird gestärkt. Sie wissen, dass im ersten Entwurf der Begriff der Niederlassung stand. Darüber, was richtig ist, mögen sich die Juristen auseinander setzen. Uns geht es, wie gesagt, um die Sicherung von Arbeitsplätzen und einer eigenständigen Sachbearbeitung in den beiden bisherigen Anstalten.

Es ist aber auch völlig klar – um das noch einmal zu sagen –, dass es nur einen rechtlichen Sitz gibt, und das wird der Hauptsitz in Karlsruhe sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Die Baden-Fraktion!)

Die operativen Bereiche gehen von Stuttgart nach Karlsruhe, die Organschaft geht nach Karlsruhe, der Gerichtsstand kommt nach Karlsruhe. Das müssen wir eventuell in dem Gesetz noch ergänzen.

Wir begrüßen, Herr Minister, die Übergangsregelungen, die Sie vorgesehen haben. Wir stimmen im Übrigen dem Gesetz zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorgeschichte des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Zwangsfusion der beiden LVAs ist sehr bemerkenswert: Ein ständiger Zickzackkurs, gekennzeichnet von ebenso flotten wie irrationalen Positionswechseln.

(Zuruf des Ministers Dr. Repnik)

Inhaltlich glaubwürdige Politik blieb dabei auf der Strecke.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Hauk CDU: Jetzt aber!)

Auf dem Rücken der Beschäftigten der beiden LVAs, auf dem Rücken der Selbstverwaltung wird eine sinnlose Prestigepolitik betrieben. Deshalb wird die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Er ist Ausdruck einer konzeptionslosen Fusionitis,

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

die wie selbstverständlich davon ausgeht, dass Fusionen schon als Selbstzweck einen Sinn haben. Aus der Sicht der SPD-Fraktion sind Fusionen kein Selbstzweck und dürfen schon gar nicht als Prestigeobjekte missbraucht werden.

(Abg. Wieser CDU: Auch die Holzmann-Sanie rung nicht!)

Sie müssen sachlich gerechtfertigt sein; die Folgen für den Aufgabenvollzug und die Beschäftigten müssen sorgfältig abgewogen werden.

Ein Blick auf die Vorgeschichte des Gesetzentwurfs zeigt, dass keine dieser Anforderungen von der Landesregierung erfüllt wurde. Im August 1997 erklärte die Landesregierung auf Frage der SPD, „derzeit“ sei keine Zusammenlegung beabsichtigt. Richtigerweise verwies die Landesregierung in ihrer damaligen Stellungnahme auf die Entscheidung des Bundesgesetzgebers: man müsse diese abwarten und könne erst dann Schlussfolgerungen für das Land Baden-Württemberg ziehen.

Deshalb kam die Landesregierung völlig zu Recht zu dem Schluss – ich zitiere aus der damaligen Stellungnahme der Landesregierung –:

Ob unter Zugrundelegung dieser Reformziele ein Reformbedarf bei den Landesversicherungsanstalten besteht, wird zu gegebener Zeit in enger Kooperation mit der Selbstverwaltung der Rentenversicherung zu entscheiden sein.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört!)

Ich wiederhole, Herr Minister: in enger Kooperation,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört!)

nicht aber par ordre du mufti, wie Sie es jetzt vollziehen.

Eine Zwischenbemerkung: Sie messen auch mit zweierlei Maß. Wir haben im Land vier kassenärztliche Vereinigungen, und wir haben im Land vier kassenzahnärztliche Vereinigungen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

Bei diesen haben Sie im Sozialausschuss überhaupt keinen Fusionsbedarf gesehen, und wenn, dann nur in enger Absprache mit den Betroffenen.

(Abg. Wieser CDU: Was schlagen Sie denn vor, Herr Dr. Müller?)

(Dr. Walter Müller)

Im Falle der LVA Kommandoton aus dem Staatsministerium, vollzogen vom Sozialministerium, und im Bereich der kassenärztlichen Vereinigungen Biotop- und Artenschutz – das passt nicht zusammen, Herr Minister.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich würde mich schämen!)

Ein paar Monate später erfuhren die Beschäftigten und die Selbstverwaltungsgremien der LVA aus der Zeitung, dass der Ministerpräsident jetzt doch eine Fusion plane. Über die Köpfe der Betroffenen hinweg sprach sich der Ministerpräsident für eine Zwangsfusion aus, weil sie angeblich der Stärkung der Landesidentität dienen würde. Als man merkte, dass das doch etwas zu dünn war, hat man noch die Synergieeffekte erfunden. Die Landesregierung ging nun davon aus, dass zumindest mittel- und langfristig Einsparungen und Synergieeffekte erzielt werden könnten.

(Abg. Wieser CDU: Sie haben die Sachpolitik anscheinend ganz verlassen! Nur noch Propaganda! Sie sind der Propagandaminister der SPD geworden!)

Dies ließe sich betragsmäßig schwer beziffern. Bis heute sind Sie die Auflistung der Synergieeffekte schuldig geblieben.

Statt von Einspareffekten lesen wir in der Begründung nur von Mehrkosten. Neuwahlen kosten 16 Millionen DM. Sie sprechen dann von der billigeren Friedenswahl. Das ist aber ein frommer Wunsch, und wie alles wird das wie Seifenblasen zerplatzen, die Sie mit der Diskussion um die LVA immer wieder in die Luft geblasen haben und wo Sie alle vier, fünf Monate wieder neue Theorien erfunden haben.

Ich merke ergänzend dazu an: Sollten durch bundesrechtliche Veränderungen in den nächsten Jahren abermals Neuwahlen in der LVA erforderlich werden, entstehen dadurch noch einmal Kosten.

(Abg. Wieser CDU: Bei dieser Bundesregierung schließe ich das aus! – Abg. Pfisterer CDU: Das ist dann eure Regierung!)

Also wird nutzlos Geld ausgegeben, und die Synergieeffekte werden an den Himmel gemalt, sind aber nicht da.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf dokumentiert auch ein merkwürdiges Verständnis der Landesregierung im Umgang mit den Beschäftigten und der Selbstverwaltung. Im Dezember letzten Jahres erklärte die Landesregierung – ich zitiere –, dass die Einrichtung der LVA Baden-Württemberg im Einvernehmen mit Selbstverwaltung und Personalvertretungen der Landesversicherungsanstalten in Baden-Württemberg vorbereitet werden sollte. Im Einvernehmen! In der Begründung zum Gesetzentwurf ist nun zu lesen, dass beide Personalvertretungen und die Landesversicherungsanstalt Württemberg eine Fusion zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen. Eine LVA und beide Personalvertretungen lehnen also ab. Von Einvernehmen also keine Spur.

Zudem sind jetzt auch Zweifel aufgetaucht, ob dieser Eingriff in die Selbstverwaltung rechtlich überhaupt möglich ist. Die Fusion geht zulasten der Selbstverwaltung, geht zulasten der Versicherten und vor allem zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVA.

(Abg. Haas CDU: Ach was! So ein Blödsinn! – Abg. Wieser CDU: Warum geht es zulasten der Versicherten? Können Sie das einmal erläutern, Herr Doktor? – Abg. Pfisterer CDU: Die Rede ist geschrieben und wird vorgelesen!)

Der Ministerpräsident und sein ausführendes Organ – Herr Sozialminister, ich habe – auch aufgrund Ihres Beitrags – den Eindruck, Sie stehen nicht so ganz dahinter. Sie haben das als Erblast übernommen und haben auch in dieser Frage kein Fingerspitzengefühl bewiesen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion schließt nicht grundsätzlich aus, dass eine LVA Baden-Württemberg künftig einmal sinnvoll ist.

(Abg. Haas CDU: Aha! – Abg. Wieser CDU: Ihr guckt in zwei Richtungen!)

Das kann aber erst dann diskutiert werden, wenn die Organisationsreform auf Bundesebene da ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Was soll dann das Geschwätz von vorhin? – Abg. Wieser CDU: Auf die Bundesregierung kann man sich doch nicht verlassen!)

Solange diese Organisationsreform nicht da ist, ist Ihr Unternehmen auf Sand gebaut.

(Abg. Haas CDU: Wo ist sie denn, Herr Müller? – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir wollen eine Stärkung der LVAs.

(Abg. Döpper CDU: Dann stimmen Sie zu!)

Wir wollen, dass in allen Bereichen der Sozialversicherung die Landesebene gestärkt wird. Dies kann aber nicht durch eine hektische und irrationale Gesetzgebung durchgesetzt werden. Wir wollen Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Bürgernähe in der Rentenversicherung. Die Zwangsfusion leistet dazu keinen Beitrag. Bewährt haben sich beispielsweise die Regionalzentren in Württemberg. Das ist ein echter Reformbeitrag.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Der Gesetzentwurf stellt ein tollpatschiges und selbstherrliches Vorgehen der Landesregierung

(Beifall bei der SPD)

gegenüber Selbstverwaltung und Beschäftigten dar. Er ist inhaltlich ein Gesetz zur Unzeit und dient der nicht abgeschlossenen bundesweiten Diskussion in keiner Weise. Vermeintliche Vorteile im Bereich Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Bürgernähe lösen sich bei näherer Betrachtung in nichts auf.

(Abg. Wieser CDU: Gesagt haben Sie aber nichts dazu!)

(Dr. Walter Müller)

Im Gegenteil: Mehrkosten durch neue Wahlen. Einziger Grund für den Gesetzentwurf ist das Prestigedenken des Ministerpräsidenten, der seiner Fusionskrone einen weiteren Zacken hinzufügen will.

(Heiterkeit bei der SPD)

So kann man mit einem so wichtigen Thema nicht umgehen. Lehnen Sie mit uns gemeinsam den Gesetzentwurf ab. Die LVA darf nicht baden gehen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Abg. Wieser
CDU: Ein schwäbischer Chauvinist! Ein Chauvinist!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt wird es hoffentlich ein bisschen sachlicher!)

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf legt, wie bereits erläutert, den Vorschlag vor, die LVAs in Baden und Württemberg aufzulösen und stattdessen eine Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg zu gründen. Für eine solche Art von Umorganisation, die ja einen ziemlichen Aufwand bedeutet, müsste es gute Gründe geben.

(Abg. Haas CDU: Die gibt es auch, Frau Bender!)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, wir haben uns in der Grünen-Landtagsfraktion die Pläne der Landesregierung sorgfältig angesehen, und wir haben solche guten Gründe nicht gefunden. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Abg. Döpfer CDU: Das gibts doch nicht! – Abg. Haas CDU: So eine Überraschung!)

Sehen wir uns die Reihe der Gründe, die die Regierung nennt, einmal an. Da heißt es zum einen, eine solche Fusion sei notwendig zur Stärkung der Landesidentität.

(Abg. Döpfer CDU: Unter anderem! – Abg. Haas CDU: Das ist ein positiver Nebeneffekt!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie glauben, dass die Menschen, die in Baden-Württemberg wohnen, damit ein Problem haben – was ja schon eine interessante Behauptung ist –, glauben Sie dann tatsächlich, dass sich daran etwas ändert, wenn jemand künftig seine Rente statt von der LVA Baden von der LVA Baden-Württemberg bezieht?

(Abg. Haas CDU: Nein, daran wird sich nichts ändern!)

Dieses folkloristische Argument, meine Damen und Herren von der CDU, zieht ein solches Vorhaben doch schlechterdings ins Lächerliche.

(Abg. Haas CDU: Ich habe das überhaupt nicht vorgetragen! Lesen Sie mal meine Rede nach, Frau Bender!)

Man muss sich dann schon fragen, wo Politik eigentlich heutzutage ihre Begründungen hernimmt, wenn Sie allen Ernstes meinen, das ginge so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haas
CDU: Das war doch keine Begründung!)

Aber es gibt ja auch ernsthaftere Argumente, Herr Kollege Haas, und mit denen will ich mich gern beschäftigen. Da sagt die Landesregierung in dem Gesetzentwurf, eine Organisationsreform der Rentenversicherung sei notwendig und die Fusion sei ein Beitrag dazu. Nun ist eine Organisationsreform insgesamt in der Rentenversicherung in der Tat notwendig.

(Abg. Wieser CDU: Bitter notwendig! Aber die Bundesregierung schläft ja!)

Wir haben heute das Problem, dass es immer noch die Arbeitsteilung gibt, wonach die Landesversicherungsanstalten für die Arbeiter zuständig sind und die BfA für die Angestellten zuständig ist. Das ist eine Trennung, die im materiellen Recht der Rentenversicherung zu Recht längst abgeschafft ist, und bei der Organisationszuordnung macht sie umso weniger Sinn, als es immer weniger Arbeiter und immer mehr Angestellte gibt, mithin die Landesversicherungsanstalten ständig an Bedeutung verlieren, während auf der anderen Seite die BfA einen Bedeutungszuwachs erfährt. Man muss sich fragen, wie das in Zukunft aussehen soll. Deswegen ist das, was im so genannten Zuständigkeits-Änderungsgesetz auch von Baden-Württemberg mit erarbeitet wurde, also die Lösung eines einheitlichen Versicherungsbegriffes, richtig.

(Abg. Haas und Abg. Wieser CDU: Jawohl!)

Zu klären ist zwischen Bund und Ländern, ob es eine zentrale Lösung sein soll, die viel bei der BfA lässt, oder eine dezentrale, die viele Aufgaben den Landesversicherungsanstalten überträgt.

(Abg. Haas CDU: Deswegen die Zusammenführung der beiden!)

Wir von den Grünen, meine Damen und Herren, sind der Meinung, dass die dezentrale Lösung die richtige ist.

(Abg. Wieser CDU: Dann müssen Sie doch zustimmen! – Abg. Haas CDU: Dann macht es doch endlich! Dann rufen Sie doch mal in Berlin an!)

In diesem Punkt – Sie sagen es richtig, liebe Kollegen von der CDU – haben wir mit den Regierungsfractionen Einigkeit, dass dies die Lösung sein muss.

(Beifall bei der CDU – Abg. Haas CDU: Aber wann?)

Jetzt muss ich aber doch fragen: Wie komme ich dahin, und wie erleichtere oder erschwere ich den Weg dorthin?

(Abg. Wieser CDU: Schauen wir mal! Vielleicht können wir es miteinander!)

Was machen Sie jetzt? Sie sagen: Wer weiß, wann es zu einer Reform kommt.

(Abg. Wieser CDU: Bei der Regierung weiß man das nie!)

(Birgitt Bender)

Da haben Leute auch noch eine andere Vorstellung als wir. Jetzt machen wir eine Fusion auf Landesebene.

(Abg. Haas CDU: Wir machen dem Riester Beine!)

Was bedeutet das, meine Damen und Herren von der CDU? Es bedeutet: Jetzt gibt es eine Fusion auf Landesebene, also eine Umorganisation, die die Beschäftigten in den LVAs zu leisten haben, Veränderung der Verfahrensabläufe und all das. Dann kommt die Reform insgesamt auf Bundesebene, und dann gibt es noch einmal eine Umorganisation.

(Abg. Wieser CDU: Nein, nein!)

Das heißt, die Umorganisation wird zum Dauerbrenner, wenn nicht zum Selbstzweck.

(Abg. Döpfer CDU: Wir integrieren dann die Angestellten! – Abg. Haas CDU: Wir übernehmen die Federführung in Berlin!)

Sie schaffen es auf diese Weise, die Leute permanent mit Umorganisation und Umstrukturierung zu beschäftigen. Man könnte auch sagen, das ist eine Art ABM-Programm.

(Abg. Wieser CDU: Sollen wir warten auf Godot oder auf Riester?)

Oder man könnte sagen, Sie folgen offensichtlich der Politik des großen Vorsitzenden Mao von der permanenten Revolution.

(Ah-Rufe von der CDU – Abg. Wieser CDU: Was man so gelesen hat!)

Meine Damen und Herren, das kann es ja wohl nicht sein. Ich kann es auch anders ausdrücken: Was Sie hier machen, ist letztlich keine Politik, sondern blinder Aktionismus.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der Abg. Helga Solinger SPD – Abg. Haas CDU: Die frühere Sozialministerin klatscht auch mit!)

Im Übrigen muss man dazu auch einmal sagen: Natürlich kann die Fusion zweier Landesversicherungsanstalten im Rahmen einer bundesweiten Organisationsreform Sinn machen,

(Abg. Wieser CDU: So ist es! – Abg. Döpfer CDU: Jawohl!)

denn man wird wahrscheinlich nicht 23 Landesversicherungsanstalten behalten wollen.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt kommen wir der Sache näher! – Abg. Haas CDU: Irgendwann kriegen alle die Kurve!)

Aber es gehört auch dazu, dass die schiere Größe als solche kein Effizienzkriterium ist. Ich erinnere an die Untersuchung, die der Bundesrechnungshof zur besonderen Effizienz und Schlankheit der Verwaltungsabläufe in den Landesversicherungsanstalten gemacht hat. An der Spitze stan-

den zwei besonders kleine LVAs, nämlich die LVA Unterfranken und die LVA Schwaben.

(Abg. Döpfer CDU: Bayern!)

Als Nächstes kam die zweitgrößte aller LVAs, die LVA Westfalen.

(Abg. Wieser CDU: Das glaube ich aufs erste Wort! Wo die Roten sind, ist nie Effizienz!)

Das heißt, es hängt davon ab, wie man eine solche LVA strukturiert, wie die internen Arbeitsabläufe sind. Das ist ein Prozess, der geleistet werden muss.

(Abg. Wieser CDU: Es hängt von der richtigen Kultur ab! Davon, wo diese LVAs sind!)

Wenn in der LVA Baden beispielsweise die Verwaltungskosten bei 1,01 % liegen, dann sind das doch keine schlechten Daten. Da scheint mir das Problem nicht so groß zu sein.

Ein weiteres Argument heißt, die Fusion sei deswegen sinnvoll, weil man auf diese Weise besonderes Gewicht im Prozess der Organisationsreform entfalten würde.

(Abg. Döpfer CDU: Ja!)

Da muss ich Sie fragen, was Sie eigentlich unter „Gewicht“ verstehen.

(Abg. Haas CDU: Sie sind aber ein Leichtgewicht, ich bin eher ein Schwergewicht!)

Derzeit ist es so, dass die zwei LVAs, nämlich die LVA Baden und die LVA Württemberg – Herr Kollege Haas, warten Sie einmal auf das Argument –, auch zwei Stimmen im Verband der Rentenversicherungsträger haben.

(Abg. Haas CDU: Das wissen wir doch alles!)

Was hat eine LVA Baden-Württemberg? Eine Stimme. Aus zwei mach eins, das heißt, der reale Einfluss wird halbiert. Das spricht doch Ihrem Vorbringen Hohn.

(Abg. Haas CDU: Wir haben auch noch einen guten Minister, der direkten Einfluss nehmen kann!)

Sie machen genau das Falsche, indem Sie in Wirklichkeit das Gewicht reduzieren.

(Abg. Wieser CDU: Sie haben ein Trauma wegen des Waffenexportausschusses, wo Panzer geliefert wurden!)

Meine Damen und Herren, das führt mich zu der Einschätzung, dass sich die Landesregierung mit diesem Fusionsprojekt verrannt hat, um Handlungsmacht zu demonstrieren.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Herr Kollege Sozialminister, reden Sie mal mit dem Ministerpräsidenten. Er hat bei der beabsichtigten Fusion der Landeswohlfahrtsverbände ja auch aufgesteckt.

(Abg. Haas CDU: Nicht aufgesteckt, Frau Bender!)

(Birgitt Bender)

Da waren die Argumente der kommunalen Seite zu berücksichtigen. Deswegen gibt es jetzt auch keinen Grund mehr für Koppelungsgeschäfte mit Hauptsitzen.

(Abg. Wieser CDU: Wir fusionieren noch viel mehr!)

Es gibt vielmehr gute Gründe, von diesem Gesetzentwurf Abstand zu nehmen. Eine Fusion zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne Organisationsreform auf Bundesebene ist nicht zu begründen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Haas CDU: Jetzt kommt mal jemand, der zustimmt! – Abg. Wieser CDU: Jetzt kommt ein Sachkundiger!)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der bisherigen Debatte war sehr viel Polemik. Wenn man es auf die sachlichen Argumente reduziert – ich glaube, das sollten wir tun –, dann müssen wir feststellen, dass im System der gesetzlichen Rentenversicherung derzeit auf allen Ebenen dringender Reformbedarf besteht.

Dabei kommt es gerade bei der Reform auf Bundesebene darauf an, dass Baden-Württemberg im Rahmen der Rentenversicherungsträger mit einer gewichtigen Stimme mitredet.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Aber eine ist weniger als zwei! Oder können Sie nicht rechnen?)

– Aber mit einer Stimme ist besser als mit zwei unterschiedlichen Stimmen. Eine gewichtige Stimme halte ich schon für richtig.

Gerade bei der Rentenreform auf Bundesebene wird es darauf ankommen, dass sich die Rentenversicherungsträger mit Zahlen und Fakten und mit Adam Riese gegen politische Beliebbarkeit, wie sie Rot-Grün bisher vorgeführt hat, durchsetzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Döpper CDU)

Jetzt aber zur Organisationsreform hier vor Ort. Es ist ja unstrittig, dass die Zahl der Landesversicherungsanstalten reduziert werden soll. Das reicht bis hin zu dem Vorschlag des Bundesrechnungshofs, auf nur noch sechs Organisationseinheiten zu reduzieren.

Gerade angesichts dieser Reformüberlegungen gilt es, im wörtlichen Sinne das Gesetz des Handelns nicht aus der Hand zu geben. Auch da gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft manchmal das Leben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich behaupte einmal angesichts der großen Befürchtungen der Beschäftigten in den beiden Anstalten, dass mittel- und langfristig mehr Arbeitsplätze gefährdet sind, wenn wir nichts tun, als wenn wir jetzt rechtzeitig handeln. Denn was

passiert, wenn diese große Reform mit nur noch sechs Einheiten verwirklicht wird? Dann werden länderübergreifende Lösungen kommen und mit Sicherheit zum Teil Arbeitsplätze im Land verloren gehen.

Zu dem Thema, das Sie, Frau Bender, zu Recht angesprochen haben, der Zuständigkeitsreform, der Schaffung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs: Wenn da nichts passiert, bluten die LVAs aus. Und die Beschäftigtenzahl hängt natürlich direkt mit der Versichertenzahl zusammen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen halte ich es für richtig, jetzt das Gesetz des Handelns zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass wir diese Reform voranbringen.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Daran ändern Sie dann doch gar nichts!)

– Natürlich ändern wir daran etwas.

Kommen wir einmal auf den Kern der Kritik zurück. Herr Müller, Sie haben einen bemerkenswerten Satz gesagt – Frau Bender habe ich auch so verstanden –, wonach man die Auflösung der Zersplitterung in 23 Einheiten im Prinzip verändere.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Gestritten wird ja eigentlich nur über den richtigen Zeitpunkt.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Richtig!)

Darüber kann man trefflich streiten. Natürlich haben auch wir uns die Argumente angehört. Aber ich sage es noch einmal: Wer zu spät kommt, den bestraft möglicherweise das Leben. Wenn ich mir die realistischen Einschätzungen vor Augen halte, muss ich sagen, dass vor dem Jahr 2005 eben keine wirkliche Organisationsreform kommen wird.

Noch etwas anderes. Sie sagen, man würde den Beschäftigten zwei Reformen hintereinander zumuten. Ich behaupte: Wenn wir jetzt eine zukunftsfähige Reform auf Landesebene hinbekommen, wird die zweite Reform an uns möglicherweise insofern vorbeigehen, als die LVA Baden-Württemberg Bestand haben wird. Das sollten Sie den Beschäftigten vielleicht auch einmal ganz klar sagen.

Zum Thema „Arbeitsplätze, Arbeitsplatzwechsel“: Mir ist es gar nicht so unsympathisch, dass im Gegensatz zu vielen anderen Fusionen einmal nicht so sehr die Indianer, sondern möglicherweise die Häuptlinge betroffen sind. In den obersten Etagen, in denen sich das Ganze abspielt, wo Synergieeffekte vorhanden sind

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Die FDP/DVP hat Herz!)

– ja, das sage ich einmal ganz offen –, ist es durchaus zumutbar, dass eine gewisse Flexibilität auch beim Arbeitsplatz eingefordert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Dr. Noll)

Persönliche Gespräche haben ja gezeigt, dass diese Flexibilität in der Tat vorhanden ist.

Noch einmal im Blick auf die Beschäftigten, gerade in Stuttgart: Es ist ganz klar gesagt worden: „Hauptsitz wird Karlsruhe sein, aber die große Organisationseinheit Stuttgart wird bestehen bleiben.“ Es wird also nicht, wie hier in Horrorszenarien angedeutet, zu einem massiven Arbeitsplatzabbau oder gar zu einem Wechsel des Arbeitsortes kommen.

Ein Argument, das ich in den Gesprächen, die wir durchaus geführt haben – es ist also nicht so, dass hier irgendetwas übergestülpt werde –, sehr ernst genommen habe, war immer wieder die Frage: Machen wir nicht ein zu zentralistisches System? Da sind wir wieder bei der Abwägung: Was ist einerseits Zentralismus, und was ist andererseits Zersplitterung? Ich sage einmal: Allein der Name „Landesversicherungsanstalt“ gibt die Reformstruktur doch eigentlich vor. Der Name lautet ja nicht „Regionalversicherungsanstalt“, sondern „Landesversicherungsanstalt“. Ich halte diese Organisation auf Landesebene für einen durchaus akzeptablen und richtigen Kompromiss zwischen diesen beiden Extremen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Fazit: Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Es geht hier nicht um Fusionitis, und auch das Argument Landesidentität interessiert mich nicht so sehr.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Vielmehr glaube ich dargelegt zu haben, dass es gerade um eine leistungsfähige, zukunftsfähige, kundenfreundliche und damit versicherten- und arbeitgeberfreundliche Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg geht. Ich sage es noch einmal: Wenn wir jetzt nichts tun, wird dennoch vieles passieren. Sorgen wir dafür, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Weichen für kommende Reformen richtig stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit einer Pressemitteilung vom Juli 1999 hatten die Republikaner einer Zusammenlegung der beiden Landesversicherungsanstalten zugestimmt. Aber unsere Argumente für die Zusammenlegung waren grundsätzlich anderer Art als die der Landesregierung. Wir bezogen uns auf das im Mai 1997 im Bundestag eingebrachte Zuständigkeitsänderungsgesetz, das das Ziel hatte, einen einheitlichen Versicherungsbegriff und die Zuständigkeit der Landesversicherungsanstalten für alle Versicherten zu schaffen. Dieses Ziel, die Zusammenlegung der Arbeiter- und der Angestelltenversicherung, war für uns Republikaner Grund für die Zustimmung zu einer Zusammenlegung der Landesversicherungsanstalten; denn wir erwarteten damals eine bal-

dige Umsetzung des ZÄG. Damit ist heute nicht mehr zu rechnen.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Herr Minister Repnik, auch in der Politik müssen doch erst die Grundlagen geschaffen werden, bevor es ins Detail geht. Hier muss erst das Rentensystem als Ganzes überholt und überarbeitet und reformiert werden, bevor man eine Änderung bei den LVAs durchführt.

(Abg. Haas CDU: Wir machen dem Riester Bein!)

Ich erinnere hier an die Debatte zum Haushaltsstrukturgesetz: Kollege Oettinger in der 38. Plenarsitzung. Damals hatten wir noch eine CDU-Bundesregierung.

(Abg. Wieser CDU: Wir sind Trendsetter!)

Auf Bundesebene führt an der Rentenreform,

– sagte Oettinger –

an der strukturellen Veränderung, . . . an einer Vermeidung von ständig höheren Rentenbeiträgen kein Weg vorbei.

Meine Damen und Herren, da wäre ein Ansatz. Die CDU hatte doch 16 Jahre Zeit. Warum ist nichts geschehen?

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich erinnere an die 56. Plenarsitzung. Ich sprach dort von der Ungleichheit zwischen den Versorgungswerken für Apotheker, Rechtsanwälte und Steuerberater und der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese rechtmäßigen Versorgungswerke sind doch eine Abwendung von der Solidargemeinschaft. Sie nützen den Höherverdienenden durch bessere Leistungen der eigenen Versicherungssysteme gegenüber der ineffizienten gesetzlichen Rentenversicherung. Meine Damen und Herren, hier wäre ein weiterer Ansatz für eine Verbesserung der Rentenversicherung gewesen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Hände weg von gut funktionierenden Systemen!)

In der heutigen Debatte spielt auch die Frage, Herr Kollege Noll, nach der Glaubwürdigkeit der Argumente der Landesregierung eine Rolle. Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit werden durch vergleichbare Argumente und Aussagen über einen längeren Zeitraum hinweg bekräftigt. Schneller Wechsel der Argumente macht unglaubwürdig. Hier setzt unsere Kritik an. Kollege Müller hat das vorhin schon gesagt.

Die Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/1771, derzeit sei eine Zusammenlegung der Landesversicherungsanstalten nicht geplant. Auf derselben Seite derselben Drucksache steht dann, auf Initiative Baden-Württembergs habe der Bundesrat 1997 mit großer Mehrheit beschlossen, das ZÄG im Bundestag einzubringen. Hier ist eine Verbindung zwischen einer Zusammenlegung und dem ZÄG hergestellt worden.

Fast wortgleich argumentiert die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 12/1859 der

(Krisch)

Kollegin Bender. Auch dort ist eine Verneinung der Absicht, die Anstalten zusammenzulegen, enthalten, und zwar wieder mit Hinweis auf das ZÄG.

Im Dezember 1998 argumentiert die Landesregierung in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/3517, allerdings jetzt unter dem neuen Minister Repnik, dass gerade wegen des ZÄG und gerade wegen der Einführung eines einheitlichen Versicherungsbegriffs eine Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg eingerichtet werden müsse.

Meine Damen und Herren, dieser Sprung in der Argumentation, immer mit dem Hinweis auf das gleiche ZÄG, macht die Argumentation der Landesregierung unglaublich unwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Die Minister haben gewechselt. Ich habe Vertrauen zu Herrn Minister Repnik. Aber dann bleibt als Konstante in diesem Vorgang der Herr Ministerpräsident. Diesem mache ich den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Dann ist die Kostenfrage bei der Einrichtung einer einheitlichen Landesversicherungsanstalt ebenfalls noch ein Hinweis auf fragwürdige Politik. In einer der Plenardebatten sagte Herr Kollege Haas ausdrücklich, eine Zusammenlegung der LVAs werde nur erfolgen, wenn sich finanzielle Vorteile beträchtlichen Ausmaßes ergäben. Nun habe ich auch Vertrauen zum Kollegen Haas.

(Heiterkeit bei den Republikanern)

Ich bin überzeugt, er hat vorher sorgfältig recherchiert. Das bedeutet dann aber: Er hat von der Landesregierung eine falsche Antwort erhalten. Er ist auch gelinkt worden; denn die einzigen Einsparmöglichkeiten bei einer Zusammenlegung der LVAs sind doch die Zusammenlegungen einiger Stabsstellen und eine Verschlinkung der Verwaltung. Das heißt, das sind Einsparungen durch eine Schaffung neuer Arbeitsloser. Diese Einsparungen dürfen in keinem Fall der Grund für die Zusammenlegung der Landesversicherungsanstalten sein.

Dem stehen die Argumente der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber. Ich verweise auf den Brief der LVA Württemberg von vor einigen Tagen, der Ihnen allen zugegangen ist. Ich brauche diese Argumente nicht zu wiederholen. Die LVA wird am Freitag dieser Woche eine Vorstandssitzung haben. Die LVA Baden ist im Grund auch dagegen, hat aber resigniert. Das heißt: Demotivation aller Mitarbeiter durch die Politik der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ein Schlusssatz. Wenn es stimmt, dass Herr Innenminister Schäuble am 10. Juli auf dem CDU-Bezirksparteitag die Aussage machte, ein CDU-Bezirkschef könne im Sinne badischer Interessen politische Entscheidungen beeinflussen, hier im Falle LVA, dann, meine Damen und Herren, hat der Herr Innenminister gegen unsere Verfassung verstoßen.

(Widerspruch bei der CDU)

Dann hat der Hüter der Verfassung unsere Verfassung mit Füßen getreten. Herr Kollege, wenn das stimmt, wäre das nachzuprüfen und wäre ein Skandal von mindestens der gleichen Bedeutung wie der Finanzskandal der CDU-Bundespartei.

(Beifall bei den Republikanern – Oh-Rufe von der CDU)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3517, ist in Abschnitt I ein Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass der Berichtsantrag für erledigt erklärt werden kann. – Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abschnitt II dieses Antrags wäre zu verbescheiden. Ich lasse daher über Abschnitt II des Antrags der SPD-Fraktion, Drucksache 12/3517, abstimmen. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Abschnitt II des Antrags ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich gehe im Übrigen davon aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung an den Sozialausschuss zu überweisen ist.

(Abg. Haas CDU: Bitte, ja!)

– Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung des maschinell geführten Grundbuchs sowie zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit und des Landesjustizkostengesetzes – Drucksache 12/4525

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/4685

Berichtersteller: Abg. Dr. Schlierer

(Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im Ständigen Ausschuss ausführlich über den Gesetzentwurf beraten. Wenn die Grundbücher alle elektronisch erfasst sind, wird es eine schnellere Vorgangsbearbeitung und beschleunigte Verwaltungsabläufe geben. Das sind auch positive Signale für die volkswirtschaftliche Entwicklung in unserem Land.

Strittig war ein Punkt, nämlich der, welche Kosten auf die Kommunen zukommen. Wir haben uns eingehend mit den Einwendungen von Städtetag und Gemeindetag beschäftigt.

(Herrmann)

Meine Damen und Herren, bereits in der Vergangenheit hatten die Kommunen Aufwendungen für die laufenden Kosten der Grundbuchämter. Das Land erhöht nun die Entschädigungsleistungen an die Kommunen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass nach Auskunft des Justizministeriums auch im Finanzausgleich Gelder für Grundbuchangelegenheiten enthalten sind und dass die Kommunen dadurch, dass sie gebührenbefreit sind, Ausgabeneinsparungen haben. Alles in allem ergibt sich nach Einführung des elektronischen Grundbuchs eine Verbesserung für die Kommunen und ein höherer Kostendeckungsgrad, aber keine vollständige Kostendeckung, wie dies von den Kommunen gewünscht wird.

Die Notariatsverfassung in Baden und in Württemberg bestand in der Vergangenheit darin, dass es ein Zusammenwirken von Land und Gemeinden gegeben hat, gemeinschaftliche Vorteile, aber auch gemeinschaftlich zu tragende Lasten. Wir sind der Auffassung, dass wir den Kommunen entgegengekommen sind, dass wir ihnen zwar nicht alle Wünsche erfüllt haben, dass es aber Verbesserungen für die kommunale Seite gegeben hat.

Einen weiteren Punkt, der sich als problematisch erweisen kann, nämlich die Erstdatenerfassung, möchte ich noch ansprechen. Da kommen große und insbesondere zeitintensive Aufgaben auf die Notariate zu. Ich war in dem für meinen Wahlkreis zuständigen Notariat in Ludwigsburg. Dort sind allein 28 000 Grundbücher elektronisch zu erfassen.

Nun haben Sie, Herr Minister, bzw. hat das Justizministerium im Ständigen Ausschuss ausgeführt, dass man in erster Linie mit dem eigenen Personal die Grundbücher manuell erfasst, dass es aber zusätzlich so genannte Erfassungstrupps geben wird.

Wir ermächtigen heute mit dem Gesetz die Landesregierung, die Art und Weise der Einführung zu regeln, und wir gehen davon aus, dass das in enger Absprache mit den Betroffenen, nämlich mit den Gemeinden und den Notaren, erfolgt und man dabei auch berücksichtigt, dass in vielen Grundbuchämtern eben nicht das Personal vorhanden ist, um die Grundbücher sehr rasch zu erfassen. Uns ist es auch lieber, der ganze Vorgang dauert ein oder zwei Jahre länger und funktioniert, als dass sich Fehler einschleichen, weil man hier möglicherweise in rascher, überstürzter und nicht abgesprochener Form vorgeht.

Letzte Bemerkung: Uns ist wichtig, dass in den Gemeinden ohne Sitz eines Notariats nicht nur Auskunftsstellen für Grundbuchangelegenheiten bestehen, sondern dass auch Bearbeitungsstellen eingerichtet werden können. Dieser Wunsch aus der Praxis ist auf unseren Antrag hin in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Wir halten das für richtig und gut. Die CDU-Fraktion hat damit erreicht, dass die Struktur der bürgernahen Grundbuchbearbeitung weiterhin möglich ist.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind aus diesen und den anderen Gründen, die bereits ausgiebig dargestellt wurden, der Auffassung, dass die Einführung des elektronischen Grundbuchs richtig ist und die

gesetzlichen Bestimmungen jetzt richtig gefasst sind. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Hauk CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist ein rechtliches und ein technisches Thema, welches wir mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs miteinander diskutieren.

In der ersten Lesung habe ich für unsere Fraktion darauf hingewiesen, dass die Einführung des elektronischen Grundbuchs uneingeschränkt zu begrüßen ist. Es ist ein notwendiger und sinnvoller Fortschritt. Die Probleme liegen allerdings im Detail. Deswegen sage ich – auch nach den Beratungen im Ständigen Ausschuss – für unsere Fraktion: Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Warum?)

weil der Vorteil, der offenkundig ist, der Fortschritt, in eine Vielzahl von Problemen eingebunden ist. Wer das letzte Mal zugehört hat, weiß, was da gesprochen worden ist. Ich sage es hier aber trotzdem noch einmal: Das eine ist, dass Kosten auf Kommunen verlagert werden, und zwar in ganz erheblichem Umfang. Das Zweite ist, dass Bürgernähe reduziert und abgebaut wird. Das Dritte ist, dass in diesem Bereich Kosten, die gerade für die Kommunen große Probleme nach sich ziehen, überhaupt nicht konkret kalkuliert sind.

Wir sehen eine massive Risikoverlagerung auf die Kommunen, unabhängig davon, dass gerade im badischen Landesteil zusätzliche Probleme darin liegen, dass die badischen Ratschreiber eine außerordentlich wichtige Funktion haben, was Bürgernähe, Kundendienst und Dienstleistung anbetrifft.

Wenn Sie sich dies vor Augen führen, dann liegt leider das politische Grundstrukturproblem darin: In einem Strukturfonds wird ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt, und das ist es dann. Da wird nicht gefragt, was sinnvoll ist, was notwendig ist und was wir brauchen, um dieses moderne und gute System flächendeckend einzuführen, sondern dann heißt es: Mehr geht nicht. Dann muss sich alles andere danach richten. Den Gemeinden, in denen bisher Grundbücher geführt werden, wird zwar die Möglichkeit gegeben, auf eigene Kosten – soweit sie nicht in die Kategorien hineinfallen, bei denen die Aufrechterhaltung der Grundbücher vorgesehen ist – Grundbucheinsichtstellen einzurichten, aber dies ist ein kostspieliges Unterfangen. Es ist ein Verlust von Bürgernähe.

Wir hatten immer gemeint, dass Technik Verbesserung, Erleichterung und zusätzlichen Service sowie bessere Bürgerangebote mit sich bringt, aber hier gibt es das Problem, dass die moderne Technik dazu führt, dass in der Fläche bürgernahe Angebote wesentlich ausgedünnt werden. Es ist ganz klar, dass es uns viel lieber gewesen wäre, wenn angesichts der vielen Hunderte von Millionen, die für gewisse Prestigezwecke eingesetzt werden, auch eine Kostenkal-

(Junginger)

kulation erfolgt wäre, wie viele Millionen gebraucht werden, um flächendeckend das elektronische Grundbuch in den vorhandenen Einheiten aufzunehmen. Leider ist das nicht geschehen. Auch die Kosten für das Einlesen, für die künftige Belastung der Gemeinden werden nicht kalkuliert, sondern es herrscht das Prinzip Hoffnung, dies werde sich irgendwann in zukünftigen Jahren wieder rechnen.

Die Gebühren sollen höher werden, das Personal soll ausgedünnt werden, und die Technik soll dazu führen, dass ein schneller Zugriff erfolgen kann. Aber das gilt nicht für alle. Das gilt für Banken, für Versicherungen und Verwaltungen, aber nicht ohne Weiteres für den gewöhnlichen Bürger und Teilnehmer.

Angesichts dessen sagen wir: Die Entscheidung, jetzt das elektronische Grundbuch einzuführen, ist lange genug gereift. Die Rahmenbedingungen, die nach der Vorstellung der Regierung gegeben sind, finden wir nicht gut. Deswegen enthalten wir uns, nachdem alle kritischen Bedenken, die Sie in der Parlamentsdrucksache und im Protokoll nachlesen können, auch in der Diskussion im Ständigen Ausschuss nicht entkräftet werden konnten und insbesondere für die badischen Bedürfnisse von dem, was dort ein wichtiges Anliegen der kommunalen Politik darstellt, nichts übrig bleibt, was notwendig wäre, um den Eindruck des Fortschritts wirklich zu rechtfertigen. Das ist unsere Bewertung.

Wir drücken die Daumen, dass all das, was in den Zeiträumen von zwei Jahren und fünf Jahren flächendeckend optimal geschehen soll, wenigstens auf dem niedrigen Niveau, wie es von der Landesregierung vorgesehen ist, auch tatsächlich eintrifft. Gewisse Risiken und Probleme sind unverkennbar.

(Beifall bei der SPD)

Stelly. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon bei der ersten Lesung grundsätzlich Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert. Ich darf es gleich vorweg nehmen: Wir werden auch nach den Beratungen des Ständigen Ausschusses diesem Gesetzentwurf zustimmen, obwohl das Ergebnis dort – das hat Kollege Junginger schon zu Recht angesprochen – nicht so effizient war, wie wir uns das erhofft haben, insbesondere hinsichtlich der Präzisierung von Kosten und Kostenrisiken.

Ich darf dies in drei Punkten begründen.

Erstens: Die technische Innovation, die wir in der Verwaltung allenthalben brauchen, da nicht nur die Verwaltung des Landes Baden-Württemberg, sondern auch vieler Kommunen und vieler anderen Institutionen immer noch hinterherhinkt, brauchen wir auch für die Grundbücher. Kollege Junginger, natürlich ist es richtig, dass technische Innovation gegebenenfalls etwas weniger an Bürgernähe bedeuten kann, das muss es aber nicht. Es kann natürlich auch sein, dass es in Zukunft möglich ist, viel schneller und viel

effizienter auf Grundbücher zuzugreifen, als es bisher der Fall ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD:
Wenn die Gemeinden es bezahlen! – Abg. Herrmann CDU: Eine Verbesserung tritt ein!)

Kollege Junginger, zu einem Punkt, den Sie in die Debatte haben einfließen lassen: Bürgernähe bedeutet natürlich auch Umgang mit Menschen. Der zwischenmenschliche Kontakt zwischen Ratschreiber und Bürger mag tatsächlich wichtig sein, aber ich kann mir schönere und wichtigere Kontakte vorstellen,

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Ingrid Blank
CDU: Zwischenmenschliche Beziehungen! – Abg. Junginger SPD: Kommen Sie mal zu uns! Dann stellen wir Ihnen den Ratschreiber vor!)

sodass ich für unsere Fraktion der Meinung bin, dass Bürgernähe auch bei der jetzt vorgegebenen Struktur durchaus erhalten bleibt, insbesondere deswegen – ein weiterer Punkt, warum wir diesem Gesetz letztendlich die Zustimmung geben –, weil die strenge Konzentrationslösung, die die Landesregierung zunächst vorgesehen hatte, aufgehoben wird.

Ein zweiter Punkt, der sicherlich nicht in dem Maße ausgeräumt wurde, wie wir uns das als grüne Fraktion erhofft hatten, betrifft das Thema der Kostenverlagerung auf die Kommunen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist das für uns, die wir in diesem hohen Hause immer auch für die Interessen der Kommunen eintreten, ein gewichtiges Argument, das man nicht einfach vom Tisch wischen kann. Dabei wird es insbesondere auch darum gehen, Herr Justizminister, in der Zukunft die Kostenentwicklung zu verfolgen und dann die entsprechenden Kostenentschädigungsätze erforderlichenfalls über die bisherigen Überlegungen hinaus, sei es in einem Nachtragsetat oder in künftigen Staatshaushaltsplänen des Landes, anzupassen.

Aber eines bleibt an dieser Stelle, und das tragen wir mit: Es ist das, was man vielleicht als Mut zum Risiko bezeichnen könnte. Natürlich ist die Einführung einer solchen neuen Technologie, gerade im Zusammenhang mit Grundbüchern, die Hunderte von Jahren alt sind und die man kaum lesen kann – jedenfalls ich nicht; Sie vielleicht; in gewissem Alter mag das so sein; ich jedenfalls habe mit manchen Grundbüchern meine Probleme –, mit Risiken verbunden. Das ist uns sehr wohl bewusst.

Ich bin auch der Meinung, und so hatte ich auch die Landesregierung und die Ausführungen des Kollegen Herrmann – jedenfalls im Ständigen Ausschuss, heute leider nicht so präzise – verstanden, dass man bereit ist, die Kostensituation gemeinsam mit zu verfolgen und den Kommunen dann auch entsprechend unter die Arme zu greifen.

Für uns führt das alles zu dem Ergebnis: Wir wissen sehr wohl, dass in dem Vorhaben Risiken stecken. Aber bei der Einführung einer jeden neuen Technologie und bei jeder effizienteren Verwaltungsgestaltung gibt es Risiken. Das weiß ich sehr wohl aus eigener Erfahrung im Umgang mit Verwaltungen. Nichtsdestotrotz haben wir gesagt: Wir ha-

(Oelmayer)

ben den Mut zum Einstieg in diese neue Technologie. Deswegen tragen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung mit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Herrmann CDU: Die Grünen sind vernünftig! – Abg. Ingrid Blank CDU: Eine vernünftige Rede!)

Präsident Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einführung des maschinell geführten Grundbuchs wird einen schnelleren und sicheren Umgang in der Handhabung der Rechtsvorgänge im Zusammenhang mit den Grundstücksgeschäften bringen. Der Wirtschaftsstandort wird dadurch gestärkt, die Rechtssicherheit erhöht. Die Kosten tragen sich in einem Zeitraum von ca. sieben Jahren – auf allen Ebenen –, sodass diese moderne Technik für den Staat letztendlich keinen zusätzlichen Aufwand bedeutet.

(Abg. Herrmann CDU: Auf allen Ebenen!)

Die Umstellung auf lesbare Schrift und die moderne Aufteilung des Grundbuchs ist ein zusätzlicher Erfolg, der langfristig nicht zu unterschätzen ist. Wer kann in zehn Jahren noch Sütterlin lesen? Wer will noch die Rechtsbegriffe des 19. Jahrhunderts gebrauchen? Wer will überhaupt noch Wege zu den Amtsstuben unternehmen, wenn die Informationen über das Internet schnell, rasch und genau übermittelt werden können? Dies ist ein Weg in das nächste Jahrhundert. Rechtzeitig wird dieses maschinelle Grundbuch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, sodass der bisher eher antiquierte Teil der Verwaltung in die modernste Verwaltung überführt werden kann.

Bedenken, die hiergegen vorgebracht werden, sind wirklich kleinkariert und im Zusammenhang mit dem Gesamtwerk unbedeutend. Wenn auf die Kommunen ein allerdings nur winziger Teil der Kosten zukommt, wenn sie, um die Bürgernähe zu gewährleisten, zusätzliche Einrichtungen für die Einsicht anbieten wollen, bleibt ihnen dies unbenommen. Die Kommunen werden sich sicher überlegen, ob sie ihren Bürgern vor Ort diese moderne Verwaltungsleistung anbieten wollen.

Wenn die Firma, die die Software erstellt und die gesamte EDV-Technik begleitet, dieses Programm auch an andere Bundesländer oder gar an andere Staaten weiterveräußert, dann ist auch das unter diesem Gesichtspunkt ein Erfolg für die heimische Wirtschaft.

Da dieses Gesetz nur Vorteile für den Bürger, die Industrie, die Wirtschaft, für die Rechtssicherheit und für den Staat bringt, stimmt die FDP/DVP-Landtagsfraktion diesem neuen Gesetz zu. Wir bedanken uns beim Justizminister und bei den Mitarbeitern des Justizministeriums für diese hervorragende Leistung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch für die Fraktion Die Republikaner darf ich heute die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf hier festhalten – dies vorab – und zu unseren entscheidenden Argumenten noch ein paar Ausführungen machen.

(Abg. Göbel CDU: Es wäre auch schlimm, wenn Sie dem nicht beipflichteten!)

Im Wesentlichen wurde das schon bei der ersten Lesung und auch noch einmal im Ausschuss getan. Für mich kommt es jetzt nur noch darauf an, die wesentlichen Argumente zu unterstreichen.

Zum einen ist es selbstverständlich, dass wir uns von einem Grundbuchsystem trennen, das über viele Jahrzehnte, ja über hundert Jahre gewachsen ist. Dass eine solche Veränderung natürlich mit technischen und rechtlichen Risiken und Schwierigkeiten verbunden ist, ist selbstverständlich. Dennoch ist es notwendig – deshalb ist dieser Gesetzentwurf auch richtig –, das elektronische Grundbuch einzuführen.

Wir versprechen uns davon tatsächlich eine schnellere Bearbeitung, eine effizientere Bearbeitung der Zugriffe. Theoretisch ist das zwar auch mit einem Rückzug aus der Fläche verbunden, der beklagenswert ist, der aber durch die Vorteile – wie auch schon gesagt wurde – durchaus wieder ausgeglichen wird.

Die Finanzierung lässt sich – so wurde das auch durchaus überzeugend dargestellt – absichern. Die Refinanzierungsüberlegungen scheinen doch alles in allem schlüssig zu sein, sodass auch von dieser Seite her von uns keine Einwände erhoben werden.

In der Tat war dann das entscheidende Problem, das sich für uns noch gestellt hat, der Aufwand, der mit dem Einlesen der alten Grundbücher verbunden ist und der sicher über das jetzt absehbare Maß hinausgehen und zusätzliche Kosten verursachen wird. Dieser Aufwand erschien uns doch hinterfragenswert. Man versucht, dem durch Erfassungsdruck und eine damit verbundene flexible und auch problemorientierte Vorgehensweise entgegenzuwirken, sodass auch vor diesem Hintergrund gegen das wünschenswerte Ziel der Einführung des elektronischen Grundbuchs keine Bedenken mehr bestehen.

Last, but not least: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Justizminister Dr. Goll.

(Abg. Bebber SPD: Kurz machen, sonst stimmen wir dagegen!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Wüste Drohungen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz geben wir uns die Möglichkeit, das Grundbuch in eine Form zu bringen, die für das nächste Jahrtausend taugt. Wir geben ihm ein völlig neues, modernes Gesicht, was bekanntlich in diesem Bundesland

(Minister Dr. Ulrich Goll)

keine leichte Aufgabe ist, weil wir im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern die Grundbücher bei den Gemeinden haben.

(Abg. Kiel und Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist gut so! – Abg. Veigel FDP/DVP: Dagegen haben wir nichts!)

– Natürlich ist das gut so. Ich habe überhaupt nichts dagegen. Ich werde gleich etwas dazu sagen.

Aber am Anfang muss man klar machen: Alle anderen Bundesländer haben das Grundbuch bei den Amtsgerichten. Dort ist es dann natürlich wesentlich leichter, eine solche Investition über die Bühne zu bringen. Wir haben uns in diesem Land von jeher für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Grundbuchbereich entschieden. Das war eine gute Entscheidung. Das hat aber die zwangsläufige Folge, dass es eine gemeinsame Sache ist und bleibt.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist richtig so!)

Dann kann man nicht einfach sagen, es sei Landessache, wenn es etwas kostet, abgesehen davon, dass wir alle miteinander durch diese neue Technik gewaltig sparen werden. Streng genommen investieren wir als Land und im Rahmen des Gesamtplans die Kommunen mit dem Ziel, dem Zweck und dem Effekt, hinterher für eine bessere Leistung weniger Lasten zu haben. Es sind Rationalisierungsinvestitionen, die durch dieses Konzept möglich werden und von denen am Ende alle profitieren werden.

(Zuruf des Abg. Herrmann CDU)

Deshalb, lieber Herr Junginger – das muss ich sagen –, liegen Sie mit dem, was vorhin gesagt wurde, auch so glatt daneben.

(Abg. Junginger SPD: Das ehrt mich!)

Es wird kein Risiko verlagert, sondern wir machen den Kommunen ein flexibles Angebot. Dieses Angebot ist in vielen Gesprächen mit den kommunalen Verbänden, den kommunalen Vertretern entstanden. Wir haben am Ende ein Konzept entwickelt, das optimal flexibel ist.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Um nur einen Punkt herauszugreifen, Herr Junginger: Einer Gemeinde wird zum Beispiel ermöglicht – wenn sie auf die einfachste Art einsteigen will –, mit einem internetfähigen PC für 6 000 DM an alle Informationen aus dem Grundbuch zu kommen, die sie selbst braucht, und zwar kostenlos, aber auch an die Informationen, nach denen die Bürger fragen. Sie stellen einen PC für 6 000 DM auf den Tisch und bekommen, wenn die Bürger fragen, per Knopfdruck die Antwort. Aber Sie sagen, darunter würde die Bürgernähe leiden. Das ist im Grunde genommen wirklich witzig;

(Abg. Junginger SPD: Rufen Sie einmal ein Grundbuchamt an!)

denn die Sache bleibt dezentral in der Fläche. Sie bleibt mit Sicherheit dezentral in der Fläche, weil es den Kommunen möglich ist, sich wirklich zu zumutbaren Bedingungen eine

beliebig abgestufte mehr oder weniger aufwendige Technik zuzulegen. Wir bleiben in der Fläche und gehen gleichzeitig ins Internet. Und dann steht jemand auf und sagt, da würde die Bürgernähe leiden! Damit habe ich ein bisschen Probleme. Da scheint möglicherweise ein Realitätsverlust vorzuliegen. Aber es geht vielleicht auch ein bisschen um Opposition um der Opposition willen

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Junginger SPD: Dann müssen wir doch noch ablehnen!)

und auch darum, dass Sie sich auf das Madigmachen am besten verstehen.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Es ist ein bisschen schade, aber wenn es um Innovationen geht, bleibt die SPD am Wegesrand zurück.

Okay, aber damit genug.

Wenn wir noch einen Moment beim Geld bleiben, darf nicht unerwähnt bleiben, dass wir mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Staatshaushaltsplans, den Herr Kollege Stratthaus heute Morgen eingebracht hat, flankierend deutliche Verbesserungen für die Kommunen vorsehen – eine heraufgesetzte Entschädigungsleistung in diesem Haushalt. Es gibt also ein bisschen mehr Geld. Deshalb meine ich, dass wir wirklich für alle eine gute Lösung gefunden haben.

Für das Land selbst sind die Neuregelungen mit Riesenlasten verbunden. Wir müssen, um nur eine Größenordnung zu nennen, an 277 Standorten rund 2 000 Arbeitsplätze mit moderner Technik ausstatten. Aber das passt, wenn ich Ihnen das sagen darf, in das Bild der Justiz dieser Tage. Wir werden ja in den nächsten drei Jahren an den Gerichten 7 300 Arbeitsplätze mit moderner Technik ausstatten. Im Grundbuchwesen werden es 2 000 sein.

(Abg. Bebbler SPD: In Bayern ist das längst geschehen!)

– Darauf habe ich gewartet. Wollen Sie es wie in Bayern machen? Dort gibt es 70 Standorte.

(Abg. Bebbler SPD: Ich habe von der Technikeinführung gesprochen!)

Wir sind in diesem Fall weiter. Wir sind deutlich weiter. Vor allem sind wir deutlich dezentraler. Aber auf den Hinweis auf Bayern habe ich gewartet. Dort gibt es 70 Standorte, und das ist natürlich billiger. Bei uns werden es 277 Standorte sein, die wir selbst auszurüsten haben. Viele werden auch noch von den Kommunen ausgerüstet. Gut, genug davon.

Die Erstdatenerfassung wurde angesprochen. Die Erstdatenerfassung ist eine gewaltige Aufgabe, sage ich einmal. In jedem Betrieb und in jeder Organisation ist die Umstellung auf moderne Technik und auf EDV zunächst einmal mit einer erheblichen Mehrbelastung verbunden. Das, so muss man sagen, gilt gerade für die Grundbücher, weil in das neue Grundbuch große Datenbestände übertragen werden müssen.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Es führt auch kein Weg daran vorbei, dass das Rückgrat des Vorgangs die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Grundbuchämtern sind, weil sie am nächsten dran sind. Das ist wie in jeder anderen Organisation, die auf moderne Technik umstellt. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können es nicht alleine, und sie können es nur mit moderner Technik.

Die moderne Technik, mit der die Erfassung erfolgt, wird – Gott sei Dank! – jeden Tag besser. Insbesondere die Scanner-Technik, die wir als Notlösung anbieten können und die sehr schnell und mit wenig Aufwand geht, wird auch jeden Tag besser, und ich höre heute schon von der Entwicklung einer neuen Software, mit der man vor allem gescannte Ergebnisse, sage ich einmal, besser in numerische Dateien übertragen kann als bisher. Da finden interessante Bewegungen statt.

Ich fasse aber hier zusammen. Wir sorgen für die entgegenkommendste Technik, die für die Übertragung denkbar ist. Wir haben auch schon eine gewisse Personalverstärkung bekommen, wofür ich dem Wirtschaftsministerium und natürlich insbesondere dem Wirtschaftsminister dankbar bin. Wir haben 15 Mitarbeiter aus der Vermessungsverwaltung kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Die Vermessungsverwaltung ist für diesen Zweck gut ausgebildet. Wir werden diese 15 schon einmal als Erfassungsteam im Land einsetzen können, das vor Ort entweder Daten erfasst oder andere berät.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr vernünftig!)

Insgesamt bin ich zuversichtlich, dass wir durch moderne Technik und mit Personalverstärkungen in den kommenden Jahren diese Geschichte reibungslos über die Bühne bringen. Wir sind gerade dabei, den Kommunen die notwendigen Verwaltungsvorschriften zur Anhörung zuzuleiten. Auch dort werden Sie merken, dass wir einerseits an einer schnellen Umstellung interessiert sind und dass wir andererseits der Kommune die individuelle Freiheit und Flexibilität lassen, die sie braucht, um eine auf sie zugeschnittene Lösung zu finden und umzusetzen.

Meine Damen und Herren, das elektronische Grundbuch bringt dem Land Baden-Württemberg eine weitere wichtige technische Innovation. Am Ende werden Bürger, Unternehmen, Land und Gemeinden von einem modernen, schnellen und jederzeit aktuellen Grundbuch profitieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 12/4685.

Ich rufe auf

Artikel 1

Einführung des maschinell geführten Grundbuchs

Wer dem Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit

mit den Nummern 1 bis 19. Ich weise Sie darauf hin, dass der Ständige Ausschuss vorschlägt, in Artikel 2 Nr. 14 Ziffer 12 die Worte „Reichs- und“ sowie die Fußnote „1)“ zu streichen. Wer dem Artikel 2 mit den vom Ständigen Ausschuss empfohlenen Streichungen in der Nummer 14 insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landesjustizkostengesetzes

Wer dem Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Übergangsvorschriften

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Neubekanntmachung

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 6

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Dezember 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Einführung des maschinell geführten Grundbuchs sowie zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit und des Landesjustizkostengesetzes“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? –

(Stellv. Präsident Birzele)

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber mannhaft und entschlossen!)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird unterbrochen. Sie wird um 13:30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:17 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:32 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 12/4568

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/4684

Berichterstatterin: Abg. Birgit Kipfer

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Rech.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Jetzt können Sie zu uns ganz allein reden! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Ich bin auch da! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Setzen Sie sich doch zu uns, dann hat es Herr Rech einfacher! – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Geisterdebatte!)

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Sie alle wissen, dass der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der uns heute zur Beratung und Abstimmung vorliegt, auf einem gemeinsamen Beschluss aller 16 Landesregierungen basiert. Die Länder stellen damit – ich glaube, das darf man so sagen – einmal mehr unter Beweis, dass sie auf dem Gebiet der Medienpolitik handlungsfähig sind und dass sie auch rundfunkpolitische Weichenstellungen vornehmen, die über das konkrete Vertragswerk, das uns heute vorliegt, durchaus hinausgehen.

Zum Landesmediengesetz und zur Erprobungsklausel für eine öffentlich-rechtliche Jugendwelle, die ab 1. April 2000 gilt, haben die Fraktionen in diesem Haus im Sommer ausführlich Stellung bezogen. Deswegen will ich dazu heute nichts näher ausführen.

Der Staatsvertrag befasst sich im Schwerpunkt mit der Entwicklung des digitalen Fernsehens. Einerseits werden ARD und ZDF ermächtigt, eigene digitale Programmbouquets anzubieten; andererseits begrenzen wir diese Ermächtigung

auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ausgestrahlten öffentlich-rechtlichen Programme.

Zum 1. April 2000 gilt also für das digitale Fernsehen programmlich der Status quo, der über das Bestehende hinaus wohl noch den Theaterkanal des Zweiten Deutschen Fernsehens umfassen wird. Für die digitalen Bouquets von ARD und ZDF stehen die Kapazitäten von drei analogen Kanälen zur Verfügung. Weitere Programme sind mit Inkrafttreten des Staatsvertrags nur auf der Grundlage einer besonderen staatsvertraglichen Vereinbarung zulässig.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Wir werden diese Verantwortung ausgesprochen ernst nehmen. Eine ungezügelte Expansion öffentlich-rechtlicher Programme jenseits des vom Bundesverfassungsgericht attestierten Grundversorgungsauftrags wird es nach dem 1. April 2000 nicht geben können. Um dies einmal am Theaterkanal, der noch vor dem Stichdatum kommen wird, zu verdeutlichen: Dieser wird ein Programm anbieten, das im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beheimatet sein muss. Deshalb sind unsere Vorbehalte eher gering.

Problematisch wird es freilich dann, wenn ARD und ZDF ihre Programme ungeniert weiter versparten und alles, was keine Quote bringt, in neue Randprogramme schieben. Grundversorgung muss sich im ersten und im zweiten Programm wieder finden. Wir lassen es nicht zu, dass diese Programme weiter „entrümpelt“ werden, um den Privaten Paroli zu bieten.

Der Rundfunkstaatsvertrag wurde 1987 von den Bundesländern abgeschlossen. Heute liegt uns die vierte Novelle zur Beratung vor. Es ist sicher, dass weitere folgen werden.

Ende des Jahres 2000 läuft die aktuelle Gebührenperiode aus. Die KEF hat für die nächste Gebührenerhöhung schon einen Vorschlag in der Tasche, wie wir wissen. Aus monatlich bisher 28,25 DM pro Haushalt für Hörfunk und Fernsehen werden danach ca. 31,50 DM. Damit steht der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, bei dem wir uns mit wesentlichen Strukturfragen der ARD befassen werden, bereits vor der Tür. Ich will nur darauf hinweisen: Der Vorschlag der KEF geht von einer Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2001 aus, sodass schon acht Monate nach dem Vierten der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft treten soll.

Unsere Landesregierung tritt seit Jahren für eine effektivere Strukturreform der ARD und für eine Änderung des ARD-Finanzausgleichs ein – zu Recht, schließlich sind wir mit der Fusion von SDR und SWF mit gutem Beispiel vorgegangen. Andere sollten uns folgen.

Die Gebührenspirale lässt sich nach unserer Auffassung nicht beliebig weiterdrehen. Jetzt liegt ein Vorschlag über die Rückführung des ARD-Finanzausgleichs auf dem Tisch, ein Vorschlag, der substanzielle Schritte in die richtige Richtung vorsieht. Das Finanzausgleichsvolumen, das derzeit 186 Millionen DM und damit 2,2 % des gesamten ARD-Gebührenaufkommens beträgt, wird bis zum Jahr 2005 stufenweise auf 1 % zurückgeführt. Das Gesamtvolumen liegt dann wohl unterhalb der 100-Millionen-DM-Grenze. Außerdem legen wir auf ein gesondertes Kündi-

(Rech)

gungsrecht Wert, damit wir Herr des Verfahrens bleiben und gegebenenfalls weitere Veränderungen auch wirklich durchsetzen können.

(Abg. Brechtken SPD: Ist das schon die erste Lesung des nächsten Staatsvertrags? Ich frage bloß!)

Der Abbau des Finanzausgleichs wird bei den kleineren Anstalten zu Strukturveränderungen, zu mehr Wirtschaftlichkeit und zu verstärkten Kooperationen führen.

Schließlich müssen wir das bisher geltende Abstimmungs-system innerhalb der ARD, wonach jede Anstalt unabhängig von ihrer Größe über eine Stimme verfügt, zum 1. Januar 2001 reformieren. Die Stimmengewichtung wird sich künftig an der Größe der jeweiligen Anstalt orientieren.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Um das geht es doch alles gar nicht! Das hat doch alles gar nichts mit dem Thema zu tun!)

– Doch, ein bisschen Zukunftweisendes muss schon auch gestattet sein, Herr Kollege Jacobi.

(Abg. Brechtken SPD: Dann ersparen wir uns das nächste Mal die erste Lesung! – Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss möchte ich – vielleicht könnten Sie wenigstens diesem Punkt noch Ihre Aufmerksamkeit widmen, den ich für wichtig halte – Ihre Aufmerksamkeit auf ein Problem, auf das Moratorium für internetfähige PCs, das ja zum 31. Dezember 2003 ausläuft, lenken.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Vorerst!)

– Vorerst. – Auch nach diesem Datum wird ein PC nach dem Willen meiner Fraktion nicht gebührenpflichtig sein. Es wäre ein Anachronismus, wenn der technologische Fortschritt automatisch eine Ausweitung der Gebührenpflicht nach sich zöge.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Hoffentlich! Jawohl! An dieser Stelle vermerkt das Protokoll Einigkeit!)

Deswegen gilt: Entweder wir verlängern die Frist für den Tatbestand der Befreiung von der Rundfunkgebühr, wie es schon heute hilfsweise geregelt ist, oder wir befassen uns einmal ganz grundsätzlich mit der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und stellen die Gebührenfinanzierung auf den Prüfstand.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das sagen wir schon lange!)

Meine Damen und Herren, die Idee der Finanzierung über eine Bürgerabgabe, die unser Fraktionsvorsitzender anstelle der Gebühr ins Gespräch gebracht hat, hat vor diesem Hintergrund zwei entscheidende Vorteile: Sie hält am unabhängigen Instrument der KEF fest, die den Bedarf ermittelt. Erhoben würde sie personen- und nicht mehr gerätebezogen. Der internetfähige PC wäre damit vom Damoklesschwert der Gebührenpflicht befreit. Darüber sollten wir in der Tat einmal ernsthaft nachdenken.

Die CDU-Fraktion stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Es gäbe noch vieles zu sagen, was weit über das hinausreicht, was wir heute vorliegen haben. Ich hoffe, wir werden dazu noch ausreichend Gelegenheit haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Bebbler SPD – Abg. Seimetz CDU: Ja, selbstverständlich! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist eine notwendige Anpassung an EU-Recht und an die technologischen Entwicklungen. Die eigentlich heiklen Punkte wurden herausgenommen.

Ich werde jetzt aber nicht wie Sie, Herr Rech, die Debatte vorziehen, die wir im kommenden Jahr führen werden. Über den ARD-Finanzausgleich und die Gebührenerhöhungen werden wir sicherlich ausreichend zu streiten Gelegenheit haben.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Die Inhalte dieses Staatsvertrags finden unsere Zustimmung.

Ich will meine fünf Minuten auch nicht dazu nutzen, diese Inhalte nun im Einzelnen zu kommentieren. Aber auf zwei Punkte will ich doch eingehen. Das ist erstens der Jugendschutz und sind zweitens die Großereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung.

Beim Jugendschutz im Fernsehen geht es darum, das sensible Gleichgewicht zwischen Meinungsfreiheit, der wirtschaftlichen Notwendigkeit, durch massenattraktive Programme Quote zu machen, und dem Schutz der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu finden. So wenig es richtig ist, dem Fernsehen allein die Schuld für die wachsende Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen zu geben, so wenig kann man den Einfluss des Fernsehens auf der anderen Seite bestreiten. Wir sehen deshalb mit Interesse dem Bericht der Landesmedienanstalten entgegen, den sie bis zum 31. Dezember 2001 über die Entwicklungen beim Jugendschutz und die Instrumente und ihre Wirksamkeit abgeben sollen. Dann werden wir sehen, ob die jetzt vorgesehenen Maßnahmen greifen.

Das andere Thema, nämlich die Entwicklung auf dem Markt des Bezahlfernsehens, erfordert unsere höchste Aufmerksamkeit, denke ich, insbesondere nachdem sich die Unternehmer Murdoch und Kirch verbündet und einen privatwirtschaftlichen Machtblock geschaffen haben, mit dem sie durch Besitz und Erwerb von Übertragungsrechten eine Macht haben, mit der sie andere Veranstalter mühelos an die Wand spielen können.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Es kann nicht sein, dass künftig immer mehr Inhalte ins Pay-TV abwandern.

(Birgit Kipfer)

(Abg. Kluck FDP/DVP: Haben Sie „Inhalte“ gesagt?)

– Wie bitte, Herr Kollege Kluck? Wollten Sie etwas sagen?

(Abg. Kluck FDP/DVP: Ich habe nur gefragt, ob Sie „Inhalte“ gesagt haben!)

– Inhalte, jawohl. Was anderes als Inhalte wandert ins Bezahlfernsehen ab?

(Abg. Dr. Schlierer REP: Zuschauer! – Abg. Deuschle REP: Oder Redakteure!)

Das sind nicht nur Bilder.

Unsere Rundfunkordnung lebt vom freien Zugang zu Information, Bildung und Unterhaltung gleichermaßen. Alle drei Komponenten zusammen machen ein massenattraktives Programm aus, und zwar sowohl im privaten Programm als auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dieses Gleichgewicht muss erhalten bleiben, im Free-TV wie im Bezahlfernsehen. Dafür muss man, Herr Kollege Rech, auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Mittel an die Hand geben, damit er im Wettbewerb um Übertragungsrechte bestehen kann.

(Minister Dr. Palmer unterhält sich mit Abg. Rapp REP.)

Ich sehe, dass Sie nicken und dem zustimmen.

(Lachen und Beifall des Abg. Brechtken SPD – Abg. Brechtken SPD: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Rech CDU – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Das steht schon im Protokoll!)

Dieser Rundfunkstaatsvertrag ist ein Kompromiss zwischen den A- und den B-Ländern. Die Entstehung dieses Änderungsvertrags hat aber immerhin drei Jahre gedauert. Ich denke, es könnte wesentlich schneller gehen, wenn wir gemeinsam von einem Grundkonsens ausgehen könnten. Denn worum geht es im Kern? Es geht um den Erhalt eines funktionierenden dualen Systems und um die Sicherung der Meinungsvielfalt. Es geht also einerseits um die freie Entfaltungsmöglichkeit privatwirtschaftlicher Unternehmen im Rundfunksektor. Dagegen haben wir auch nichts. Wir denken, man könnte da zum Beispiel auch die Werberegulierung durchaus weiter deregulieren. Ich denke, die Zuschauer können selber entscheiden, wie viel Werbung im Fernsehen sie zu tolerieren bereit sind.

Auf der anderen Seite geht es darum, die Chancen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in diesem Wettbewerb zu wahren; denn Sie brauchen massenattraktive Programme, auch Sport, um einen großen Teil der Bevölkerung an die Programme binden zu können. Wer im privaten Rundfunksektor deregulieren will, darf nicht gleichzeitig dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer mehr die Daumenschrauben anlegen und ihm Finanzmittel entziehen, die er braucht, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Ich habe eben meine Zweifel, dass die CDU-Fraktion das so sieht, obwohl sie ständig die Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Munde führt. Ich stelle hier immer wieder eine Doppeltzungigkeit fest. Dieser Grundkon-

sens ist eben wohl noch nicht da. Wenn wir den hätten, wäre es viel einfacher, dann mit Änderungsstaatsverträgen und auch mit der Abschaffung von vielen, vielen Vorschriften schneller voranzukommen. Die Kollegin Dr. Gräßle hat im Ausschuss angemahnt, wir sollten die Vorschriften abbauen.

(Abg. Rech CDU: Eine gute Frau!)

Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn Sie gleichzeitig auch im öffentlich-rechtlichen Sektor zu diesem Grundkonsens stehen.

Ich möchte auch noch ein Wort zu der Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen und Hessen über die internetfähigen PCs sagen, die nicht mit einer Rundfunkgebühr belastet werden sollen. Ich stimme durchaus zu, dass wir hier neue Wege finden sollten. Maßstab aller Überlegungen muss der Grad der Staatsferne sein. Die Höhe von Rundfunkgebühren oder -abgaben darf nicht an politische Vorgaben oder, wie zum Beispiel bei der Theater- oder Kunstförderung, an die Erfordernisse öffentlicher Staatshaushalte geknüpft sein. Deshalb sind wir zum Beispiel gegen den Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Steuern zu finanzieren. Das wäre, so denke ich, wohl das Ende der Autonomie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Aber immerhin, Herr Stoiber zeigt im Gegensatz zu Herrn Palmer Profil. Mit ihm und seinen Aussagen kann man sich auseinander setzen, während von dieser Landesregierung dazu bisher überhaupt keine Aussage gekommen ist.

(Abg. Rech CDU: Was sagen Sie denn zu Naumann?)

Wir werden sorgfältig – damit können Sie rechnen, Herr Kollege Rech – den Prozess der Meinungsbildung der Landesregierung und der CDU-Fraktion verfolgen und erwarten die nächste Debatte freudig und mit Spannung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Freudiger Beifall!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Jacobi.

(Abg. Rech CDU: Michael, sag einmal etwas zu Naumann und zur Deutschen Welle!)

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen meiner nicht anwesenden Fraktion

(Heiterkeit)

möchte ich die drei Gründe darlegen, weshalb wir diesen Staatsvertrag ablehnen.

Erstens einmal: Der Jugendschutz wird verschlechtert. Zweitens: Die Liste der Großereignisse ist unzureichend. Drittens: Die neuen Werbeformen, also virtuelle Werbung und geteilter Bildschirm, halten wir für falsche Entwicklungen.

(Jacobi)

Zunächst zum Jugendschutz. Heute ist es ja so, dass Filme, die erst ab 16 bzw. 18 Jahren freigegeben worden sind, erst ab 22 bzw. 23 Uhr im Fernsehen gezeigt werden dürfen. Das gilt generell für alle Programme, mit Ausnahme des Pay-TV Premiere. Dort gibt es überhaupt keine Alters- oder Zeitbeschränkungen. Jetzt wird für das Fernsehen generell diese Regel von Pay-TV Premiere auf alle Fernsehprogramme Anwendung finden. Wenn die Umstellung auf Digitaltechnik vollzogen ist – das ist ja in absehbarer Zeit der Fall –, dann wird Jugendschutz ausschließlich technisch organisiert. Das heißt, jeder Fernsehzuschauer hat einen vierstelligen Zahlencode an seinem Fernsehschirm. Dieser Zahlencode muss freigeschaltet werden, wenn eine problematische Sendung verschlüsselt wird. Ansonsten ist sie nicht zu sehen.

Es gibt eine Reihe von Argumenten gegen diese Form des Jugendschutzes. Erste Untersuchungen zeigen – diese Untersuchungen sind zugegebenermaßen nicht wissenschaftlich repräsentativ, weil nur 23 Befragte teilgenommen haben – schon ganz interessante Ergebnisse. Interessant ist zum Beispiel, dass nur 5 von diesen 23 tatsächlich den Einheitscode von „0000“ überhaupt auf irgendeine beliebige Zahlenkombination umgestellt haben.

(Lachen des Abg. Rech CDU – Abg. Rech CDU:
Wie immer beim Aktenkoffer!)

Es stellt sich zweitens heraus

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

– genau so ist es, Herr Rech –, dass dieser Zahlencode unbrauchbar ist, weil das Aktivieren und Sperren dieses Zahlencodes mühsam ist.

Es ist drittens zu erwarten, dass die Kinder und Jugendlichen viel schneller mit dieser neuen Technik werden umgehen können, als es die Erwachsenen können.

Viertens: Dieser Zahlencode – ein vierstelliger Zahlencode – ist relativ leicht zu knacken, und wenn er einmal geknackt ist, dann kann jede Sendung, gleich mit welchem Inhalt, freigeschaltet werden.

Die Landesmedienanstalten haben sich mehrfach kritisch gegen diese Form des Jugendschutzes ausgesprochen, die nur noch technisch organisiert wird. Wir wollen – um das ganz klar zu sagen, meine Damen und Herren – den Jugendschutz nicht vom Elternhaus wegnehmen, aber wir sind explizit dagegen, Jugendschutz künftig nur noch beim Elternhaus abzuladen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber wie wollen Sie das denn anders machen? Was ist die Alternative?)

– Die Alternative wäre, weiterhin an Sendezeitbeschränkungen festzuhalten. Die Sendezeitbeschränkungen sind ja nicht unmittelbar mit der Digitaltechnik verknüpft.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Auch Jugendliche und Kinder sehen nachts fern!)

– Richtig. Ich sage ja auch nicht, dass die bestehenden Regelungen optimal wären, Frau Kipfer. Dagegen gibt es etliches einzuwenden. Wenn man weiß, wie viele Kinder und

Jugendliche trotz dieser 22-Uhr- und 23-Uhr-Grenze diese Sendungen sehen, wird es einem ja wirklich schwindlig. Die Zahlen sind ja wirklich erschreckend hoch. Dass es aber künftig nur noch den technischen Jugendschutz mit diesem vierstelligen Zahlencode gibt, der, wie ich gesagt habe, relativ leicht zu knacken ist oder gar nicht angewendet wird – so sind ja die Befürchtungen der Jugendschützer –, halten wir wirklich für entschieden zu wenig.

Liberalisierung und Deregulierung sind heutzutage sicherlich die vorherrschenden Prinzipien in der Politik. Aber ich will einfach noch einmal betonen, dass Deregulierung vor dem Jugendschutz Halt machen sollte.

Es ist sicherlich zu einfach, zu sagen: Wer Gewalt sieht, wird selbst gewalttätig werden. Aber Gewalt im Fernsehen propagiert immer und immer wieder Gewalt als Instrument der Konfliktlösung. Das wird immer im gleichen Muster propagiert und glorifiziert. Fernsehen ist außerdem das Medium, das die Kinder und Jugendlichen am meisten nutzen. Es ist das Leitmedium. Fernsehen sozialisiert, Fernsehen vermittelt Ideale, Fernsehen vermittelt Trends, und die Kritikfähigkeit – auch zu relativieren, was jetzt gesehen wird, ob das jetzt fiktiv ist oder in Ordnung ist oder nicht – entwickelt sich erst im Laufe des Alters. Deshalb kann es einfach nicht gut sein, wenn Kinder und Jugendliche alles konsumieren können.

Nur noch kurz zu den beiden anderen Punkten, die unserer Meinung nach in diesem Staatsvertrag falsch laufen.

Übertragung von Großereignissen im Free-TV: Die Liste hätte sicherlich entweder gar nicht zustande kommen oder noch geringer ausfallen können. Die Liste umfasst im Wesentlichen Olympiaden und Fußballveranstaltungen. Es war zu befürchten, dass auch diese ausschließlich im Pay-TV gezeigt würden – insofern ist das sicherlich eine Verbesserung –, aber es gibt, meine Damen und Herren, ja schließlich noch mehr als Fußball. Wenn man tatsächlich die Definition anlegt, die gegeben wird – –

(Abg. Rech CDU: Das hat ein großer Fußballer gesagt!)

– Das sagt ein großer Fußballer, und das müsste Ihnen zu denken geben, Herr Rech.

Wenn man tatsächlich die Definition anlegt, wonach ein Sportereignis, das mehr als den eigentlichen Zuschauerkreis interessiert, auch im Free-TV gezeigt werden soll, dann müsste auf dieser Liste zum Beispiel auch ein Wimbledon-Endspiel mit Boris Becker oder eine Weltmeisterschaftstitelverteidigung mit Henry Maske oder eine große und entscheidende Etappe der Tour de France mit Jan Ullrich oder das letzte und entscheidende Formel-1-Rennen mit Michael Schumacher stehen. Das sind sicherlich auch Sportereignisse, die unter diese Definition zu subsumieren wären.

Schließlich der dritte Punkt: Die Werberegulungen werden gelockert, es werden neue Formen der Werbung zugelassen: die virtuelle Werbung und der geteilte Bildschirm.

Bei der virtuellen Werbung werden Werbelogos in die TV-Bilder eingefügt, die in Natura nicht zu sehen sind. Das heißt, das ganze Bild wird verändert oder manipuliert.

(Jacobi)

Bei dem geteilten Bildschirm können künftig in laufende Spielfilme oder in Magazinsendungen Werbestreifen einblendet oder sogar Teile des Schirms mit Werbeflächen belegt werden. Damit wird ein bisher sehr bewährtes eiserne Prinzip in unserer Medienpolitik aufgegeben, nämlich die strikte Trennung zwischen Werbung und Programm.

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich nichts dagegen einzuwenden, dass man an anderen Stellen die Werberegulungen lockert. Ich wäre sogar dafür, wenn andererseits der öffentlich-rechtliche Rundfunk werbefrei wäre und wenn seine dadurch ausfallenden Einnahmen dann auch kompensiert würden. Aber diese Form der Liberalisierung, nämlich die Aufgabe des strikten Trennungsgebots zwischen Werbung und Programm, halten wir für eine falsche Entwicklung. Als Zuschauer muss man wissen, was fiktiv und was real ist. Für den Zuschauer ist auch eine klare Unterscheidung zwischen dem Programmteil und der Werbung notwendig.

Das, meine Damen und Herren, sind die drei Gründe, weshalb wir dem Staatsvertrag nicht zustimmen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht im Einzelnen auf den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingehen. Ich hatte eigentlich gedacht, über den meiner Meinung nach verbesserten Jugendschutz herrsche hier Einigkeit. Das ist nicht der Fall.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben im Ausschuss geschlafen!)

Ich weiß nicht, in welchen Kreisen Herr Jacobi verkehrt, aber bei mir zu Hause bestimmt immer noch meine Frau, was man im Fernsehen anguckt, besonders für die Kinder.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist am einfachsten!)

Ich komme zu den Großereignissen. Es ist jetzt sichergestellt, dass Fußballspiele und Olympische Spiele im frei empfangbaren und allgemein zugänglichen Fernsehprogramm gezeigt werden. Herr Jacobi hat eine Erweiterung dieses Katalogs der Sportereignisse vorgeschlagen. Die Dänen haben noch Handball in ihrem Spektrum, die Briten ein Hindernisrennen für Pferde und die Italiener das Musikfestival von San Remo. Irgendwo muss doch Feierabend sein. Wahrscheinlich wird die SPD, weil Schumi immer so rote Kleidung trägt, für die Formel 1 sein, die CDU für einen Abfahrtslalom und die Grünen vielleicht für einen Marathonlauf.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Die CDU ist für die katholische Kirche! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie können nur für Strom Reklame machen!)

Aber wir werden die europäischen Hürden mit einer Großereignisliste nur passieren, wenn sie sich wirklich auf das Wichtigste beschränkt. Deswegen sollten wir es bei dem lassen, worauf sich die 16 Bundesländer in einem mühseligen Verfahren nun geeinigt haben.

Die anderen Dinge, die im Gesetzentwurf geregelt sind, lohnen den Streit nicht, meine Damen und Herren. Da riecht zwar manches nach Überregulierung, aber wir allein werden es leider nicht verhindern können. Die ausdrückliche Befreiung der empfangstauglichen PCs von Rundfunkgebühren zumindest bis Ende 2003 ist wenigstens etwas. Der Gesetzentwurf ist so gefasst – da möchte ich Herrn Kollegen Rech zustimmen –, dass dies nicht im Umkehrschluss automatisch bedeutet, dass ab 2003 solche Gebühren kommen. Wir werden eine Gebührenpflicht für internetfähige PCs ablehnen.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Bereits heute haben wir in Deutschland so hohe Telekommunikations- und Providergebühren, dass wir deswegen bei der Zahl der Internetanschlüsse ziemlich weit hinten liegen. Es gibt Länder, die im Verhältnis zur Bevölkerung sehr viel mehr Anschlüsse haben. Deswegen ist es das Gebot der Stunde, die Kosten für die Internetnutzung zu senken, statt sie mit einer Rundfunkgebührenpflicht zu belegen.

(Abg. Rech CDU: Wem sagen Sie das! Ich habe zwei Töchter daheim!)

– Ja, genau.

Auch mit der Idee des Kollegen Oettinger – Herr Rech hat sie noch einmal vorgetragen –, die Rundfunkgebühr durch eine allgemeine Bürgerabgabe ab 18 Jahren zu ersetzen, können wir uns wirklich nicht anfreunden.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sondern?)

– Eine solche Abgabe kommt uns mittelalterlich vor, Herr Jacobi.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Was schlagen Sie vor?)

Das wäre ja eine Kopfsteuer für Augen- und Ohrenbesitzer.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Was machen Sie aber, wenn jemand gleichzeitig blind und taub ist? Muss er die Abgabe auch zahlen oder nicht? Er kann das ja nicht empfangen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie müssen ja keines haben!)

Das heißt, das ist eine völlig abenteuerliche Idee. Wir sollten lieber unsere Köpfe anstrengen, um nach sinnvolleren Lösungen zu suchen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Vorschlag!)

Wir sind gegen Internetgebühren, egal, durch welche Hintertür sie auch eingeführt werden sollen. Vergessen Sie doch nicht: Eine solche weltweit einmalige Gebühr würde gerade die Einstiegschancen junger Unternehmen, die sich in diesen neuen interessanten Wachstumsmärkten tummeln wollen, verringern und diese gleichsam mit einer Strafsteuer für Modernität belegen. Das wollen wir nicht. Das hätte auch wirklich negative Auswirkungen auf die einigermassen

(Kluck)

Ben in Gang gekommene Internetwirtschaft hier in Baden-Württemberg.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das will doch überhaupt niemand! Wovon reden Sie eigentlich? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Jacobi?

Abg. Kluck FDP/DVP: Aber selbstverständlich.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Kluck, Sie haben gerade erklärt, dass Sie gegen eine Gebühr für internetfähiges Fernsehen sind. Ich glaube, da gibt es keinen Dissens. Meine Frage ist, was Ihre Alternative wäre. Die Rundfunkgebühr wird so nicht mehr bestehen können. Die Rundfunkgebühr wird obsolet. Die Frage ist, wie dann der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert werden soll. Mich würde interessieren, welchen Vorschlag Sie haben, wenn Sie sich schon heute gegen die Bürgerabgabe aussprechen.

Abg. Kluck FDP/DVP: Dann müssen wir überlegen, ob wir die Grundversorgungsteile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus allgemeinen Steuermitteln finanzieren

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das Stoiber-Modell?)

oder ein Werbeverbot für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einführen. Dann müssen wir überlegen, was wir machen; aber auf alle Fälle sind wir gegen eine Internetgebühr.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wollen Sie mit Herrn Stoiber eine Koalition?)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht auch eine Änderung des Landesmediengesetzes vor. Das gilt für die Datenschutzregelung – dagegen ist, glaube ich, nichts einzuwenden –, und es gilt auch, um „Das Ding“ des Südwestrundfunks jetzt möglich zu machen. Nicht unproblematisch sind die Änderungen bei der Kabeleinspeisung.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie waren doch gegen „Das Ding“, gegen das vierte Programm!)

– Ja, Frau Kipfer, aber wissen Sie, im Gegensatz zu Ihnen gehöre ich zu den Leuten, die sich vernünftigen Kompromissen nicht verschließen,

(Widerspruch bei der SPD)

und da man diesen vernünftigen Kompromiss schließen musste, müssen wir jetzt auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit „Das Ding“ auf Sendung gehen kann.

(Zurufe der Abg. Birgit Kipfer SPD und des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem war ich nie gegen „Das Ding“, sondern ich war nur der Meinung, dass die private Jugendwelle einen deutlichen Vorrang haben muss, einen deutlichen zeitlichen Vorsprung.

Die nicht kommerziellen Veranstalter können weiterhin unentgeltlich in das Kabelnetz einspeisen. Das hätten wir gern auch für die regionalen und die lokalen Veranstalter gerettet. Das hat sich nicht machen lassen. Die Kabelnetzbetreiber drohen mit einer Klage; wir wären vor Gericht wahrscheinlich auch unterlegen. Deswegen müssen wir uns mit dieser Übergangsfrist zufrieden geben.

Für die duale Rundfunkordnung ist das ein Rückschlag, weil die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wir dem privaten Rundfunk zugebilligt haben – auch in der Novellierung des Landesmediengesetzes –, dadurch erschwert werden. Wir müssen uns dazu etwas einfallen lassen.

Wissen Sie, wir haben damals ja dereguliert; herausgekommen ist komischerweise eine Regulierungsbehörde. Was diese uns jetzt hier einbrockt, das müssen wir leider auslöfen. Ich hoffe, dass niemand daran erstickt.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer SPD: Wovon sprechen Sie jetzt gerade? – Zuruf von den Republikanern: Ein dünner Beifall war das, Herr Kollege! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das Protokoll verzeichnet „Ratlosigkeit“!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vier Punkte dieses Änderungsstaatsvertrags herausgreifen: zum einen die Exklusivrechtregelung für die Übertragung von Großereignissen, zum Zweiten die Ermächtigungsgrundlage für Online-Dienste für ARD und ZDF, zum Dritten die Liberalisierung der Werberegulierung und zum Vierten die Umsetzung der EU-Richtlinien im Bereich des Jugendschutzes.

Zu den Sportübertragungen: Im Free-TV-Bereich ist die getroffene Regelung insoweit grundsätzlich zu begrüßen, als die im Katalog aufgeführten Veranstaltungen unverlüsselt und zeitgleich ausgestrahlt werden.

Ich will an dieser Stelle aber auch festhalten, dass nach unserer Ansicht der Kreis dieser Veranstaltungen nicht weiter gezogen, also in Zukunft nicht ausgeweitet werden sollte. Denn das Bekenntnis zur dualen Rundfunkordnung bedeutet eben auch, dass die kommerziellen Anbieter und damit auch das Bezahlfernsehen attraktive Sportereignisse anbieten können müssen, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben sollen.

Zum Zweiten: Die Digital- und Online-Ermächtigungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind nicht ganz unproblematisch, denn sie bedeuten für den Kabelbereich in der Konsequenz ein digitales Wachstum für die öffentlich-rechtlichen Anbieter und nach wie vor digitale Engpässe bei den Privaten.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist doch gar nicht richtig! Drei Kanäle von zwölf!)

– Das ist so, das können Sie überprüfen. – Deswegen sagen wir – das ist unsere Forderung –, dass im Zuge des notwendigen Ausbaus der Kabelnetze diese Schieflage beseitigt werden muss, die derzeit noch besteht.

(Dr. Schlierer)

Die derzeitige Festlegung auf ein Drittel der technischen Kapazitäten für ein öffentlich-rechtliches Must-carry darf im Zuge des technischen Ausbaus nicht fortgeschrieben werden. Die Zahl der öffentlich-rechtlichen Angebote muss in diesem Bereich auf den Status quo festgeschrieben werden. Der Hintergrund ist dabei für uns die Tatsache, dass wir auch weiterhin einen Expansionismus des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beobachten müssen, dem zwar ständig das Geld fehlt, der sein Tätigkeitsspektrum aber nichtsdestotrotz weiter ausbaut.

Dazu gehören dann zum Beispiel auch Online-Angebote, Beteiligungen in anderen Bereichen bis hin zur Einschaltung von Töchtern und Beteiligungsfirmen im Bereich des Rechtheandels bis hin zur Produktion und zum Hardwareangebot.

Ein dritter Punkt ist die Liberalisierung der Werbung, also der Bereich Werbung, Teleshopping, Sponsoring. Hier muss man festhalten, dass die bisherigen Restriktionen für die privaten Anbieter durch die technischen Entwicklungen schlichtweg überholt worden sind. Die elektronischen Dienstangebote via Internet sind ja ein Ausdruck der Entwicklungslinien, die wir beobachten müssen. Insoweit ist die Angleichung, die jetzt hier vollzogen wird, nichts anderes, als dass der normativen Kraft des Faktischen Rechnung getragen wird.

Aber wir sagen auch, dass die schon von einem meiner Vorredner erwähnte Problematik besteht, dass die weitergehende Integration virtueller Werbung in den Programmbereich nicht unproblematisch ist. Hier sollte in der Tat darauf geachtet werden, dass sich dieser Prozess nicht unendlich fortsetzt.

Ich komme nun zu dem aus unserer Sicht wichtigsten Punkt, zum Jugendschutz. Wir erleben in diesen Wochen eine sehr aktuelle Diskussion darüber, was die Ursachen für Gewalt in Schulen und für die zunehmende Brutalität bei Kindern sind. Ein Handlungsbedarf ist hier unstrittig. Es wird ja auch immer wieder, inzwischen auch wissenschaftlich belegt, darauf hingewiesen, dass Gewaltdarstellungen nicht selten ein Mitfaktor bei der Entstehung solchen Verhaltens sind. Vor diesem Hintergrund muss man sich klar werden, dass wir mit der Umsetzung der EU-Richtlinie keinen entscheidenden Fortschritt erzielen. Die Zeitgrenzen haben sich zwar in gewissem Maße bewährt, aber man darf selbstverständlich nicht übersehen, dass sich die Sehgewohnheiten der Jugendlichen und Kinder weitgehend verändert haben, sodass diese Zeitgrenzen nicht mehr die Wirkung entfalten, wie sie dies noch vor Jahren getan haben. Die Kennzeichnungspflicht mit optischen und akustischen Signalen, die nun vorgesehen ist, bringt so gut wie nichts. Man könnte unter Umständen sogar argumentieren, dass sie das Gegenteil von dem bewirkten, was beabsichtigt ist, indem mit dieser Kennzeichnung erst recht auf die Sendungen aufmerksam gemacht wird. Das ist ein Problem, das, wie gesagt, mit diesen Möglichkeiten noch nicht gelöst ist. Ob der V-Chip die Zukunft für den Jugendschutz ist, muss abgewartet werden.

Wir halten an dieser Stelle fest, dass wir es in dieser Problemzone zwischen Technik und Markt auf der einen Seite und dem notwendigen Schutz der Jugendlichen auf der an-

deren Seite bis heute nicht geschafft haben, jene Voraussetzungen im Bereich der Technik, aber auch im Bereich des Rechts zu schaffen, die den Jugendschutz an erster Stelle und die Marktinteressen an zweiter Stelle sehen.

Unsere Forderung bleibt – das will ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen – die Einrichtung einer gemeinsamen Stelle „Jugendschutz des deutschen Rundfunks“ unter Einbeziehung nicht nur der Landesmedienanstalten, sondern auch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Wir werden diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag und auch den Änderungen des Landesmediengesetzes, die unumgänglich sind, zustimmen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit aber auch festhalten, dass uns die Weiterentwicklung der Technik, die veränderten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen dazu veranlassen, über eine grundsätzliche Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachzudenken. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit dem Titel „Offene Medienordnung“ weist ja schon auf einige Fehlentwicklungen und Fehlstrukturen hin. Die prinzipielle Neuordnung des Rundfunks ist erforderlich, und sie wird sicherlich als einen Bestandteil haben, dass keine PC-Gebühren oder ähnliche Elemente eingeführt werden, die in der Konsequenz nichts anderes bedeuten, als dass man mit Zähnen und Klauen versucht, einen Status quo in einer Art und Weise zu erhalten, die der Technik und der weiteren Entwicklung nicht mehr entspricht.

(Beifall bei den Republikanern)

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir neue Wege gehen. Das werden wir spätestens beim Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Palmer.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine sachliche Debatte erlebt, die auch der langen und gründlichen Vorbereitungszeit für den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gerecht wird. Wir hatten auch schon eine gute Beratung im Ausschuss. Liebe Frau Kipfer, ich werde das Lob, das Sie für Herrn Ministerpräsident Stoiber bereit hatten, gerne nach München weiterleiten. Wenn eine Debatte so konsensual orientiert ist, dass Sie sogar Herrn Stoiber loben, werden sich die Bayern darüber sehr freuen. Ich kann das Lob also weiterleiten.

Auch ich möchte für die Landesregierung anhand einiger ausgewählter zentraler Bestandteile noch einmal wesentliche Inhalte dieses in gut drei Jahren ausgehandelten Änderungsstaatsvertrags vortragen.

Zum Ersten: Jugendschutz. Die einzige tiefere Debatte, die hier aufgekommen ist, hat Herr Kollege Jacobi mit seiner Kritik an den vorgesehenen Jugendschutzbestimmungen

(Minister Dr. Palmer)

eingeführt. Wir sollten trotzdem, Herr Jacobi, die Augen nicht davor verschließen, dass wir mit den jetzt gefundenen Regelungen den Jugendschutz in der Tendenz stärken und nicht schwächen. Mir war bei Ihrem Vortrag nicht immer ganz deutlich, ob Ihnen bewusst ist, dass wir bei aller Unzulänglichkeit und bei aller Unvollständigkeit – das sei eingeräumt – Maßnahmen ergreifen, die sich auf den Jugendschutz positiv auswirken sollen. Diese Maßnahmen will ich Ihnen gerne noch einmal im Einzelnen vortragen.

Es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass ein wirksamer Jugendschutz in einem Zeitalter, in dem auf die Menschen und gerade auch auf die jungen Leute immer mehr Programme zukommen, ein wichtiges Anliegen für die Politik darstellen muss. Für die Landesregierung ist ein wirksamer Jugendschutz eine der zentralen medienpolitischen Anforderungen.

Allerdings muss man dazu sagen – das kam in der Debatte vielleicht etwas zu kurz –, dass die entscheidende Qualität nicht durch einen regulierenden Ordnungsrahmen ermöglicht wird, sondern nur durch die erziehende Wirkung des Elternhauses, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nur wenn wir Familien haben, die mit den Medien verantwortungsbewusst umgehen, nur wenn wir in unseren Familien, dort, wo Kinder erzogen werden, medienpädagogisches Bewusstsein haben, werden wir auch der Herausforderung gemeinsam gerecht werden. Da bin ich ganz sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Jede Einschränkung und jede Vorsichtsmaßnahme läuft ins Leere, wenn in den Familien keine Sensibilität vorhanden ist.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

– Herr Jacobi, wir haben im jüngst verabschiedeten Landesmediengesetz gemeinsam – ich räume gerne ein: auf Ihre Initiative hin – versucht, die Landesanstalt für Kommunikation in ihrer beratenden Tätigkeit im Jugendschutz zu stärken. Ich glaube, das bleibt für alle Beteiligten in der Politik, in den Landesanstalten, bei den Medien in der Selbstkontrolle, die Journalisten und Programmverantwortliche wahrnehmen, eine Daueraufgabe. Aber natürlich müssen wir dies auch gemeinsam begleiten.

Der Run auf Einschaltquoten zwischen den Rundfunkveranstaltern ist immer unerbittlicher geworden. Gleichzeitig ist die Sensationslust eines Teils der Rundfunkteilnehmer zum Kalkül der Veranstalter geworden. Wenn das Outing von Absonderlichkeiten zum nachmittäglichen Programmhöhepunkt wird, ist der Gesetzgeber zum Handeln aufgerufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was mich am meisten bedrückt, sind die Talkshows an der Grenzlinie dessen, was mit Jugendschutzbestimmungen erfassbar ist, am Nachmittag.

Hier wird der Katalog unzulässiger Sendungen erweitert. Bestimmungen des Strafgesetzbuches und Bestimmungen über die Verletzung der Menschenwürde werden als Kriterien in den Katalog der unzulässigen Sendungen aufgenommen.

Im Blick auf die berechtigte Kritik an verschiedenen Talkshows und vergleichbaren Sendungen, die ja auch nicht zu Nachtzeiten, sondern am Nachmittag stattfinden – ich habe davon gerade gesprochen –, können mit dem neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Einzelfall zeitliche Beschränkungen zu jeder Tageszeit vorgesehen werden, wenn ihre Ausgestaltung nach Thema, nach Themenbehandlung, nach Gestaltung oder nach Präsentation in einer Gesamtbewertung jugendgefährdenden Sendungen gleichkommt.

Wir wagen uns da auf ein schwieriges Rechtsgebiet vor. Wir müssen mit der neuen Bestimmung Erfahrungen sammeln – das räume ich ein –; aber sie bildet zumindest den Ordnungsrahmen für ein Einschreiten auch an Nachmittagen und bei schwerwiegenden Sendungen, die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen.

Im Konsens mit den Vorrednern will ich gerne sagen, dass wir uns natürlich schon erhoffen, dass die Landesmedienanstalten qualifizierte Berichte verfassen, dass sie sich zu einer Beratungsinstanz für den Jugendschutz weiterentwickeln und dass wir von ihnen entsprechende Handreichungen erhalten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass in diesem Staatsvertrag zusätzlich ein grundsätzliches Ausstrahlungsverbot für indizierte Filme verankert worden ist. Ich will darauf hinweisen, dass für jugendgefährdende Sendungen, die nur zwischen 22 Uhr und 6 Uhr verbreitet werden dürfen, künftig akustische Zeichen oder optische Mittel zur Kenntlichmachung dieser Sendungen verwendet werden müssen.

Jetzt ist von Herrn Schlierer gesagt worden, diese optische oder akustische Kennzeichnungspflicht könnte erst recht einen Anreiz zum Anschauen auslösen. Natürlich ist jede Kennzeichnungspflicht immer auch mit Problemen verbunden. Aber wir appellieren eben an verantwortungsbewusste Eltern, richtig damit umzugehen. Das ist eine Ergänzung zur Erziehungskraft der Familien. Es wird – ich habe eingangs davon gesprochen – diese Erziehungskraft der Familien nicht ersetzen können.

Im Übrigen, Herr Jacobi, bleibt es auch im Free-TV bei den Sendezeitbeschränkungen während der üblichen Zeiten. Ich glaube, darauf muss auch noch einmal hingewiesen werden.

Zweitens: zu den Großereignissen. Ganz zweifellos stellt uns das Pay-TV gerade auch angesichts der neuen Situation bezüglich Murdoch und Kirch vor ganz neue Herausforderungen. Es kann nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Teilhabe an den wichtigsten Sportereignissen zum Privileg einer Informationselite wird. Deshalb schreibt der Vertrag auch die Fernsehausstrahlung von Ereignissen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung in frei empfangbaren und allgemein zugänglichen Fernsehprogrammen vor. Als solche Großereignisse gelten nach dem Rundfunkstaatsvertrag die Olympischen Sommer- und Winterspiele, die Fußball Europa- und -weltmeisterschaften mit deutscher Beteiligung sowie eine Vielzahl von weiteren, genau definierten Spielen im Fußball.

Wir haben lange darüber diskutiert, ob Fußball denn das Einzige sein kann, was geregelt wird. Aber unser Spiel-

(Minister Dr. Palmer)

raum ist sehr gering – ich habe das schon im Ausschuss gesagt –, etwas anderes in den Staatsvertrag hineinzuschreiben, weil europäisches Recht gilt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, noch einmal nachzudenken, ob es bei der Ablehnung Ihrer Fraktion bleiben kann. Die EU-Fernsehrichtlinie regelt nämlich en détail, dass Voraussetzung für ein erfolgreiches Notifizierungsverfahren für Free-TV, also für die freie Empfangbarkeit von Großereignissen, ein erhebliches gesellschaftliches Interesse in einem nationalen Mitgliedsstaat sein muss, das über das Interesse der an dieser Sportart Interessierten weit hinausgehen muss.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Da wird in Deutschland eben nur der Fußball zu erfassen sein.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Nein, Widerspruch!)

– Nein, Herr Jacobi. Wir haben nach gründlicher Prüfung in 16 Staatskanzleien der Bundesrepublik Deutschland, nicht nur im baden-württembergischen Staatsministerium, sondern in allen Länderregierungen der Bundesrepublik Deutschland, nachdem das eingangs der Debatte auch anders gesehen worden ist, etwa von der A-Seite in der Bundesrepublik Deutschland, übereinstimmend keinen Spielraum gesehen, eine andere Sportart bei dieser freien Empfangbarkeit als den Fußball vorzusehen. Das behagt uns nicht, aber ich kann Ihnen angesichts des geltenden europäischen Rechts keinen anderen Vorschlag unterbreiten.

Wir werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Liste fortschreiben können, wenn sich neue Entwicklungen abzeichnen. Die Aufnahme oder Herausnahme von Ereignissen ist durch Staatsvertrag aller Länder zulässig.

Ich möchte drittens auf die Werbevorschriften eingehen. Wir nützen hinsichtlich der Werbevorschriften die Spielräume, die die Fernsehrichtlinie der Europäischen Union eröffnet. Bei den Werbevorschriften wird der zunehmenden Relevanz von Teleshopping Rechnung getragen. Als neue Werbeform wird künftig auch die Teilbelegung des ausgestrahlten Bildes mit Werbung zugelassen. Ich glaube aber nicht – ich muss mich wieder an den Kollegen Jacobi wenden –, dass wir diese neue Werbeform mit dem geteilten Bildschirm besonders extensiv erfahren werden, so wie Sie das in der Ausschussberatung gesagt haben. Ich glaube vielmehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es eine Ausnahme bleibt und dass man mit dieser Ausnahme dann anhand der gefundenen Regelungen auch vernünftig umgehen kann.

Ebenso sind Ausnahmen vom Grundsatz der Blockwerbung künftig möglich, und wir werden für die Häufigkeit von Werbeunterbrechungen das so genannte Bruttoprinzip für die Privatveranstalter zugrunde legen. In der dualen Rundfunkordnung sind wir damit einmal mehr den privaten Veranstaltern entgegengekommen auf dem Weg zu einer wirklich austarierten Rundfunkordnung in Deutschland.

Viertens: Digitalbouquets. Auch der Rundfunkstaatsvertrag muss neuen technischen Entwicklungen und der Digitalisierung Rechnung tragen. Von dieser technischen Entwicklung kann auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht

ausgeschlossen werden. Der Vertrag stellt für das neue, digitale Zeitalter einige Grundregeln auf, die auch in Zeiten beliebig vieler Hörfunk- und Fernsehprogramme unverzichtbar bleiben, weil es eines medienrechtlichen Ordnungsrahmens bedarf.

Betreiber digitalisierter Kabelanlagen werden zur Übertragung der öffentlich-rechtlichen Digitalbouquets sowie von landesrechtlich zugelassenen regionalen und lokalen Fernsehprogrammen verpflichtet. Diesen Weg haben wir als erster deutscher Gesetzgeber vor der Sommerpause mit unserem Landesmediengesetz beschränkt. Neben diesem Must-carry-Bereich ist der Kabelbetreiber in seiner Belegungsentscheidung frei. Er hat Spielraum. Deregulierung wurde angemahnt – das ist ein konkreter Punkt, wo der neue Staatsvertrag dereguliert und nicht zusätzliche Vorschriften schafft. Im Übrigen ist der Kabelbetreiber bei der Belegung seiner Programme nur allgemeinen Gesetzen unterworfen, freilich unter Berücksichtigung des chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugangs, den er gewährleisten muss.

Fünftens möchte ich auf die in der Debatte angesprochene Rundfunkgebührenbefreiung für Rechner eingehen. Die Rundfunkgebührenbefreiung ist zunächst einmal bis zum 31. Dezember 2003 vorgesehen. Wir sind der Auffassung, dass Rechner keine Rundfunkempfangsgeräte sind. Deshalb haben wir, die baden-württembergische Landesregierung, in den Verhandlungen diese Übergangsfrist verankern können.

Davon unabhängig, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir aber über neue Möglichkeiten der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachdenken, die auf der einen Seite der fortschreitenden technischen Entwicklung, dass eben konvergente Geräte auf den Markt kommen, die vieles gleichzeitig können, Rechnung tragen und auf der anderen Seite sozial akzeptabel bleiben müssen. Jede Änderung der derzeitigen Systematik wirft schwierige Fragen auf, unter anderem die nach der Vereinbarkeit des dann gefundenen Rechts mit dem Recht der Europäischen Union. Man muss nüchtern diskutieren. Wir haben dafür ja jetzt auch Zeit.

Ich kann Ihnen für die Landesregierung freimütig sagen, dass wir bis jetzt noch keine feststehende Auffassung haben. Frau Kipfer, Sie mögen das als Profillosigkeit bewerten; diesen Vorwurf nehme ich gerne entgegen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben auch noch keine feststehende Meinung zu diesem Regelungsgegenstand.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber zur Steuerfinanzierung haben Sie eine?)

In diesem Punkt kann ich heute schon Konsens zwischen uns feststellen: Einer allgemeinen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Steuern würde ich nicht das Wort reden wollen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sehr gut! – Abg. Bebbler SPD: Das ist doch was!)

Sie sehen im Übrigen gerade an der Strangulierung der Deutschen Welle, in welcher problematischen Lage sich der einzige durch Steuern finanzierte Rundfunk in

(Minister Dr. Palmer)

Deutschland befindet. Dort müssen Hunderte von Arbeitsplätzen abgebaut werden, weil einer neuen Bundesregierung der Sender in seiner bisherigen Ausrichtung nicht gefällt.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Die Unabhängigkeit von einer Steuerfinanzierung ist ein hohes Gut. Da werden Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der baden-württembergischen Landesregierung rechnen können.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sehr gut! – Abg. Bebber SPD: Das ist ein Wort! – Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Sechster Punkt: Der Staatsvertrag stärkt – das ist das Fazit – zweifellos das duale System. Er bildet eine gute Grundlage für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks in der Bundesrepublik. Er beinhaltet Perspektiven zur Weiterentwicklung auf dem Weg in die digitale Zukunft des Rundfunks, aber eben auch Eingrenzungen und Begrenzungen, wo dies aus der Sicht der Staatsvertragsländer notwendig ist. Er wird sich damit auch positiv auf die Weiterentwicklung der dualen Rundfunkordnung auswirken.

Ich bitte Sie im Namen der Landesregierung herzlich um Zustimmung zum Staatsvertrag, die sich in der heutigen Debatte schon abgezeichnet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die zwei Änderungen des Landesmediengesetzes eingehen, die wir mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags verbunden haben.

Die eine Änderung des Landesmediengesetzes ist die gesetzliche Ermächtigung für den Südwestrundfunk zur Veranstaltung eines weiteren digitalen Hörfunkangebots. Diese Verständigung haben wir im Sommer dieses Jahres zusammen mit Rheinland-Pfalz für das Jugendprogramm des SWR gefunden. Der SWR ist dann in der Lage, mit dem Programm „Das Ding“ als ergänzendem Angebot zu seinen bestehenden vier Hörfunkprogrammen ein digitales, werbe- und sponsoringfreies – das will ich ausdrücklich betonen – Hörfunkangebot zu veranstalten. Zur Unterstützung dieses ergänzenden digitalen Hörfunkangebots ist dem SWR auch eine terrestrische Verbreitung in analoger Technik unter Verwendung von Frequenzen, die von ihm derzeit ohnehin genutzt werden, in Teilbereichen seines Sendegebiets gestattet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten gemeinsam in diesem Haus daran erinnern, dass wir einen Konsens mit dem SWR gefunden haben. Dieser Konsens hat auch beinhaltet – ich sage das für jeden, der weiter gehen und das vielleicht auch stufenweise ausbauen will –, dass wir hierfür Frequenzen zur Verfügung stellen, die maximal zwei bis drei Millionen Einwohner in Baden-Württemberg erreichen.

Gestatten Sie mir – in einem Beitrag ist ja vorhin von Herrn Kollegen Rech auch in die Zukunft gerichtet diskutiert worden –, an einer Stelle auch in die Vergangenheit gerichtet zu diskutieren. Ich darf darauf hinweisen, dass die in diesem Zusammenhang teilweise geäußerte pessimisti-

sche Chanceneinschätzung, was das private Jugendradio anbelangt, von den Interessenten für die entsprechende Lizenz zum Glück nicht geteilt worden ist. Ich habe dem Landtag prognostiziert, wir müssten die Interessenten nicht mit dem Lasso einfangen. Wie Sie wissen, haben sich 24 Interessenten bzw. Gruppierungen, zum Teil mit Investitionssätzen zwischen 5 Millionen und 10 Millionen DM, um diese Lizenz beworben.

Es ist auch tatsächlich eingetreten, was wir zugesagt und versprochen haben, dass der private Hörfunk, dass das private Jugendprogramm im Land einen deutlichen Vorlauf vor dem öffentlich-rechtlichen Angebot erhält. Dieses private Programm ist auf Sendung. Es ist viel zu früh, eine Bilanz zu ziehen. Aber wir haben als Gesetzgeber Wort gehalten. Auch dies verdient einmal festgehalten zu werden.

Im Ergebnis bedeuten zwei Hörfunkangebote für die Jugend mehr Vielfalt und eine publizistische Bereicherung für unser Land. Der Wettbewerb wird auch hier für Markt- und Qualität der Angebote sorgen.

Ich möchte abschließend auf die Änderung eingehen, die aus Sicht der Landesregierung verfassungsrechtlich geboten ist und die eine Differenzierung der bisherigen Regelung zur unentgeltlichen Einspeisung privater Programme in Breitbandkabelnetze darstellt. Die derzeit im Gesetz enthaltene Pflicht, örtlich empfangbare, lokale, regionale und nicht kommerzielle Rundfunkangebote generell unentgeltlich in die Kabelnetze einzuspeisen – eine Regelung, die sich übrigens in keinem anderen deutschen Landesmediengesetz findet –, ist von den Netzbetreibern massiv kritisiert worden. Diese sehen sich in ihren Eigentumsrechten verletzt. Wir haben uns mit den geäußerten Bedenken intensiv auseinandergesetzt. Wir müssen deshalb heute aus, wie wir glauben, rechtlich zwingenden Gründen eine Einschränkung der geltenden Regelung vorschlagen.

Mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und insbesondere das Übermaßverbot sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung eine differenzierte Regelung vor. Danach sind – ich will es ganz kurz darstellen – die Angebote nicht kommerzieller Rundfunkveranstalter, die keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bezwecken, auch künftig dauerhaft unentgeltlich einzuspeisen. Den aufgrund ihrer Größe wirtschaftsstarken Regionalsendern und dem überregionalen Jugendradio, für das wir gemeinsam gute Marktchancen erwarten, bleibt dieses Privileg aufgrund einer Abwägung zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Netzbetreiber und der wirtschaftlichen Situation der Veranstalter versagt.

Für die lokalen Hörfunkveranstalter und die lokalen oder regionalen, noch in der Aufbauphase befindlichen Fernsehveranstalter sehen wir als dritten Punkt der differenzierten Lösung, die wir gefunden haben, eine angemessene Übergangsfrist bis zum 30. September 2002 vor, während der diese Angebote unentgeltlich einzuspeisen sind. Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Dieses Datum ist deshalb gewählt, weil zu diesem Zeitpunkt die meisten Lizenzen der privaten Rundfunkveranstalter enden.

Die Landesregierung hält die Übergangsregelung für sachgerecht, weil die in der Vergangenheit von den Netzbetreibern praktizierte unentgeltliche Einspeisung Kalkulations-

(Minister Dr. Palmer)

grundlage für die laufende Lizenzierungsperiode war. Deshalb dieser angemessene Übergangszeitraum. Wir brauchen eine gewisse Zeit für die Veranstalter, damit sie sich auf die geänderten Verhältnisse einstellen können.

Ich bitte Sie daher auch in Bezug auf diese Änderungen des Landesmediengesetzes heute um Ihre Zustimmung und würde mich freuen, wenn wir den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die zwei Änderungen, die zwei Modifikationen des Landesmediengesetzes heute mit einer breiten Mehrheit im Parlament verabschieden könnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l - a b s t i m m u n g**. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4684 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/4568, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesmediengesetzes

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen. Artikel 3 wurde damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Dezember 1999 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen nun zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! –

(Einige Abgeordnete bei der SPD bleiben stehen. –
Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Darf ich fragen, ob die drei Herren sich unterhalten oder gerade abstimmen?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen. Dem Gesetz wurde damit mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 23. Juli 1999 – Denkschrift 1999 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1997 – Drucksachen 12/4283, 12/4678

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 1. Februar 1999 – Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1997 – Drucksachen 12/3722, 12/4673

Berichterstatter: Abg. Moser

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 20. September 1999 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 1997 durch den Landtag – Drucksachen 12/4407 (geänderte Fassung), 12/4674

Berichterstatter: Abg. Brechtken

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Lazarus, Sie erhalten das Wort.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Präsident des – –

Stellv. Präsident Birzele: Entschuldigung, Frau Abg. Lazarus. Ich muss noch die Angabe der Redezeit nachholen. Für die Aussprache ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vorgesehen.

(Abg. Moser SPD: Das wäre nicht nötig gewesen,
Herr Präsident!)

Bitte schön, Frau Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Präsident Frank des Rechnungshofs, sehr geehrte Damen und Herren! Die Denkschrift 1999 des

(Ursula Lazarus)

Rechnungshofs war Anlass und Gegenstand intensiver und konstruktiver Beratungen im Finanzausschuss. In den meisten Fällen waren wir uns über die Fraktionsgrenzen hinweg einig, was die Fehleranalyse und die daraus zu ziehenden Konsequenzen angeht, und haben die nötigen weiterführenden Beschlüsse gefasst.

Diese durch Sachlichkeit und Gründlichkeit geprägte Arbeitsatmosphäre ist auch ein Zeichen dafür, dass die Beiträge des Rechnungshofs in aller Regel überzeugen. Die beiden wohl interessantesten, weil auch politisch ganz aktuellen Untersuchungen befassten sich mit den neuen Steuerungsinstrumenten und der Verwaltung der Landesbeteiligungen.

Einige Worte zu dem Beitrag über die neuen Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung. Der Landtag hat die haushaltmäßigen Grundlagen für diese fast revolutionäre Modernisierung der Landesverwaltung gelegt. Der Rechnungshof begleitet dieses Projekt von Anfang an. Er ist sich darüber im Klaren, dass diese sehr stark beratende Begleitung durchaus ihre Risiken hat, hält es aber für besser, im Interesse des Landes auch seine eigenen Erfahrungen in das Projekt einfließen zu lassen. Ich teile diese Sicht der Dinge, denn zum Gelingen des anspruchsvollen Vorhabens ist die Unterstützung des Rechnungshofs ein wertvoller Faktor.

Um was geht es dabei? Die dezentrale Budgetierung, die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen und Benchmarking sollen in den Behörden des Landes einziehen, betriebswirtschaftliche Instrumente, mit deren Hilfe Wirtschaftlichkeit, Transparenz und zielgerichtete Steuerung in der Verwaltung eine neue Dimension erhalten. Das Projekt erfordert hohe Investitionen und vorübergehend sogar zusätzliche Stellen. Dies wird durch Personaleinsparungen – immerhin 3 500 Stellen – gegenfinanziert. Die lange Laufzeit – erst ab dem Jahr 2010 wird es sich rentieren – verlangt ein ganz exaktes Projektmanagement.

Der Rechnungshof hat die Behebung konzeptioneller Defizite angemahnt und Vorschläge für ein praktisches schrittweises Vorgehen gemacht, die die Verwaltung zu einem Teil schon aufgenommen hat. Der Rechnungshof hat meines Erachtens zu Recht eine Einbeziehung des Landtags in die weitere Entwicklung angeregt. Auch diese Anregung wurde bereits aufgegriffen. Ein parlamentarischer Beirat soll gebildet werden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die vom Rechnungshof mit dem Beitrag Nummer 17 der Denkschrift angestoßene intensive Diskussion darüber, wie das Verlangen nach Wirtschaftlichkeit und Transparenz beim Einsatz der milliardenschweren Mittel für den Schienenpersonennahverkehr unter Beachtung der verkehrspolitischen Ziele des Landes am besten unterstützt werden kann. Letztlich geht es auch hier um einen konkreten Anwendungsfall der neuen Steuerungsinstrumente.

Ein Wort zur Verwaltung der Landesbeteiligungen. Diskussionen gab es um die Aufsichtsratsmandate bei den landesbeteiligten Unternehmen, beispielsweise über die richtige Wahrnehmung der Aufgaben der Aufsichtsräte in den Unternehmen des Landes, und um die Fragen der Beset-

zung der Aufsichtsräte. Sollen diese durch Beamte, durch Minister, durch Abgeordnete oder auch durch externe Sachverständige besetzt werden? Hier vertrat der Rechnungshof die Auffassung, dass vor allem Beamte als Mandatsträger gewählt werden sollten. Die Mehrheit des Finanzausschusses konnte dem nicht folgen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sehr gut!)

Der Rechnungshof fand aber sehr wohl die Unterstützung des Ausschusses bei der Frage, die Rolle der Beteiligungsverwaltung zu aktivieren und die Steuerung der mit einer Landesbeteiligung verfolgten Ziele zu verbessern.

Neben solchen Prüfungen mit stark beratendem Charakter hat der Rechnungshof dort, wo es nötig war, auch ganz fest zugebissen und Missstände aufgezeigt. Ich verweise auf die Beiträge über die Mängel bei der Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen bei einem der Staatlichen Vermögens- und Hochbauämter und über das Fehlverhalten bei einem Institut für Angewandte Forschung. In beiden Fällen wurden auf Veranlassung des Rechnungshofs die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

Die Prüfung bei dem besagten Bauamt hat erbracht – ich möchte das einmal fast ironisch formulieren –, dass man dort dynamisches Baumanagement gründlich missverstanden hat. Das für die Bauunterhaltung aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellte Geld wurde zwar möglichst vollständig und zügig ausgegeben, aber dafür hat das Amt auf Ausschreibungen und Wettbewerb verzichtet. Zusammenhängende Leistungen wurden in Kleinaufträge gestückelt, es wurden schwer zu kontrollierende Tagelohnarbeiten vergeben. Dass dadurch alles deutlich übersteuert bezahlt werden musste, braucht man nicht näher zu erläutern.

Der Rechnungshof hat die Mängel anhand einer Reihe von Beispielen belegt. Die Bauverwaltung muss dem konsequent nachgehen, die Fehler abstellen und die Regressfrage klären. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden sind noch nicht abgeschlossen.

Ein Wort zu dem besagten Fachhochschulinstitut für Angewandte Forschung: Da hat der Rechnungshof Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Honoraren und Versäumnisse bei der Erhebung von Nutzungsentgelten festgestellt. Wir haben auch hier beschlossen, dass Vorkehrungen getroffen werden, um solche Mängel künftig zu vermeiden. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind auch hier noch nicht abgeschlossen.

Bemerkenswert finde ich immer wieder die Prüfungen des Rechnungshofs im Universitätsbereich, schon wegen der hohen Finanzmittel, die dort umgesetzt werden. Diesmal hat der Rechnungshof die Kosten für die Kliniken für Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde miteinander verglichen und kam zu dem Ergebnis, dass die dafür eingesetzten Haushaltsmittel bei zwei Kliniken um mehrere Millionen Mark verringert werden könnten.

Nicht unterschätzt werden darf die Untersuchung sogar in ihrer bundesweiten Auswirkung in der Diskussion um die richtige finanzielle Dotierung der Zahnmediziner Ausbildung. Der Finanzausschuss gibt der Landesregierung auf, die Angelegenheit zu verfolgen.

(Ursula Lazarus)

Ein weiterer Prüfungspunkt betraf die Umsetzung von Empfehlungen für effektivere zentrale Universitätsverwaltungen. Der Finanzausschuss unterstützt diese Empfehlung nachdrücklich.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, natürlich könnte ich noch auf zahlreiche weitere Beiträge der diesjährigen Denkschrift näher eingehen, etwa auf die Förderung von Sozialstationen, wo dem Land inzwischen immerhin mehr als 25 Millionen DM an Fördermitteln zurückgezahlt wurden,

(Beifall des Abg. Rech CDU)

oder auf die Aufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern oder die steuerlichen Vorschläge zur Einheitsbewertung des Grundbesitzes oder auch die Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung.

Zum Letzteren eine Anmerkung: Das hat ja im kommunalpolitischen Raum größere Aktivitäten für den Erhalt der Kreisbeschreibungen ausgelöst. Insgesamt sehe ich in diesem Punkt ein exemplarisches Beispiel dafür, wie der Landesrechnungshof eine Angelegenheit von sich aus aufgreift, was zunächst höchst unbequem und strittig ist, was aber zu einem effektiven und letztendlich dann auch einvernehmlichen Ergebnis führt.

Insgesamt finde ich, dass wir im Finanzausschuss Beschlüsse gefasst haben, die das Ziel eines wirtschaftlichen Finanzgebarens der öffentlichen Hand verfolgen.

Dem Rechnungshof erlaube ich mir zu sagen, dass er uns – den Finanzausschuss, den Landtag – in diesem Ziel mit Sachverstand und Engagement unterstützt und dabei Augenmaß und Durchsetzungsfähigkeit beweist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

– Das Klatschen galt wohl dem Landesrechnungshof.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Und Ihnen! – Abg. Moser SPD: Das gilt auch Ihnen!)

Er hilft – um ein Wort des Präsidenten des Rechnungshofs aufzunehmen – dem Parlament beim politischen Controlling der Landesverwaltung, und Controlling heißt Möglichkeit der Steuerung.

Deshalb ist der Landtag über die Feststellung und Analyse von Mängeln hinaus besonders an zukunftsorientierten Vorschlägen und an Beratung interessiert, die der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfungserfahrungen machen kann. Die von uns beratene Denkschrift zeigt, dass der Rechnungshof diesen Weg geht, und ich erlaube mir, nochmals zu sagen – sowohl als Berichterstatterin als auch für die CDU-Fraktion –: Der Landesrechnungshof ist auf diesem Weg der Beratung zu bestärken.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident Frank, und Ihrem Haus für die Arbeit, die sich in der Denkschrift 1999 dokumentiert hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Lazarus, Sie haben den Finanzausschuss sehr gelobt. Ich schließe mich diesem Lob an. Ich glaube, dass man im Haus und auch draußen wissen sollte, dass wir in den Ausschüssen versuchen, in einem fruchtbaren Dialog die Aufgaben zu erfüllen, die uns gestellt sind, nämlich mit möglichst wenig Geld eine möglichst effiziente Arbeit zu leisten.

Ich möchte hierbei unterstreichen, dass es vielleicht auch einmal sinnvoll ist, darüber zu reden, auf welchen Grundlagen wir arbeiten und auf welchen Grundlagen der Rechnungshof – Sie, Herr Frank, mit Ihren Mitgliedern – arbeitet. § 1 des Rechnungshofgesetzes besagt, dass der Rechnungshof eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde ist. In § 11 wird dies nochmals unterstrichen. Auch dort ist von Unabhängigkeit und von der Unterwerfung unter das Gesetz die Rede. Ich glaube, das ist ein ganz hohes Gut, das wir auf alle Fälle bewahren müssen.

Ich glaube auch, dass es richtig ist, zu sagen, der Landesrechnungshof nutzt diese Position so, wie er sie nutzen muss, und der Landesrechnungshof weiß, dass seine Arbeit auch ein wesentlicher Beitrag zur parlamentarischen Demokratie ist, denn ohne ihn wären wir – das muss man offen zugeben – bei der Vielzahl der Vorgänge, die finanzpolitisch relevant sind, nicht in der Lage, das zu tun, was wir tun.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Nicht so gut in der Lage!)

– Und nicht so gut in der Lage.

Dafür, verehrter Herr Frank, möchte ich Ihnen und Ihrem Kollegium aus Überzeugung danken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Sie prüfen die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes, Sie unterstützen die Arbeit des Landtags und der Regierung und deren Verwaltung. Sie sind, je nachdem, auf welcher Seite man steht, angenehmer oder unangenehmer Partner, Mahner oder Helfer, auf dem Weg einer effizienten und sparsamen Verwaltung zu bleiben oder dorthin zurückzuführen. Als Anwalt des Steuerzahlers, als der Sie sich auch verstehen, haben Sie ebenfalls unsere Unterstützung. Ihre Äußerungen finden hohe Beachtung, und Sie verdienen Respekt. Ich halte fest: Gäbe es Sie nicht, man müsste Sie postwendend einführen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, die vergangenen Jahre und auch dieses Jahr, das auf die Jahrtausendwende zuführt, werden finanzpolitisch als die Jahre der Staatsverschuldung einerseits und als die Jahre der Mahnung, Schulden zu begrenzen, andererseits in die Geschichte eingehen. Werte Kolleginnen und Kollegen, diese Jahre waren auch, so glaube ich, Jahre der Sprachverschleierung, die wir aufgeben sollten, indem ständig von der Konsolidierung der Staatsfinanzen geredet wurde, gleichzeitig jedoch Schulden

(Moser)

erhöht worden sind und – für Baden-Württemberg gilt dies nach wie vor – Schulden weiterhin erhöht werden.

(Beifall des Abg. Dr. Puchta SPD)

Das Kapitel Haushaltsplan und Haushaltsvollzug, Landeschulden, Sondervermögen der Landeshaushaltsrechnung 1997 – das gilt auch für die andere Denkschriften – halte ich für das interessanteste. Sie Frau Lazarus, haben die Alltagsarbeit dargestellt, die auch sehr wichtig ist. Lassen Sie mir deshalb etwas Spielraum, um diesen anderen Rahmen darzustellen.

Bei den Landesschulden heißt es: Die Schulden des Landes stiegen 1998 um 2,3 Milliarden DM auf jetzt 57,8 Milliarden DM. Dadurch hat die Pro-Kopf-Verschuldung in Baden-Württemberg um 4,3 % zugenommen. Bei den alten Flächenländern jedoch haben wir nur noch zwei Bundesländer, nämlich Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, die sich stärker verschuldet haben als Baden-Württemberg. Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und das Saarland liegen mit ihren Steigerungsraten hinter Baden-Württemberg.

Seit 1989 – ich möchte darauf hinweisen, dass wir lange Zeiträume betrachten sollten; das finden Sie auch im Rechnungshofbericht – haben sich die Landesschulden folgendermaßen entwickelt: 1989 plus 1,5 Milliarden DM, 1990 2,5 Milliarden DM, 1991 2,5 Milliarden DM, 1992 1,9 Milliarden DM, 1993 1,6 Milliarden DM, 1994 1,6 Milliarden DM, 1995 2,7 Milliarden DM, 1996 2,6 Milliarden DM, 1997 2,7 Milliarden DM, 1998 1,6 Milliarden DM. In zehn Haushaltsjahren haben sich die Landeschulden also um rund 22 Milliarden DM erhöht. Gleichzeitig ist das Steueraufkommen in diesem Zeitraum um rund 13 % gestiegen. Die Schulden sind in den letzten zehn Jahren schneller gewachsen als die Steuereinnahmen. In der Finanzpolitik haben wir uns, wenn wir ehrlich sind, in der Tendenz nicht verbessert, sondern verschlechtert.

(Zustimmung des Abg. Brechtken SPD)

Noch deutlicher wird die Lage, wenn man die Zinsausgaben in diesem Zehnjahreszeitraum gegenüberstellt. Wir mussten für die Gesamtschulden des Landes im gleichen Zeitraum rund 28,5 Milliarden DM aufwenden. Rechnen Sie selbst, was uns bleibt: von 22 Milliarden DM Mehrverschuldung und 13 Milliarden DM Mehreinnahmen im Steuerbereich und gleichzeitig 28,5 Milliarden DM Ausgaben für Zinsen und Tilgung. Das heißt, wir haben eine riesige Maschinerie zur Umwälzung von Geldern, und wir haben am Ende eines Jahres jeweils kaum etwas gewonnen. Da muss man doch ins Nachdenken kommen.

Wenn man dann noch die Investitionsquote von derzeit nur 9,7 % sieht – 1989 lag sie bei 14,4 % –, muss man feststellen, dass sich Baden-Württemberg verschlechtert hat. Wir haben uns nicht verbessert, und alle Schönredereien – „Wir sind Spitze! Wir sind gut!“ – lassen sich bei genauem Hinsehen über lange Zeiträume nicht mit Zahlen belegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus diesen Trends, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss eine bestimmte Politik abgeleitet werden. Ich habe die Zahlen deswegen genannt, weil wir uns derzeit in ei-

ner Auseinandersetzung befinden, in die sich kürzlich auch der Rechnungshof eingemischt hat. Es geht um die Frage, wie wir mit dem Erlös aus dem Verkauf der Aktien der EnBW umgehen. Gründen wir eine neue Staatsstiftung, das heißt, schaffen wir dem Grunde nach neue Begehrlichkeiten? Oder geben wir den Erlös unseren Schulden anheim, das heißt sichern langfristig unser Staatsvermögen?

Der Rechnungshof hat sich nicht nur darüber geäußert, wer im Aufsichtsrat sitzen soll, sondern er hat auch klipp und klar gesagt: Die einfachste Lösung wäre ein Abbau der Staatsschulden. Und wir bleiben dabei: Das ist auch die einfachste Lösung,

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Lazarus CDU:
Aber er hat sich nicht dafür ausgesprochen!)

weil alles andere unserer Ansicht nach ein finanzpolitischer Irrweg ist und neue Begehrlichkeiten herausfordert.

Sehen Sie, auch das ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland interessant: Ich glaube, wir sind das erste Mal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland so weit, dass die Mehrheit der Bevölkerung einsieht, dass Schulden nicht ins Endlose getrieben werden können. Es ist das erste Mal, dass die Politik den Weg verlassen kann – wenn sie es will –, ständig mit der Gewährung von noch mehr Glückseligkeiten fortzufahren. Wir müssen eine fundierte, langfristige Sicherung der Staatsfinanzen vornehmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wir hören es wohl!)

Dürrenmatt hat einen interessanten, nachdenkenswertes Satz geschrieben. Dürrenmatt hat nämlich gesagt, die Menschheit habe eine Diät nötig, nicht eine Operation. Die krisenhaften Erscheinungen, die wir zum Teil in der Politik haben, könnten ja zu dem Schluss führen, man müsse jetzt eine Operation durchführen. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich bin der Meinung, dass wir versuchen sollten, einen neuen Grundkonsens zu finden, in dem wir die Staatsfinanzen sichern und wirklich einmal Schulden abbauen, anstatt den Weg zu gehen, die Schulden weiter zu erhöhen. Leider, muss ich sagen, haben wir diesen Konsens in Baden-Württemberg noch immer nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Brechtken SPD: Nach vier Jahren hatten wir ihn einmal!)

Angesichts des zunehmend enger werdenden Spielraums in der Finanzpolitik und damit in der Politik insgesamt sowie eines nominal und prozentual gestiegenen, stets weiter steigenden Schuldendienstes wies der Rechnungshof nicht erst in diesem Jahr mit allem Nachdruck darauf hin, dass eine Rückführung der Neuverschuldung angestrebt werden muss. Ich füge hinzu: Es muss zu einer Rückführung der Schulden kommen. Dies lässt an Deutlichkeit nichts übrig.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungsseite, passen Sie auf, dass es nicht so wird, wie es mit „Mars Lander“ geworden ist.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Mehrländer!)

– Nicht Mehrländer, sondern „Mars Lander“.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

(Moser)

Mehrländer ist zwar auch da, aber Mehrländer kann man nicht auf den Mars schicken;

(Zuruf von der SPD – Abg. Hehn CDU: Aber nach Südafrika!)

Mehrländer wird hier gebraucht. „Mars Lander“ wurde auf den Mars geschickt, und alle haben wie gebannt nach oben gestarrt.

(Zurufe der Abg. Wettstein SPD und Hehn CDU)

Das Ding ist auch irgendwo runtergegangen, aber es kamen keine Funksignale zurück.

Wenn Sie nicht aufpassen, wird das Konsolidierungsschiff zu einem „Mars Lander“. Sie schicken es irgendwohin, starren in die Gegend und warten darauf, dass zurückgefunkt wird: „Ein echter Schuldenabbau ist erfolgt“; nur: es kommt kein Funksignal. Wir bitten Sie darum: Denken Sie verschärft darüber nach. Wir müssen die Staatsfinanzen auch in Baden-Württemberg in Ordnung bringen und dürfen nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident Frank hat zum ersten Mal eine Denkschrift vorgelegt. Ich habe mir erlaubt, das Vorwort sehr genau zu lesen,

(Abg. Wieser CDU: Nur das Vorwort?)

und bin über einen Satz gestolpert, in dem die Sorge ausgedrückt wird, dass die Arbeit der Finanzkontrolle als wirkungslos angesehen werden könnte. Deswegen hat sich der Rechnungshof entschlossen, ein Kapitel zum Controlling anzuhängen.

Herr Präsident Frank, dieses Controlling-Kapitel ist mir wirklich lieb und teuer. Ich finde, es ist ein sehr guter Gedanke und eine gute Anregung, auch im politischen Feld Controlling einzusetzen. Aber dieses Kapitels hätte es nicht bedurft, um auszudrücken, wie wichtig die Finanzkontrolle für die Arbeit des Parlaments ist. Ich glaube, jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete im Finanzausschuss hätten Ihnen das bestätigen können und das auch nach außen getragen.

Sie haben mit der neuen Denkschrift in gewohnt kritischer und sachlicher Weise die Arbeit vorgelegt und das Parlament unterstützt. Besonders wichtig sind die finanzpolitischen Kapitel, die Sie immer am Anfang Ihrer Denkschrift aufführen. Herr Moser ist darauf sehr intensiv eingegangen.

(Abg. Hehn CDU: Er ist ja Spezialist!)

Ich möchte mir erlauben, dies in der nächsten Woche zu tun, wenn es um die Auseinandersetzung um den Haushaltsplan des Landtags von Baden-Württemberg gehen wird.

(Abg. Moser SPD: Da will ich nicht schwätzen!)

Aber eines ist ganz sicher: Das Eigenlob, das der Herr Finanzminister heute Morgen bei der Einbringung des Haushalts hier ausgesprochen hat,

(Abg. Haasis CDU: War gut!)

wird durch die Zahlen, die der Rechnungshof für die letzten Jahre vorgelegt hat, in keiner Weise bestätigt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Uns ist es aber eine sehr große Hilfe, nachzuweisen, dass Sparpolitik in diesem Lande das oberste Gebot sein muss.

Zum Inhalt der – ich sage einmal – normalen Denkschriftbeiträge, die auf Schlamperei und Misswirtschaft hinweisen: Es gibt zwei Denkschriftbeiträge, die besonders prägnant sind, weil die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Ich möchte einen davon näher beleuchten. Er betrifft das Institut für Angewandte Forschung an einer Fachhochschule. Frau Lazarus, auch Sie haben dieses Beispiel angeführt, weil es eben so prägnant ist. Hier hat es an der notwendigen Transparenz und der Abgrenzung bei der Akquisition und der Durchführung von Aufträgen gefehlt, besonders im Zusammenhang mit Drittmitteln. Intransparente Strukturen fördern aber den Missbrauch und den unkorrekten Umgang mit staatlichen Geldern. Klare vertragliche Grundlagen für die zu erbringenden Leistungen und die Höhe der Entgelte und Honorare sind wichtige Voraussetzungen für eine solide Mittelbewirtschaftung. Gerade dort, wo Drittmittel eingebunden sind, ist eine eindeutige und klare Abgrenzung zwischen Dienstaufgaben und Nebentätigkeit zwingend erforderlich. Hilfreich erweisen sich bei dieser Aufgabe die führenden Politiker, die diese Abgrenzung selbst gut bewältigen. Die Berichte über uneindeutige Abrechnungen bis hin zu Skandalen und über unsaubere Geldtransaktionen von Ministern dieses Landes in den letzten drei Jahren fördern diese korrekte Abwicklung in der Verwaltung in keiner Weise.

Ich will Ihnen einmal die Stichworte aus den letzten drei Jahren nennen, die mir da so einfallen: die Fischvergiftung beim Wasenwirt zum Beispiel, der Papstbesuch, der sicher allgemein bekannt ist, der Sektempfang in Schwetzingen und das Blaulicht auf der Autobahn – alles Bereiche, in denen wohl auch Minister die Grenze zwischen Nebentätigkeit und eigentlicher Dienstaufgabe nicht richtig wahrgenommen haben.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Der Fischempfang im Wirtschaftsministerium!)

Wer von seinen Mitgliedern eine saubere Trennung von Nebentätigkeit und Dienstaufgaben verlangt, muss mit gutem Beispiel vorangehen. Denn, meine Damen und Herren, der Fisch stinkt immer noch vom Kopfe her.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Der Kopf ist gerade hinausgegangen!)

Außer den klassischen Prüfberichten enthält die Denkschrift aber auch Themen von besonderem Beratungscharakter. Es geht zum Beispiel um die zunehmende Zahl von

(Marianne Erdrich-Sommer)

Landesbeteiligungen an privaten Unternehmen und die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in den veränderten Rechtsformen. Die parlamentarische Kontrolle staatlicher Aufgabenerfüllung, eine der wichtigsten Aufgaben des Landtags, wird durch die Privatisierungen immer weiter erschwert oder gar unmöglich gemacht.

Das Thema, besonders deutlich an den Vorgängen der SWEG und des damaligen Ministers Schaufler, hat in einigen Fällen eine höchst erstaunliche Pflichtauffassung der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien von Landesbeteiligungen zutage gebracht. Oberste Maxime für die Ausübung von Aufsicht muss eben die Transparenz sein. Nach dem Motto „Wer nicht weiß, wohin er will, braucht sich nicht zu wundern, wenn er nicht ankommt“ muss das Land seine Interessen an den Unternehmensbeteiligungen genau formulieren. Erst dann kann die Zielvorgabe überwacht werden.

Wer allerdings – so der Rechnungshofbericht – an den Sitzungen erst gar nicht teilnimmt, kann bei noch so guten Zielvorgaben des Landes die Interessen nicht wahrnehmen. Anwesenheit – das weiß man aus der Schule, meine Damen und Herren – ist die Grundvoraussetzung, um mitzubekommen, was los ist, und um seinen Einfluss geltend machen zu können. Wenn Sitzungen von Landesvertretern nicht regelmäßig besucht werden, müssen daraus die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden, notfalls die Ablösung vom Posten im Aufsichtsrat.

Mit der Behandlung dieses Themas im Rechnungshofbericht wurde wieder einmal deutlich, welche Verlagerung von Kontrollmacht vom Landtag auf die Regierung bei den diversen Privatisierungen vorgenommen wird. Das Land muss von den zuständigen Ministerien immer wieder Aufklärung durch Berichte einfordern, um seiner Kontrollpflicht nachkommen zu können. Ein Anfang ist durch die zugesagte Veränderung bei den Beteiligungsberichten gemacht.

Mit der Besprechung des Denkschriftbeitrags zu den neuen Steuerungsinstrumenten hat der Rechnungshof ein ganz aktuelles Thema vorgelegt, das von der Konzeption der Landesregierung begleitet war. Die Konzeption der Landesregierung ist ein wirklich gut durchdachtes und mutiges Konzept für die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente. Um den schwerfälligen Tanker Landesregierung auf neuen Kurs zu setzen, bedarf es einiger Tatkraft aller Akteure.

Wir von der Grünen-Fraktion sagen Ihnen, Herr Finanzminister oder Herr Staatssekretär, gerne die Mitarbeit bei diesem schwierigen Unterfangen zu. Angesichts der veränderten Mittelbewirtschaftung stellt sich für mich allerdings die Frage, ob die parlamentarische Kontrolle in gleicher Weise wie bisher erfolgen kann. Die vorgeschlagene begleitende Arbeitsgruppe von Parlamentariern hat hierbei eine wichtige Funktion. Meine Fraktion ist jedoch noch nicht überzeugt, dass dieses Gremium ausreicht, um die Rechte des Parlaments tatsächlich zu wahren. Auch die Versicherungen des Rechnungshofs sind mir da nicht genug. Es geht immerhin um das Königsrecht des Parlaments, meine Damen und Herren.

Bei all diesen Fragen hat der Rechnungshof für das Parlament eine neue und wichtige Funktion erfüllt. Er hat als

neutrale Instanz die Fach- und Sachkompetenz in Fragen der modernen Haushaltsführung, nicht zuletzt aus den Erfahrungen des eigenen Amtes, das ja mit den neuen Steuerungsinstrumenten quasi im Selbstversuch verwaltet wird.

Es gibt aber auf dem Weg zu den neuen Steuerungsinstrumenten noch einige Hindernisse. Es geht nämlich in der Verwaltung eine große Angst um. Wer die Kosten aufdeckt, die Wirtschaftlichkeit berechnet und den Zuschussbedarf der verschiedenen Maßnahmen und politischen Wünsche trennscharf darstellt, muss der Politik vertrauen können, dass nicht Rotstiftpolitik die Triebfeder der neuen Steuerungsinstrumente ist. Die Angst, Entscheidungen aufgrund der Kosten und der Wirtschaftlichkeit und nicht des politisch Notwendigen zu treffen, ist bei der Behandlung des Rechnungshofbeitrags deutlich sichtbar geworden, in dem es um den schienenengebundenen Nahverkehr geht. Die spröde Weigerung der Verkehrsabteilung des Umwelt- und Verkehrsministeriums, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Schienestrecken oder Schienennetze vorzulegen, fußt meines Erachtens auf dem Misstrauen der Verwaltung gegenüber der Politik, vernünftige Ziele auch dann zu verfolgen, wenn die betriebswirtschaftlichen Kennziffern eindeutig vorliegen und sagen, was Sache ist. Das verwundert nicht, denn nach Sparrunden der vergangenen Haushaltsjahre, nach globalen Minderausgaben und nach Rasenmäherpolitik muss mit der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente das Vertrauen in die Vernunft der Politik erst wieder zurückgewonnen werden. Dass die Kosten für die Einführung und des technischen Aufwands mit dem Personalsparpotenzial beglichen werden sollen, hilft da auch nicht gerade, die Motivation der Mitarbeiter zu stärken, besteht doch die Gefahr, dass der aktive Mitarbeiter, der die neuen Steuerungsinstrumente schnell zur Anwendung bringt, sich selber wegrationalisiert.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof hat mit dem Thema Controlling, das ich vorhin schon angesprochen habe, eine für mich sehr gute Sache durchgefochten. Er hat gezeigt, dass er die Anforderungen, die er an die Verwaltung stellt und immer wieder stellen muss, bei sich selber umsetzt. Er kontrolliert sich selber, er setzt sich selber unter diese neuen Steuerungsinstrumente. Dafür, finde ich, verdient der Rechnungshof hohe Anerkennung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Er setzt nämlich den Grundsatz um: Regeln, deren Einhaltung man anderen abverlangt, muss man selber am genauesten einhalten. Ich finde, meine Damen und Herren, das wäre auch für einige Politiker in diesem Parlament ein gutes Motto für das nächste Jahr, Jahrhundert oder Jahrtausend.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ja, genau!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zum Thema Rechnungshof komme, zunächst ein paar Vorbemerkungen zu den Vorrednern.

Frau Erdrich-Sommer, ich wundere mich schon, weshalb Sie den Rechnungshof in Zusammenhang mit dem Wirtschaftskontrolldienst bringen. Oder wollen Sie, dass der Rechnungshof in Zukunft auch noch die Kontrollen auf dem Wasen durchführt? Ansonsten sehe ich keinerlei Zusammenhang zwischen Landesrechnungshof und dessen Präsidenten einerseits und dem Wirtschaftskontrolldienst und den dafür zuständigen Beamten andererseits. Man sollte Birnen Birnen und Äpfel Äpfel sein lassen. – Punkt 1.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Das hat die FDP schwer ins Mark getroffen! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das klingt schwer nach Fischvergiftung!)

– Nein. Ich bin im Moment bei Äpfeln und bei Birnen, nicht beim Fisch.

Das Zweite: Herr Moser, wenn Sie den Verkauf ansprechen – Wo ist er denn?

(Abg. Wieser CDU: Der Moser ist schon fortgegangen!)

„Moser mosert außerhalb des Saales“ zu Protokoll geben. – Wenn Sie den Verkauf der EnBW-Aktien ansprechen, dann möchte ich doch in aller Klarheit und Deutlichkeit hier sagen: Es ist ordnungspolitisch sehr wohl geboten gewesen, dass der Staat sich aus diesem Bereich verabschiedet. Es gab ganz andere Zeiten in der Nachkriegszeit, wo es notwendig war, dass der Staat dafür sorgte, dass es überhaupt Strom gab.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Dagegen hat er doch gar nichts gesagt!)

– Jetzt lassen Sie mich doch mal reden. Nur langsam!

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sie dürfen ihn nicht kritisieren und dann etwas anderes sagen! – Abg. Redling SPD: Aber nicht predigen! – Abg. Sieber CDU: Wenn der Pfarrer predigt, hat das Volk zu schweigen!)

– Wenn ausgerechnet Sie, Herr Redling, vom Predigen reden, der Sie nie in die Kirche gehen, dann ist das natürlich moralisch doppelt fragwürdig.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Wenn es ordnungspolitisch auch von der SPD als sinnvoll angesehen wird – Herr Kollege Puchta, das werden Sie als Diplomvolkswirt mir bestätigen –, die EnBW-Aktien zu verkaufen, dann sagen wir, CDU und FDP/DVP, wiederum: Wir wollen aber nicht das Tafelsilber unserer Großeltern verscherbeln und mit dem Erlös irgendwelche Löcher im Haushaltsplan stopfen.

(Abg. Wettstein SPD: Wer sagt denn das?)

Das haben wir bei jeder Haushaltsrede gesagt.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, ja!)

– Nicht „ja, ja“. Wir wollen 2,7 Milliarden DM in einer Stiftung anlegen – das wissen Sie – und mit dem Erlös – wie bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg – entsprechende Projekte fördern.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch nicht!)

– Natürlich stimmt das. Liebe Frau Erdrich-Sommer, 2,7 Milliarden DM für die Stiftung, 1 Milliarde DM für gemeinnützige Zwecke in den Haushalt, und 900 Millionen DM haben wir, weil wir in der Holding verschuldet sind, an Schulden zurückzuzahlen. Stimmt es jetzt? – Eben. Warum dann immer gleich gackern?

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch kein Vermögenserhalt, das ist eine Milliarde für den Konsum!)

– Nein. Es kommt darauf an, welche gemeinnützigen Dinge wir damit unterstützen, ob es nur Konsum ist oder eine Investition, die dann wieder entsprechende Konsequenzen hat.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Und was machen Sie mit der Stiftung? – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wird nachgereicht!)

– Darüber hat das Kabinett noch gar nicht beraten und die Fraktionen von CDU und FDP/DVP auch noch nicht.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja das Problem!)

– Das ist doch nicht das Problem.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Wir beraten mit verbundenen Augen!)

– Ich kann auch mit verbundenen Augen beraten. Dazu brauche ich nur ein Hirn und einen Mund, aber keine Augen.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zum eigentlichen Thema. Herr Kollege Moser hat zu Recht die Nettokreditneuaufnahme angeprangert. Er hätte dazu allerdings auch sagen müssen, wie die Entwicklung im Soll hätte sein sollen. Er hat gesagt: 1995 2,7 Milliarden – es waren genau 2,784 Milliarden DM, also fast 2,8 Milliarden –, und das Ist waren 2,1 Milliarden. 1996 – da sind wir dann in die Regierung gekommen, aber wir hatten die Altlast auch noch zu tragen –

(Heiterkeit bei der SPD)

war das Soll 1,7 Milliarden und das Ist 2,689 Milliarden.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ihr seid die Altlast!)

– Herr Kollege Salomon, mit solchen Bemerkungen kommen wir nicht weiter.

(Kleinmann)

(Abg. Christine Rudolf SPD: Mit Ihnen aber auch nicht!)

Weiter kommen wir nur, wenn wir den Willen, die Nettokreditneuaufnahme zurückzufahren, und zwar auf null, nicht nur immer lautstark betonen, sondern auch umsetzen.

(Abg. Brechtken SPD: Dann nehmen Sie doch die Einnahmen, und tilgen Sie die Schulden!)

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Thema Rechnungshof. Die Verdienste des Rechnungshofs sind zum einen – das ist schon gesagt worden – der sparsame und effiziente Umgang mit öffentlichen Mitteln, zum anderen neben der jährlichen Denkschrift die beratenden Äußerungen im Finanzausschuss, die wirklich sehr hilfreich sind. Darüber hinaus steht der Rechnungshof auch den Fraktionen des Landtags jederzeit mit seinem Rat zur Verfügung. Daraus sollte man aber auch eine Verpflichtung machen, sich ernsthaft mit den Empfehlungen des Rechnungshofs auseinander zu setzen – Frau Erdrich-Sommer hat das auch schon gesagt – und sie möglichst rasch in praktische Politik umzusetzen.

Im Rückblick auf die Denkschrift 1998 hoffe ich, dass die laufenden Gespräche über die Neuordnung der Privatschulfinanzierung – daran liegt uns sehr viel – möglichst bald und im Konsens mit den Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft zu einem positiven Abschluss kommen.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Der Haushalt liegt doch vor!)

Das neue Studentenwerksgesetz hatte seinen Ursprung in einer beratenden Äußerung des Rechnungshofs vom Februar 1997. Die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs ist gegenüber früheren Zuständen – Herr Frank, Sie erinnern sich sicherlich aus Ihrer Zeit als Vizepräsident noch daran; denken wir nur an die Lebensmittelüberwachungsempfehlung – deutlich beschleunigt worden. Auch dafür ein Dankeschön.

Hervorzuheben ist auch das Mitwirken des Rechnungshofs daran, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit sparsamer Haushaltsführung zu wecken und dann auch wach zu halten.

Die Anstrengungen der FDP/DVP-Fraktion, das Ziel der Null-Nettoneuverschuldung in die landespolitische Debatte einzuführen, waren erfolgreich.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Erste konkrete Ergebnisse sind mit der Absenkung der Kreditlinie im Doppelhaushalt 2000/2001 erreicht.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist nicht das Verdienst der FDP/DVP!)

– Frau Erdrich-Sommer, warten Sie doch die Wahl ab. Vielleicht kommen Sie dann dran, dann können Sie es machen.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Gerne!)

Ich weiß, Sie wollen gerne Finanzministerin werden. Ich gönne es Ihnen, aber ich wähle Sie nicht.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Sie können mich gar nicht wählen!)

Wir haben in diesem Zusammenhang auch dem Rechnungshof zu danken. Denn ohne überzeugte und überzeugende Mitstreiter ist es nicht einfach, das finanzpolitische Ziel, die Nettokreditneuaufnahme auf null zu fahren, auf Dauer durchzusetzen.

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte aus der Denkschrift 1999 herausgreifen. Die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung – das ist die Nummer 4, Herr Frank – ist ein ganz erheblicher Fortschritt im Prozess einer umfassenden Verwaltungsreform. Die FDP/DVP-Fraktion hat von Beginn dieser Legislaturperiode an auch aufgrund der positiven Erfahrungen der Modellämter darauf gedrängt, hier rascher voranzukommen.

Die dezentrale Budgetverantwortung auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling ist schlichtweg der Schlüssel zu effizientem und wirtschaftlichem Verwaltungshandeln. Ich freue mich darüber, dass wir uns da über alle Grenzen hinweg einig sind. Das Refinanzierungsszenario, das das Finanzministerium vorgelegt hat, sichert die Refinanzierung des Projekts innerhalb von zehn Jahren nach Projektstart. Dies basiert auf der Streichung von 3 500 Stellen ab dem Jahr 2004 und einer Einsparung von Sachmitteln in Höhe von – man höre und staune – 30 Millionen DM pro Jahr.

Mit dem Finanzministerium und dem Rechnungshof gehen wir davon aus, dass das Effizienzpotenzial, das durch die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente freigesetzt werden kann, noch deutlich größer ist. Das Horvath-Gutachten geht von einem Effizienzpotenzial in der Größenordnung von brutto 760 Millionen DM aus, wovon 675 Millionen DM auf Personalausgaben und 85 Millionen DM auf Sachausgaben entfallen. Dem entspräche ein Abbau von mehr als 6 000 Stellen.

(Abg. Wieser CDU: Oi, oi, oi!)

Wir wollen dieses Potenzial zur Entlastung des Landeshaushalts so rasch und so umfassend wie möglich erschließen. Wir wissen, dass wir dabei gerade als Parlament auf den Rat und die Unterstützung des Rechnungshofs angewiesen sind.

(Abg. Wieser CDU: Machen die nichts falsch?)

Verwaltung der Landesbeteiligungen: Zum wiederholten Mal befasst sich der Rechnungshof mit der Verwaltung der Landesbeteiligungen. Zumindest in den vom Rechnungshof untersuchten Fällen sind weithin Mängel zu konstatieren. Frau Erdrich-Sommer hat darauf hingewiesen. Mangelnde Präsenz der vom Land entsandten Aufsichtsräte, mangelnde inhaltliche Kontrolle, mangelnde Abstimmung der Landesvertreter untereinander und mit der Beteiligungsverwaltung des Landes. Das sind keine Kleinigkeiten, auch wenn es sicher nicht der Regelfall ist. All diese Mängel müssen abgestellt werden, und das so schnell und so umfassend wie möglich. Im Übrigen bin ich der Über-

(Kleinmann)

zeugung, dass es im Bereich der Landesbeteiligungen durchaus noch weiteres Privatisierungspotenzial gibt.

(Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD)

Auch dieses Thema muss weiter auf der Tagesordnung bleiben.

Verkehrsverträge des Landes mit der Deutschen Bahn AG und anderen Verkehrsunternehmen: Der Rechnungshof mahnt im Bereich der Verkehrsverträge des Landes mit der Deutschen Bahn AG und anderen Verkehrsunternehmen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an – und dies zu Recht –, um eine höhere Effizienz des Mitteleinsatzes sicherzustellen. Er mahnt den Aufbau eines Controllingsystems an, um bei vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen eine Erfolgskontrolle vornehmen zu können. Außerdem plädiert er nachdrücklich dafür, bei der Vergabe von Schienenverkehrsleistungen grundsätzlich öffentliche Ausschreibungen oder Preisanfrageverfahren durchzuführen.

(Abg. Scheuermann CDU: Das erfolgt doch ständig!)

Wir unterstützen dies mit Nachdruck. Wir wollen den Wettbewerb auch im Bereich des Schienenverkehrs stärken. Mehr Effizienz beim Einsatz der Regionalisierungsmittel trägt auch dazu bei, landesweit weitere Verbesserungen des Verkehrsangebots erreichen zu können.

Ich komme zum Schluss: Lob gebührt dem Rechnungshof hinsichtlich der Vorreiterfunktion, die er selbst immer wieder eingenommen hat, sei es bei der Einsparung von Stellen, sei es beim Outsourcing der Bürokommunikation. Im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion danke ich Ihnen, Herr Präsident Frank, den Direktoren sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für alle anregende und vor allem unterstützende Hilfe.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Wieser CDU – Abg. Brechtken SPD: Warum haben Sie zum Schluss nicht „Amen“ gesagt?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alljährlich, wenige Tage vor den Sommerferien, erscheint die neueste Denkschrift des Landesrechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.

(Abg. Mappus CDU: Vor Weihnachten! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU – Abg. Wieser CDU: Rapp, du bist aber schwer hintendran!)

– Von wegen. – Grund genug für diejenigen, die beim großzügigen Umgang mit Steuergeldern ertappt wurden, in die Defensive zu gehen, und häufig auch für die Landesregierung, Gewohntes zu ändern und Bereitschaft erkennen zu lassen, neue, sparsamere Wege zu gehen.

Das Medieninteresse an der Denkschrift des Landesrechnungshofs ist sehr groß, und das nicht nur deshalb, weil der

Rechnungshof regelmäßig Missstände anprangert, sondern auch deshalb, weil seitens des Rechnungshofs Lösungskompetenz angeboten wird.

Globalbudget oder dezentrale Budgetverantwortung sind die neuen Formen der Haushaltsführung, an deren Gestaltung sich der Rechnungshof maßgeblich beteiligt. Neue Steuerungsinstrumente, aber auch neue Kontrollinstrumente werden wichtig sein, um den ordnungsgemäßen Vollzug des Haushalts zu gewährleisten und zu überprüfen.

Dem Rechnungshof wird in Zukunft eine noch viel größere und deutlichere Verantwortung zukommen, als wir das in der Vergangenheit gewohnt waren. Er wird nicht nur die Effizienz der Arbeit der Behörden prüfen müssen, sondern er wird auch dort, wo die Pflicht mit dem Nützlichen in Verbindung gebracht wurde, den Hebel ansetzen müssen.

Ich nenne einmal einige Beispiele: Spendenaffäre hier im Haus,

(Abg. Wieser CDU: Was ist da?)

35 000 DM an die CDU. Ohne gewisse Untersuchungen hätten wir davon nie erfahren. Ich nenne das Beispiel des ehemaligen Verkehrsministers hier im Hause, der über die SWEG auch an seinen Fußballverein gedacht hat.

Der Rechnungshof hat noch viele andere Aufgaben.

(Abg. Wieser CDU: Was hat das mit dem Rechnungshof zu tun? Ist das Propaganda, was Sie jetzt machen?)

Der Rechnungshof hat uns in seiner Denkschrift in diesem Jahr zum Beispiel deutlich vor Augen geführt, dass Aufsichtsratsmandate oft nicht ernsthaft wahrgenommen werden, sondern dass sie eben einmal besetzt werden – in der Regel im Prinzip sehr regierungsfreundlich –, jedoch in vielen Fällen nicht als effektives Kontrollorgan zugunsten des Landes besetzt werden.

Wir, meine Damen und Herren, der Landtag, müssen in Zukunft noch viel stärker darauf achten, dass Privatisiertes nicht zum Selbstbedienungsladen für wenige wird, sondern dass Privatisierungen zum Wohle der Steuerzahler und zum Wohle des Landes stattfinden. Wir müssen darauf achten, dass der Hebel dort angesetzt wird, wo die Kontrolle durch das Parlament nicht mehr zu 100 % gegeben ist, weil das Steuergeheimnis einer effizienten Kontrolle durch den Landtag entgegensteht.

Dem Rechnungshof wird in den nächsten Jahren aus unserer Sicht eine deutlichere Rolle zukommen, als er sie jetzt schon hat. Wir müssen aber auch dann, wenn der Rechnungshof feststellt, dass Veränderungen vorgenommen werden müssen, darauf achten, dass sich der Prozess der Umsetzung durch die Landesregierung nicht in alle Ewigkeit hinzieht, sondern dass rasch und zeitnah gehandelt wird und dass das Parlament nicht mit wirkungslosen Zwischenberichten abgespeist wird.

Die Schuldenbelastung jedes einzelnen Bürgers durch das Land ist in unerträglichem Maß angestiegen. Deshalb muss die Notbremse viel schneller gezogen werden, wenn es um Geldverschwendung geht, als dies in der Vergangenheit

(Rapp)

üblich war. Kein Bereich der Politik und kein Bereich der Ministerien von Baden-Württemberg darf ausgenommen werden, wenn es darum geht, die Steuergelder sparsamer und effizienter einzusetzen.

Wir Republikaner halten es für richtig, die Einnahmesituation zu verbessern. Wir halten es für richtig, die Steuerpflichtigen ordnungsgemäß zu prüfen. Es ist aber aus unserer Sicht, aus republikanischer Sicht, mindestens genauso wichtig, Verschwendung aufzudecken und Verschwendung anzuprangern, wie das Versäumnis oder das Nicht-zahlen-Wollen anzuprangern.

(Beifall bei den Republikanern)

Das hält sich mindestens die Waage und muss mindestens als gleich wichtig angesehen werden, meine Damen und Herren. Dies zu kontrollieren ist zum Beispiel originäre Aufgabe des Rechnungshofs. Vorschläge zu machen, wie man es besser machen kann als bisher, ist fast eine noch wichtigere Aufgabe des Rechnungshofs.

Wir möchten es nicht versäumen, wie es bei solchen Debatten üblich ist, dem Rechnungshof zu danken und uns natürlich wieder gespannt auf den nächsten Rechnungshofbericht zu freuen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jawohl! Gut! – Abg. Wieser CDU: Zu freuen? Die kommen auch einmal zu Ihnen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Rückert.

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Finanzausschuss und betroffene Ressorts haben sich mit der diesjährigen Denkschrift des Rechnungshofs zeitnah und zügig befasst. Wir haben gehört: Ende Juli hat Herr Präsident Frank vom Rechnungshof seine Denkschrift vorgelegt, und bereits am 2. Dezember konnte der Finanzausschuss seine Beratungen abschließen. Das zeigt, wie zügig beraten wurde, und auch, wie ernst Finanzausschuss und die beteiligten Ressorts die Fragestellungen genommen haben.

Der Rechnungshof hat mit der Denkschrift 1999 erneut aufgezeigt, dass es Bereiche gibt, in denen Verbesserungen und Einsparungen möglich und nötig sind. Er hat in einer Erfolgsbilanz für die zurückliegenden Jahre, die erstmals in der Denkschrift enthalten ist, den Nachweis geführt, dass er eben nicht ein „Ritter ohne Schwert“ ist, sondern zählbare Erfolge aufweisen kann. Das wollen wir neidlos anerkennen. Wir brauchen den Rechnungshof, der uns kritisch-konstruktiv begleitet und uns berät.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Es ist sicherlich auch gut, wenn wir einmal festhalten, was da in der Erfolgsbilanz steht. Zum Beispiel wurde auf Veranlassung des Rechnungshofs die Förderung von Sozialstationen neu geordnet mit dem Ergebnis, dass am Schluss 25 Millionen DM Fördermittel zurückgeflossen sind. Aufgrund früherer Empfehlungen hat er erreicht, dass in der Lebensmittelüberwachung 40 Stellen abgebaut und Personalkosten von 3,4 Millionen DM eingespart worden sind.

Die Kosten für die Reinigung der Landesgebäude konnten aufgrund seiner Vorschläge jährlich um 5,5 Millionen DM reduziert werden. Die Neuordnung der Bekleidungswirtschaft bei der Polizei hat dazu geführt, dass 33 Stellen weggefallen sind und jährlich 3 Millionen DM eingespart werden. Und, und, und. Das wollen wir in aller Form anerkennen. Wir danken deswegen auch für diese Anstöße, die wir jeweils bereitwillig umgesetzt haben.

Wenn es darum geht, die Einnahmen des Staates zu sichern und die Haushaltsmittel wirtschaftlich und effektiv einzusetzen, sind der Rechnungshof und das Finanzministerium nicht Gegner, sondern Verbündete und Partner,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

die am gleichen Ende des Stranges ziehen. Wir sind deshalb dem Rechnungshof auch dankbar – auch da ist er unser Verbündeter, Verbündeter des Finanzministeriums –, wenn er unser ernsthaftes Bemühen unterstützt, einen Konsolidierungskurs beim Haushalt mit der Zielsetzung zu fahren, die Nettoneuverschuldung zu begrenzen und nach und nach herunterzufahren.

Aber dazu gilt es schon noch einiges zu sagen, Herr Moser,

(Abg. Moser SPD: Ja!)

weil Sie dieses Thema angesprochen haben:

(Abg. Moser SPD: Jetzt bin ich wieder da! Damit ist auch der Herr Pfarrer einverstanden!)

Wir sollten bitte nicht an den Fakten vorbeireden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Fakt ist, dass Baden-Württemberg im Vergleich mit allen anderen Ländern nach wie vor die zweitgeringste Verschuldung pro Einwohner hat und dass unsere Kommunen sogar die geringste Verschuldung haben – unter anderem ein Beweis dafür, dass wir sie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sehr gut und aus meiner Sicht richtig dotieren.

(Abg. Moser SPD: Es gibt auch ein paar gute Gemeinderäte und Bürgermeister!)

Wenn wir feststellen, dass wir Ende 1998 58 Milliarden DM Schulden zulasten des Landes hatten, dann ist aber, meine Damen und Herren, auch zu registrieren, dass dieses Land Baden-Württemberg bis Ende 1998 68 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich gezahlt hat,

(Abg. Wieser CDU: Für rote Socken!)

und zwar in einen Länderfinanzausgleich, zu dem wir jetzt durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt bekommen haben, dass seine Übernivellierung und damit ungerechte Überbelastung unseres Landes nicht mehr länger fortgeführt werden darf. Das Bundesverfassungsgericht hat der Übergangszeit bis zur Neuregelung enge zeitliche Grenzen gesetzt.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Fakt ist – ich will das jetzt nicht nur dem Konto der CDU gutschreiben –: Die

(Staatssekretär Rückert)

CDU hat die Regierungen geführt, aber, Herr Moser, Sie waren

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

in der großen Koalition dabei; jetzt ist die FDP/DVP an unserer Seite.

Sie wissen genau, dass wir zwischen 1991 und 1998, um einmal diese Zeitspanne zu nehmen, schmerzhafte Einbrüche gegenüber den Erwartungen der jeweiligen mittelfristigen Finanzplanung verkraften mussten.

(Abg. Moser SPD: Ja!)

Da waren 26 Milliarden DM Wenigereinnahmen gegenüber den Steuerschätzungen und Mehraufwendungen durch die Belastungen durch die neuen Bundesländer. Und wir haben es in gemeinsamer Kraftanstrengung geschafft, fast die ganzen 26 Milliarden DM aus dem Haushalt herauszustreichen und nicht die Flucht in eine zusätzliche Verschuldung angetreten, sondern ganz bewusst die Vorgaben der Schuldenbegrenzung in der Finanzplanung eingehalten.

Noch eines: Ich erinnere mich noch haargenau daran, wie ich als Vertreter des Landes Baden-Württemberg am 23. Oktober 1997 in der Finanzministerkonferenz war, als es darum ging, den europäischen Stabilitätspakt in einen nationalen Stabilitätspakt umzusetzen, und wir Vorgaben für alle Länder der Bundesrepublik mit dem Ziel einer engen Begrenzung weiterer Verschuldung setzen wollten und damals Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen mit diesem Bemühen ziemlich allein gestanden sind, dass wir dann einen Kompromiss mit Eckdaten ausgehandelt haben, dass aber nachher wegen der Blockade der Mehrheit der SPD-geführten Bundesländer dieser Kompromiss nicht umgesetzt worden ist. Wir haben bis zur Stunde keinen nationalen Stabilitätspakt.

(Abg. Moser SPD: Aber Sie müssen zugeben, dass Sie unsere Unterstützung hatten!)

– Ja, gut. Aber, Herr Moser, Sie haben vorhin mit Ihrer Argumentation in eine Richtung gezielt, wo Sie deutlich machen wollten,

(Abg. Moser SPD: Ich ziele in alle Richtungen, wenn es sein muss!)

dass dieses Land Baden-Württemberg, was Solidität betrifft, keinen Vergleich mit anderen Ländern aushalten könne. Genau das Gegenteil ist der Fall!

Halten wir also bitte fest: Baden-Württemberg ist zusammen mit Bayern, was die Haushaltskonsolidierung betrifft, auf einem guten Weg, und wir setzen das jetzt auch im neuen Doppelhaushalt 2000/2001 fort, indem wir gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 300 Millionen DM weniger Schulden aufnehmen

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Den einen oder anderen Sondertopf rechts oder links des Haushalts!)

und in die Mifrifri

(Abg. Capezzuto SPD: In was hinein?)

die Selbstbindung bringen, die stufenweise Reduzierung der jährlichen Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren fortzusetzen.

(Abg. Moser SPD: Wenn man die Latte auf 2,40 m legt und dann 2,20 m springt! – Abg. Capezzuto SPD: Unten drunter durch!)

– Ziehen Sie mit uns an einem Strang, und Sie werden sehen, dass Sie mit dieser Landesregierung einen guten, soliden Weg gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Wir gehen weiter und sagen – –

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Was ist an der Stiftungslösung solide, Herr Rückert? Was ist daran solide?)

– An der Stiftungslösung ist solide, dass wir Vermögen, das Generationen vor uns erarbeitet haben,

(Abg. Wieser CDU: Erhalten!)

erhalten und

(Zurufe der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen und Moser SPD)

über die jährliche Dotierung aus dieser Stiftung

(Unruhe)

Aufgaben wahrnehmen, die der Zukunftsgestaltung der nachwachsenden Generation dienen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Das muss man doch bei jedem Haushalt machen!)

Ich bin der Überzeugung, dass Sie dem letztendlich nicht widersprechen können. Wir machen aber weiter. Wir machen nicht bloß weniger Schulden, wir sagen: Wir müssen auch Personal abbauen.

(Abg. Moser SPD: Ihr macht doch nicht weniger Schulden! Ihr macht weniger mehr Schulden!)

Dieser Personalabbau ist fürwahr schmerzlich; das wissen Sie genau. Wir haben in den letzten Jahren zwei Bereiche gehabt, die wir verschont haben, nämlich die Schulen und die innere Sicherheit, die Polizei.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Bei den Schulen haben wir aufgestockt: 500 zusätzliche Stellen im Jahr, dann 400 zusätzliche Stellen im Jahr. Bei der Polizei war es vergleichbar. Deswegen konnte die Kürzung in den anderen Bereichen – ich erinnere daran: Kürzung von 4 000 und 3 000 Stellen – noch nicht zu einer vergleichbaren Nettokürzung im Gesamtpersonalbestand führen. Aber das wird sich jetzt mit der Personaleinsparung im Rahmen der Umsetzung der neuen Steuerungsinstrumente ändern. Ich bin dankbar, dass Sie bei der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente – dezentrale Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling –

(Staatssekretär Rückert)

mit uns an einem Strang ziehen. Das wird sich dann auch über eine Einsparung von 3 500 Stellen im Haushalt deutlich niederschlagen.

Meine Damen und Herren, der gesamte Bericht des Rechnungshofs ist so umfangreich, dass man nicht auf alle Details eingehen kann. Aber ich möchte doch zwei, drei Punkte aufgreifen, die jetzt in der Debatte angesprochen worden sind.

Stichwort Beteiligungsverwaltung. Der Rechnungshof hat sich mit der Beteiligungsverwaltung auseinander gesetzt. Ich bitte, mit mir einmal nachzuvollziehen, wenn es darum geht, Personalbestand und Aufgabenstellung unter einen Hut zu bekommen. Wir haben in der Beteiligungsverwaltung bei drei Referaten elfeinhalb Mitarbeiter. Diese elfeinhalb Mitarbeiter verwalten 60 Landesbeteiligungen und zahlreiche Tochterunternehmen und haben pro Jahr im Durchschnitt 300 Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen, Ausschusssitzungen und Beiratsitzungen zu begleiten. Das ist der Routineteil, den sie wahrnehmen.

Aber aus diesem Personalbestand heraus haben wir ja in den letzten Jahren ganz wesentliche, für unser Land wichtige – zumindest immer aus der Sicht der Mehrheit dieses Hauses wichtige – Weichenstellungen vorgenommen, die die Fachleute der Beteiligungsverwaltung überdurchschnittlich stark in Anspruch genommen haben: Reform der Bäder- und Kurverwaltung, Verkauf der LEG, Privatisierung der Südwestbank, Einbringung von Grundstücken in die Landesholding, Bankenfusion.

Ich habe selber miterlebt, was das an Zeitaufwand bedeutet hat. Wir hatten die Fusion der Energieunternehmen. Jetzt geht es um die gesamte Begleitung der Verhandlungen zum Verkauf des Landesanteils an der EnBW. Es gab die Neustrukturierung der Landesholding. Wir beschäftigen uns jetzt auch wieder sehr intensiv mit dem Thema SBW usw. Das sind alles Aufgabenstellungen, die als Schwerpunktaufgaben diese unsere Mitarbeiter sehr stark fordern.

(Abg. Brechtken SPD: In diesem unserem Land!)

Ich muss Ihnen sagen: Unsere Mitarbeiter haben in diesem Bereich hervorragende Arbeit geleistet, und dazu stehe ich.

(Beifall der Abg. Wieser CDU und Beate Fauser FDP/DVP)

Diese besonderen Leistungen der Beteiligungsverwaltung werden durch die Denkschrift letztendlich – so verstehe ich das auch vom Herrn Präsidenten – nicht infrage gestellt.

Was wir in diesem Denkschriftbeitrag lesen, deuten wir so, dass man frühere, dem Parlament bereits bekannte Vorgänge zum Anlass nimmt, ein dynamischeres Aufgabenverständnis der Beteiligungsverwaltung einzufordern. Wie gesagt, die Kritik macht sich fest an wenigen Unternehmen, die Ihnen alle bekannt sind. Es ist ein Bruchteil der 60 Beteiligungsunternehmen, von denen ich gesprochen habe.

Und ich darf Ihnen sagen: Wir sperren uns nicht gegen die Vorschläge des Rechnungshofs. Wir wollen mit dem Rechnungshof zusammen Schwachpunkte aufgreifen und Kri-

tikpunkte abarbeiten. Ich akzeptiere, wenn der Rechnungshof ein dynamisches Aufgabenverständnis der Beteiligungsverwaltung einfordert. Wir wollen dem im Rahmen unserer personellen Ressourcen so weit wie möglich gerecht werden.

Bei Ihren Beiträgen vorhin ist auch deutlich geworden, dass ein Punkt, den der Rechnungshof angesprochen hat, nämlich die Frage, wer eigentlich in den Aufsichtsräten vertreten sein soll, wohl tatsächlich kontrovers diskutiert wird.

In diesem Punkt sind wir, weil wir das Selbstverständnis der Landtagsabgeordneten kennen und weil wir auch wissen, dass es schwer ist, überhaupt Externe dafür zu gewinnen, in den Aufsichtsräten unserer Unternehmen mitzuarbeiten, skeptisch, ob all das umzusetzen ist, was sich der Rechnungshof vorstellt. Zum Beispiel, dass ein Landtagsabgeordneter als Aufsichtsrat der Beteiligungsverwaltung über sein Abstimmungsverhalten in einem Aufsichtsrat Bericht erstattet oder ob er sich Weisungen geben lässt, wie er sich bei der Abstimmung zu Einzelpunkten zu verhalten hat.

(Abg. Brechtken SPD: Ein Aufsichtsrat darf überhaupt keine Weisungen bekommen! Nach dem Aktienrecht ist das gar nicht zulässig!)

Weil ansonsten sehr viel Konsens zum Rechnungshofbericht besteht, will ich mit dem Hinweis auf diesen Dissens jetzt nicht die Fronten verhärten. Ich wollte nur deutlich machen: In diesem Bereich, Herr Brechtken, wird sich die Politik, der Finanzausschuss und die Regierung, mit dem Rechnungshof auf eine einvernehmliche Linie verständigen müssen. Ich kann mir vorstellen, dass eine pragmatische Lösung dann auch zu einem Konsens mit dem Rechnungshof führen kann.

(Abg. Brechtken SPD: Das Problem ist, dass der geeignete Landtagsabgeordnete nur auf einer Seite sitzt! Das ist euer Problem! Die Drecksarbeit dürfen andere machen, und wenn es Dividenden gibt, wird schnell getauscht!)

Ich darf noch einen letzten Punkt ansprechen. Es geht um die korrekte Vergabe von Bauunterhaltungsaufwendungen. Es ist richtig, dass hier bei einem Vermögens- und Hochbauamt kritikwürdige Versäumnisse festgestellt worden sind. Wir sind mit dem Rechnungshof einig, dass das aufzuarbeiten ist, bis hin zu Rückforderungen.

Wir haben den Schwachpunkten aber auch durch Organisationsänderungen entgegengewirkt: Wir haben durch die Integration der Bau- und Liegenschaftsverwaltung zur Vermögens- und Hochbauverwaltung wichtige Weichen gestellt. Eine zentrale Liegenschaftsdatenbank wird aufgebaut. Über eine Vergabedatenbank bei den Ämtern wird sichergestellt, dass alle Aufträge eines Amtes über diese Datenbank laufen. Die Vergabedatenbank ist seit 1. Januar 1999 in Betrieb. Die Vergabedatenbank unterstützt Controlling und Amtsleitung bei ihrer Prüf- und Kontrolltätigkeit dadurch, dass sie einen umfassenden Überblick über sämtliche Aufträge gibt, und ermöglicht, dass zum Beispiel Auswertungen zur Darstellung eines bestimmten Vergabeverhaltens abgerufen werden können.

(Staatssekretär Rückert)

Die Ausschreibung von Rahmenverträgen muss seit Beginn dieses Jahres im Angebotsverfahren erfolgen. Diese Verfahrensweise zwingt dazu, den tatsächlichen Instandhaltungs- und Reparaturbedarf zu erfassen und damit zwangsläufig eine Bau- und Kostenplanung für die Bauunterhaltungsleistungen zu betreiben. Dieses Verfahren lässt es grundsätzlich nicht mehr zu, dass Bauunterhaltungsleistungen ausschließlich auf Stundenlohnbasis abgerechnet und einzeln vergeben werden.

Ich komme zum Schluss. Im Namen der Landesregierung möchte ich Ihnen, Herr Präsident Frank, aber auch allen Direktoren und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für die geleistete Arbeit und natürlich für die kritische, aber aus unserer Sicht immer konstruktive Begleitung danken. Wir wissen, Herr Präsident Frank, die Bedeutung Ihrer beratenden Begleitung zunehmend zu schätzen. Sie wissen, dass wir davon auch regen Gebrauch machen.

Ich meine, wir dürfen auch festhalten, dass uns der Rechnungshof bestätigt hat, dass trotz dieser einzelnen Kritikpunkte weitestgehend ein gutes, solides Haushaltsgebaren festzustellen ist.

Meine Damen und Herren, nicht nur dem Rechnungshof gilt unser Dank; der Dank gilt ganz besonders auch den Mitgliedern des Finanzausschusses, die die Beratungen so gründlich, zügig und rasch vorgenommen haben und die zu den vorliegenden Beschlussempfehlungen gekommen sind.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Erledigung der Drucksachen.

Auf Drucksache 12/4678 macht Ihnen der Finanzausschuss einen umfangreichen Beschlussvorschlag. Ich denke, wir können darüber insgesamt abstimmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Sie sind damit einverstanden. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 12/4673, auf und lasse darüber insgesamt abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 12/4674, auf. Hier geht es um die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1997 durch den Landtag. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1997 nach § 101 der Landeshaushaltsordnung zu entlasten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Berufliche Ausbildung zukunftsfähig gestalten – Drucksache 12/3648

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Herr Abg. Wintruff, Sie erhalten das Wort.

Abg. Wintruff SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der jungen Generation wird die Zukunft bei den Menschen mit hoher Qualifikation liegen.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Weil die Zahl der einfachen Arbeitsplätze in den nächsten Jahren noch einmal nahezu halbiert wird, müssen wir uns wohl insbesondere den Jugendlichen zuwenden, die in dieser Lage unserer besonderen Hilfe bedürfen. Auch die Analyse der aktuellen Lehrstellensituation 1999 zeigt einmal mehr, dass der angestrebte Einstieg in die Berufsausbildung für die meisten mit der Erkenntnis beginnt: Es gibt noch nicht genug Lehrstellen. Auch wenn zu Beginn dieses Ausbildungsjahres 1999 noch ca. 3 300 Lehrstellen unbesetzt geblieben sind, führt nichts an der Tatsache vorbei, dass die Lücke zwischen der Zahl der gemeldeten Lehrstellen und der Zahl der Bewerber 14 000 beträgt. Wie Sie aus der Stellungnahme zu dem Antrag – Seite 5 der Drucksache 12/3648 – ersehen können, hat die Wirtschaft in den letzten fünf Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen um 25 % abgebaut.

(Abg. Moser SPD: Unglaublich!)

Da freut es natürlich nicht nur Wirtschaftsminister Döring, wenn diese Zahl in diesem Jahr erstmals wieder um 3,4 % zugenommen hat.

(Zurufe der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen und Kiefl CDU)

Unverständlich bleibt da nur, warum Herr Döring den Mund gleich so voll nimmt.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut, Herr Wintruff! – Zuruf des Abg. Brechtken SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das macht er immer!)

Originalton Döring: Wir haben unser Ziel erreicht. Jeder, der eine Lehrstelle wollte, hat einen Ausbildungsplatz bekommen.

Ich sage: Nein, Herr Minister. Ehrlicher und redlicher muss es heißen: Wieder mehr Lehrstellenangebote, aber immer noch zu wenig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Das ist doch kein Grund zum Klatschen! Das ist unmöglich!)

(Wintruff)

Das Angebot hat sich von 100 Ausbildungsstellen für 125 Bewerber auf 100 Ausbildungsstellen für 118 Bewerber verbessert. Statt Döring'scher verfrühter Jubelmeldung ist Fakt, dass wir die Jugendlichen in diesem Jahr bis auf 1 620 Bewerber zu 81 % in einen Ausbildungsplatz vermitteln konnten und die restlichen, also immerhin 17 300, in die beruflichen Schulen, ins BVJ, in Berufsfachschulen, ins Berufskolleg und in berufsvorbereitende Kurse. Da werden sie wie immer Jahr für Jahr untergebracht.

(Abg. Wieser CDU: Ist das falsch? Sollen sie auf der Straße bleiben?)

Meine Damen und Herren, auch wenn sich die Zahl der Unversorgten erfreulicherweise verringert hat, so wurde doch die erforderliche Steigerungsrate leider nicht erreicht. Der prognostizierte Lehrstellenbedarf bis 2007 erfordert ein jährliches Wachstum um 3 000 Lehrstellen. Wir erwarten daher mit Spannung die Zahlen der Wirtschaft zum 31. Dezember darüber, wie sich die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wirklich entwickelt haben.

Unser Ausbildungssystem, meine Damen und Herren, ist so zu bewerten, dass 70 % der Jugendlichen mit dem System zurechtkommen. Sie haben sogar eine gewisse Wahlmöglichkeit bis hin zu zusätzlichen schulischen Ausbildungen als Alternative. 10 % der Jugendlichen gehören zu denen, die keinen Berufsabschluss hinter sich bringen, mit dem System und der Gesellschaft insgesamt nicht zurechtkommen und selbst durch einen Zuwachs an Ausbildungsstellen wahrscheinlich auch nicht erreichbar sind. 20 % aber sind erreichbar, wenn sie unsere Unterstützung finden. Sie nehmen diese Unterstützung dann auch gerne an.

Wie erfolgreich Mittel wirken, die in diesem Bereich zur Unterstützung dieser Problemgruppe eingesetzt werden, zeigt das Sofortprogramm der Bundesregierung. Ca. 200 000 Jugendliche haben in diesem Jahr eine Chance erhalten, die sie sonst nie gehabt hätten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

In Baden-Württemberg konnten in den ersten sieben Monaten fast 6 000 junge Leute von der Straße geholt werden. Ca. 3 000 davon gehen wieder täglich zur Arbeit, ca. 1 800 in eine berufliche Weiterbildung und ca. 900 in eine überbetriebliche Lehre, die bei der Lehrstellenbilanz mitgezählt werden konnte. Arbeitsamtspräsident Schade hat diese Woche mitgeteilt, dass innerhalb eines Jahres gut 8 % besonders der jungen Leute vom Sofortprogramm und vom Abbau der Arbeitslosigkeit profitiert haben. Die Jugendarbeitslosigkeit ging bei den bis 20-Jährigen um 16 % und bei den 20- bis 25-Jährigen sogar um stramme 18 % zurück. Wir stimmen hier Herrn Schade gerne zu: Die Investition in die Ausbildung zahlt sich aus.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, weil das Sofortprogramm Wirkung gezeigt hat, wird die Bundesregierung das Programm fortsetzen. Unter Einbeziehung der Verpflichtungsermächtigungen kann das Programm auch mit weniger Mitteln fortgesetzt werden. Bei einem Gesamtvolumen von 2 Milliarden DM im nächsten Jahr werden auf Baden-Württemberg schätzungsweise 100 Millionen DM entfallen.

Änderungen und Verbesserungen des Programms fordern auch wir ein. Wir brauchen mehr Praktikaplätze – ich bitte das Wirtschaftsministerium, sich darum zu kümmern –, um die außerbetriebliche Ausbildung mit der betrieblichen Praxis verknüpfen zu können. Wir brauchen besonders betriebliche Ausbildungsplätze. Wir müssen die Ergebnisse der regionalen Ausbildungskonferenzen auch umsetzen. Die Angliederung von Schulsozialarbeit und ausbildungsbegleitenden Hilfen wäre unseres Erachtens in den Berufsschulen am effektivsten. Ein flächendeckendes Angebot ist jedoch noch in weiter Ferne.

Das Projekt „Jugendberufshelfer“ der Landesregierung unterstützen auch wir.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt endlich!)

Aber es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein und kommt nur sehr zögerlich in die Gänge.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das machen wir die ganze Zeit! Das haben Sie wohl verschlafen, Herr Wieser!)

Deshalb, meine Damen und Herren, bleiben wir bei unseren Forderungen nach einer Ausbildungsoffensive und einem Sonderprogramm des Landes. Wir erinnern daher Herrn Minister Döring an die Versprechungen, die er von hier aus dem Parlament gemacht hat.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Er hat schon so viel versprochen, er kann sich nicht mehr an alles erinnern!)

Bisher sind die Fördermaßnahmen des Landes unzureichend. Die Förderung von nur 232 Jugendlichen in Verbänden und 175 Jugendlichen aus Konkursbetrieben ist zu wenig, wenn nicht gar ein Armutszeugnis. Andere Bundesländer wie beispielsweise Niedersachsen oder Thüringen stellen Landesmittel in Millionenhöhe für eine berufliche Erstausbildung oder die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung.

(Abg. Wieser CDU: Die haben auch keine beruflichen Schulen! Gucken Sie mal deren Schulen an! Das sind doch Armenhäuser! – Abg. Moser SPD: Wo? – Abg. Wieser CDU: In Niedersachsen!)

Sie werden mit dem Sofortprogramm des Bundes verknüpft. Im Interesse der Zukunft unserer Jugend – –

Herr Wieser, ich bitte Sie um mehr Ruhe.

(Abg. Nagel SPD: Wieser, setzen! – Abg. Wieser CDU: Ich danke für die Rüge!)

Im Interesse der Zukunft unserer Jugend, im Interesse der Erhaltung unseres dualen Ausbildungssystems und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg fordern wir die Landesregierung auf, Landesmittel in wirksamer Höhe im Haushalt bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Wieser. Zu Ihrer Frage: Es sind fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt. Das bedeutet für die CDU-Fraktion sieben Minuten.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich der SPD-Fraktion für ihren Antrag und dem Kultusministerium und dem Wirtschaftsministerium

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wo ist denn das Kultusministerium? Die sind gar nicht da!)

für die sehr ausführliche und gute Stellungnahme zu diesem Antrag danken. Ich möchte im Rahmen der Debatte auch einmal das herausstellen, wo wir übereinstimmen.

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

Das, wo wir Differenzen haben, möchte ich an das Ende stellen.

Ihnen, Herr Kollege Wintruff, möchte ich eines sagen: Ein Programm der Bundesregierung à la Stop-and-go erlaubt unseren Jugendlichen keine verlässlichen Planungen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es gelingt Ihnen nicht, dieses Programm herunterzureden! – Weitere Zurufe)

Sie geht ein Jahr groß hinein.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Es geht doch weiter!)

Dann merkt sie, dass das keinen Sinn hat, und versucht, eine schmale Ergänzung zu machen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Abg. Nagel SPD: 16 Jahre nichts! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Weitere Zurufe)

– Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite,

(Zurufe und Unruhe)

Sie regen sich nur deshalb so auf,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Weil Sie so unqualifiziert daherreden!)

weil Sie meine Meinung hundertprozentig teilen.

(Beifall bei der CDU)

Erste und wichtigste Aussage in diesem Zusammenhang: Das duale System der Berufsausbildung ist die beste Gewähr gegen Jugendarbeitslosigkeit überhaupt. Wenn Sie alle Länder der Welt, aber vor allen Dingen unsere vergleichbaren Nachbarn in der EU heranziehen, dann stellen Sie fest, dass in Deutschland im Vergleich zu allen vergleichbaren Ländern die geringste Jugendarbeitslosigkeit vorhanden ist.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Jeder Einzelne ist zu viel, Herr Wieser!)

Wenn Sie alle Länder im Bundesgebiet vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass Baden-Württemberg bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit am besten dasteht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht auf dem Ausbildungsstellenmarkt! – Abg. Haas CDU: Nachahmer gewünscht!)

Der zweite Punkt, bei dem ich denke, dass wir übereinstimmen sollten, ist die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz, in der die Eckpunkte der beruflichen Weiterbildung und der Modernisierung unserer Berufsbildung festgelegt sind.

Erstens: strukturelle Weiterentwicklung, Festhalten an den zentralen Merkmalen des dualen Berufsbildungssystems.

Zweitens: die Bereitschaft, die Lernorte Betrieb und Schule so aufeinander abzustimmen, dass eine optimale Beziehung zum Beschäftigungssystem hergestellt werden kann.

Und drittens: leistungsgerechte Angebote für leistungsstarke, aber auch für leistungsschwächere Schüler und eine zentrale Abschlussprüfung.

Jetzt komme ich zur Finanzierung. Hier, Herr Kollege Wintruff, werden wir die erste Kontroverse haben.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

Sie schlagen eine so genannte solidarische Finanzierung, ein Umlagesystem, eine Zwangsabgabe vor.

(Abg. Haas CDU: So ist es, genau! Ein Strafgeld ist das, ein unsinniges Strafgeld!)

Ich will Ihnen sagen, aus welchen Gründen wir, die CDU-Fraktion,

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

diese Zwangsabgabe ablehnen:

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Was für eine Zwangsabgabe? – Abg. Brechtken SPD: Wovon reden Sie jetzt?)

a) wegen massiver Gefahr der Fehlsteuerung von Angebot und Nachfrage, b) wegen des zu hohen Verwaltungsaufwands – wenn Sie einen Augenblick aufpassen würden; warten Sie doch einmal eine Minute! –,

(Abg. Brechtken SPD: Sie reden zu lange! Sie hätten Ihre Rede schon längst beenden müssen!)

c) wegen der Gefahr, dass sich Betriebe wie bei der Behindertenabgabe, Herr Kollege Brechtken,

(Abg. Brechtken SPD: Wer will denn zurzeit die Abgabe?)

aus der solidarischen Pflicht freikaufen, . . .

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Wieser, gestatten Sie – –

Abg. Wieser CDU: . . . und weil die Abgabenlast unserer Betriebe . . .

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Wieser – –

Abg. Wieser CDU: . . . im internationalen Vergleich heute schon zu hoch ist.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich möchte meine Rede im Zusammenhang vortragen.

Stellv. Präsident Birzele: Sie müssen mir erst die Möglichkeit geben, Sie zu fragen.

(Heiterkeit)

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, wenn Sie genauso dynamisch wie jetzt mich den Kollegen Wintruff unterbrochen hätten, als ich eine Zwischenfrage stellen wollte, dann würde ich die Belehrung gern annehmen.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Da war kein Grund, dazwischenzufügen!)

Wenn Tarifparteien zum Beispiel – –

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Wieser, Sie haben vorhin keine Zwischenfrage mehr aufrechterhalten.

Abg. Wieser CDU: Ich bedanke mich und entschuldige mich beim Präsidenten.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Damit ist die Frage beantwortet!)

Stellv. Präsident Birzele: Bitte sehr. Fahren Sie fort.

Abg. Wieser CDU: Wenn Tarifpartner wie zum Beispiel in der Bauindustrie eine Umlagefinanzierung mit den Gestaltungsmöglichkeiten einer Branche beschlossen haben – –

(Abg. Christine Rudolf SPD: Mit wem reden Sie denn? – Abg. Wintruff SPD: Mit welchem Phantom reden Sie eigentlich?)

– Moment! Jetzt kommt es doch gleich. Liebe Frau, ich diskutiere mit Ihnen gerne.

(Abg. Brechtken SPD: Rudolf heißt sie!)

Ich kläre Sie gern mal auf.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Lieber Herr! – Abg. Brechtken SPD: Im Übrigen, lieber Herr Wieser!)

Die Ausbildungsangebote sind sehr stark konjunkturabhängig, während die Ausbildungsnachfrage sehr stark von demographischen Faktoren und von den Wünschen abhängig ist.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ach nein, das ist aber eine ganz neue Erkenntnis!)

Wenn die Umlagefinanzierung

(Abg. Brechtken SPD: Die will doch gerade niemand!)

das so genannte Allheilmittel wäre, dann würde die Ausbildungsnachfrage nach Bauberufen steigen.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Sie sinkt aber, und sie sinkt seit Jahren, und damit ist der Beweis erbracht, dass die Umlagen und die Zwangsabgaben und die Zusatzsteuern für unsere Betriebe nicht Ausbildung schaffen, sondern Ausbildung vernichten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?)

– Ja, gern.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Brechtken, bitte.

Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege Wieser, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass, soweit ich weiß, im Augenblick nur die CDA und einige Jusos eine Abgabe oder Umlage verlangen, aber in der politischen Praxis derzeit kein Gesetzentwurf zu einer Umlagefinanzierung vorliegt?

(Abg. Wintruff SPD zu Abg. Wieser CDU: Sie gehören doch zur CDA!)

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege Brechtken, ich rate Ihnen, die Drucksache, die Grundlage für diese Landtagsdebatte ist, gewissenhaft durchzulesen. Dort werden Sie es finden.

(Abg. Wintruff SPD: Wo? – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Auf Seite 12! – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das hätten Sie auch lesen sollen!)

– Ich habe es auch durchgelesen und dazu die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums beachtet.

(Abg. Wintruff SPD: Auf welcher Seite?)

– Auf Seite 12 steht die Antwort.

(Abg. Capezzuto SPD: Welcher Absatz?)

– Hören Sie mal, ich mache doch keine Vorlesung zu Ihren Anfragen, die Sie seit zwölf Jahren stereotyp im Landtag einbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Nun komme ich zu dem Thema, dass wir ca. 400 Ausbildungsberufe haben, dass aber in ca. 100 davon fast nicht ausgebildet wird. Eine erste Aufgabe für die Industrie und die Fachverbände wäre es, Berufe, die in der Gefahr des Aussterbens stehen, wieder zu beleben und die Ausbildungskapazitäten auszuschöpfen.

Es gibt aber auch eine ganze Reihe neuer Berufe, zum Beispiel in der Informationstechnologie, im Bereich der Gesundheit, der Pflege, der Freizeit und des Tourismus, der Sicherheit und der Entsorgung. Ich nenne ein ganz aktuelles Projekt, nämlich die Europäische Akademie für Medien und Event, wo wir in Baden-Baden durch neue Strategien in einer konzertierten Aktion von Südwestrundfunk, Fachhochschule Karlsruhe, Stadt Baden-Baden, Deutschem

(Wieser)

Theaterverein und IHK 1 000 Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erschließen wollen. Es wäre interessant gewesen, Herr Kollege Wintruff – meine Redezeit ist leider zu Ende –, wenn Sie vorgetragen hätten, wo auf Initiative der SPD in unserem Land vergleichbare neue Ausbildungskapazitäten erschlossen worden sind.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leichte Entspannung, aber noch keine Entwarnung – so könnte die Überschrift über dem Abschlussbericht des Landesarbeitsamts Baden-Württemberg für das Berufsbildungsjahr 1998/99 lauten.

Die SPD-Fraktion hat einen sehr differenzierten, guten Antrag vorgelegt, und auch die Stellungnahme der Landesregierung ist zum Teil sehr interessant, wenn wir auch nicht alle Antworten gleich gut einschätzen. Auf alle Fälle gibt die Stellungnahme einen guten Überblick über die derzeitige Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Land.

Unser duales System, das weltweit durchaus anerkannt ist, befindet sich seit Jahren in der Krise. Das hängt zuallererst damit zusammen, dass es einen erheblichen Rückgang an Stellenangeboten gegeben hat. Im Sommer 1996 lautete die Überschrift in vielen Tageszeitungen, der Ausbildungsstellenmarkt sei zusammengebrochen. Dies war ein Ergebnis, das nicht vom Himmel gefallen ist, sondern das absehbar war, weil nur noch ein Drittel der Betriebe ausbilden, was übrigens einem gesellschaftspolitischen Skandal gleichkommt.

Jetzt hören wir erfreuliche Signale vom Landesarbeitsamt. Zum Ende des Berufsbildungsjahres 1998/99 gab es einen Anstieg der Ausbildungsstellenangebote um 3,4 %. Damit ging allerdings auch ein Rückgang der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um 2,4 % einher. Das bedeutet, auf 77 959 Angebote kamen noch immer 91 913 Bewerberinnen und Bewerber. Das bedeutet – meine Damen und Herren von der CDU, hören Sie gut zu – bundes- und landesweit, dass auf einen Bewerber bzw. eine Bewerberin lediglich 0,8 Stellenangebote kommen, also nicht einmal eine ganze Stelle.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bundesweit,
aber nicht landesweit!)

– Bundesweit und landesweit, Frau Berroth, das kann ich Ihnen zeigen.

Wenn man von einem ausgeglichenen Angebot sprechen will, braucht es einen Überhang an Angeboten von 12,5 %. Den haben wir bei weitem nicht erfüllt. Das bedeutet gleichzeitig, dass man von einer Freiheit der Berufswahl nicht sprechen kann, ein Gut, das durchaus schützenswert sein müsste.

Es sind also weiterhin sehr große Anstrengungen notwendig, um zumindest quantitativ genügend Stellenangebote zu erreichen. Ich bin gespannt auf die Vorschläge oder die

Ausführungen von Herrn Mehrländer aus dem Wirtschaftsministerium über das landesweite Bündnis für Arbeit und Ausbildung, von dem wir dann hier vielleicht auch einmal wieder etwas zu hören bekommen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

In der Regel hat man ja immer den Eindruck, dass dieses Bündnis ziemlich schläft.

Ich muss jetzt Schwerpunkte aus dem Antrag herausstellen, weil er sehr umfangreich ist und meine Redezeit nicht ausreichen würde, um auf alles einzugehen.

Zunächst zwei positive Aussagen zum Thema „neue Berufe“ – damit hat das Land natürlich nicht viel am Hut, weil es eine Bundesangelegenheit ist – sowie eine Aussage zur Modularisierung der Berufsausbildung und zu den so genannten fachpraktischen Abschlüssen. Ich möchte aber auch wichtige Bereiche, in denen wir großen Nachholbedarf haben, nochmals aufgreifen. Das sind zum einen die Benachteiligten und zum anderen die Mädchen. Zum Schluss – ein übles Kapitel – komme ich auf die Berufsschulen, bei denen die Lehrerversorgung derzeit völlig unzulänglich ist.

Zuerst zum Thema „neue Berufsbilder“. Bei uns in der Bundesrepublik dauert es sehr lange – da sollten alle gemeinsam, auf allen Ebenen, dazu beitragen, dass es in dieser Hinsicht schneller vorangeht –, bis neue Berufsbilder entwickelt sind. Laut der Drucksache, über die wir hier sprechen, gibt es jetzt 28 neue Berufe, der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung spricht von 29 – egal. Immerhin, es sind endlich neue Berufe entstanden. Außerdem sind 100 Berufsausbildungen „entstaubt“, generalüberholt worden. Das war sicherlich auch eine wichtige Aufgabe.

Als positiv sehen wir auch jeden Vorschlag aus dem Land Baden-Württemberg an den Bund, an diejenige Institution, die sich damit befasst, weiterhin neue Berufe – je nach Bedarf – zu entwickeln. Herr Wieser hat dazu einiges ausgeführt. Ich nenne nur noch einmal den Bereich Touristik.

Positiv ist, wie das Wirtschaftsministerium zum Thema Modularisierung steht. Ich halte es, auch wenn man in Stufen oder in einzelnen Modulen ausbildet, für sehr wichtig, dass man grundsätzlich vollwertige Berufsabschlüsse erreichen will und dazu steht.

Ich denke aber auch, dass das Tabu, über Ausbildungsinhalte oder Ausbildungen mit fachpraktischen Abschlüssen zu sprechen, leicht eingebrochen ist. Es ist sehr wichtig, in dieser Hinsicht fortzufahren. Denn schwächere Jugendliche haben durch Module vielleicht eine Chance. Aber sicherlich werden auch viele Jugendliche nur Ausbildungen durchhalten können, die weniger theoretischen Inhalt aufweisen, weniger theoretisch schwer sind, sondern letztlich mit einer praktischen Prüfung enden.

Zu den Benachteiligten, für die es wichtig ist, überhaupt einen Abschluss erreichen zu können, um ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig von Leistungen des Staats, führen zu können, gehören unter anderem ausländische Jugendliche, Mädchen, Sonderschul- und Förderschulabgänger sowie Jugendliche, die sich aus unterschiedlichen Gründen –

(Renate Thon)

zum Teil auch aus persönlichen Gründen – sehr schwer tun, eine Ausbildung durchzuhalten.

Da sieht es gegenwärtig tendenziell so aus, als gäbe es weniger junge Leute, die in das Berufsvorbereitungsjahr gehen. Das ist aber wohl hauptsächlich auf das Sonderprogramm des Bundes und weniger auf andere Maßnahmen zurückzuführen. Wir freuen uns außerordentlich, dass dieses Sonderprogramm weitergeführt wird. Andererseits bedeutet das natürlich, wenn man die vielen Schulabgänger betrachtet, die in die Berufsvorbereitungsjahre gehen, auch eine erhebliche finanzielle Belastung des Staats. Laut Bundesverfassungsgericht sind die Arbeitgeber ja eigentlich dazu verpflichtet, entsprechend auszubilden.

Weitere Anstrengungen für diesen Personenkreis . . .

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abgeordnete, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: . . . – ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident – sollten wir in unserem Landesprogramm „Jugend – Arbeit – Zukunft“ unternehmen. Ich bin gespannt darauf, ob das Land im Hinblick auf die dreimal höheren Mittel als bisher, die Baden-Württemberg ab dem Jahr 2000 aus dem Europäischen Sozialfonds erhält, auch die entsprechende Komplementärfinanzierung leisten wird, sodass wir für diesen Personenkreis, der mir besonders am Herzen liegt, einiges tun können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Thema ist in fünf Minuten wirklich nicht erschöpfend zu behandeln. Ich habe deshalb auch meinen Redeentwurf holzschnittartig gekürzt. Ich will aber auf den FDP/DVP-Antrag zur Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems, Drucksache 12/3597, verweisen, den wir am 4. März dieses Jahres hier behandelt haben.

Nun zu diesem Antrag. Die Sozialdemokraten hängen wieder einmal der Illusion nach, wir müssten nur genügend Steuergelder umverteilen, dann käme die Welt schon in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist geradezu gefährlich, Herr Wintruff, wenn Sie uns vorgaukeln, dass der Staat alles richten könne und Sie schon wüssten, wie das geht. Wenn Sie solche Horrorszenerarien an die Wand malen, dann blockieren Sie junge Menschen und ihre Familien.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Ingrid Blank CDU)

Wer die Stellungnahme der Landesregierung genau liest, erkennt deutlich, dass das Wirtschaftsministerium seine Hausaufgaben gemacht hat: von der Reform der Berufsbilder und der Schaffung neuer Berufe – hier sind insbeson-

dere noch weitere Berufe im Bereich der Informationstechnologie wichtig – bis hin zum Bemühen um die Modularisierung im Sinne von stufenweisen Abschnitten in der Berufsausbildung. Bei Letzterem gibt es allerdings im gewerkschaftlichen Bereich enorme Bremsen. Da könnte die SPD-Fraktion durchaus noch ein Stückchen bewegen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Also! An die Arbeit! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: In Baden-Württemberg haben wir das alles schon erledigt!)

Die Berufsbildung sehen wir vorrangig als Aufgabe der Wirtschaft und ihrer Verbände, wie es auch die Regierung klar darstellt. Notwendige Regelungen und Abschlüsse werden getroffen.

Besonders hervorheben will ich den stetigen Einsatz insbesondere unseres Wirtschaftsministers Dr. Döring, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schulen zu intensivieren. Das ist eine ganz wesentliche Sache für die Zukunft unserer jungen Menschen.

Ein Verdienst des Wirtschaftsministeriums ist auch, dass unser Land das bundesweite Bemühen insbesondere der nördlichen Handelskammern um ein einheitliches Prüfungswesen abschmettern konnte.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Die bei uns praktizierte gemeinsame Prüfung hat sich bewährt und muss unbedingt beibehalten werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Nutzung von Ausbildungsverbänden – das hat sich in der Stellungnahme gezeigt – ist zwar grundsätzlich sinnvoll, aber gar nicht so oft notwendig, wie man ursprünglich gemeint hat.

(Abg. Brechtken SPD: Wenn man nicht genug Geld hat!)

Sie ist aber ein gutes Mittel, um Betriebe darauf hinzuweisen, dass sie allein in der Lage sind auszubilden.

Was in diesem Antrag ein wichtiger Punkt und deutlich herausgestellt ist, das ist die Übernahme von Lehrlingen aus Konkursbetrieben. Hier hat das Land gute Arbeit geleistet. Sie ist leider auch weiterhin notwendig.

Die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ sind im Bereich der Mädchenausbildung hervorragend in Information und Beratung tätig.

(Abg. Christine Rudolf SPD und Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Deswegen ist auch die eine weggefallen!)

Herr Wintruff, Sie haben gesagt, die Zukunft werde bei Menschen mit hoher Qualifikation liegen. Jetzt frage ich Sie: Was machen Sie mit all den Menschen, die zu hoher Qualifikation nicht fähig sind?

(Abg. Wieser CDU: In die SPD!)

(Heiderose Berroth)

Es führt uns doch nicht weiter, wenn wir nach dem Peterprinzip schon bei der Ausbildung alle auf die Stufe der Inkompetenz „hochqualifizieren“.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Wieser CDU – Abg. Kluck FDP/DVP: Genau! – Abg. Brechtken SPD: Bei manchen war das schon vor dem Landtag erreicht! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Fazit ist nach wie vor einfach, dass eine Berufsausbildung für die Betriebe teuer ist und dass es kostengünstiger ist, andere ausbilden zu lassen und dann fertige Gesellen anzuwerben.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich danke deshalb ganz herzlich all den Betrieben, die sich der Aufgabe der Ausbildung stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie wollen dafür eine Ausbildungsumlage. Dazu verweise ich nur auf das, was Herr Wieser gesagt hat. Das kann ich voll unterschreiben.

(Zurufe der Abg. Braun SPD und Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger ist immer wieder angesprochen worden. Da, denke ich, ist noch ein Defizit gegeben. Es hat mich ein bisschen schockiert, dass das Kultusministerium dazu auf die Berufsorientierung an Gymnasien eingegangen ist. Das ist nicht das Thema dieses Antrags. Überhaupt ist Berufsorientierung allein natürlich nicht die Antwort darauf, wie man Jugendliche auf das Arbeitsleben vorbereitet.

Stellt sich denn im Rahmen der Berufsorientierung der Hauptschüler zum Beispiel die Frage, dass auch Maurer und Metzger angesehene Berufe sind, die unsere Gesellschaft zum Überleben braucht? Erfahren Mädchen dort, dass sie als Schreinerin mehr Berufschancen haben und letztlich wesentlich besser verdienen als zum Beispiel als Arzthelferin?

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das stimmt aber nicht! Das stimmt nicht einmal!)

Mir wäre wichtig, dass Lehrer aller Schularten zwischen durch wieder einmal hinaus ins andere Berufsleben kommen. Vor allem wäre mir wichtig, dass bei den restlichen 90 % des Unterrichts, die nicht Berufsorientierung heißen, Wirtschaft trotzdem häufig vorkommt. Auch mit Grundrechenarten kann man zum Beispiel eine einfache Kalkulation darstellen. Es ist eben notwendig, dass der Handwerker nicht nur den Stundenlohn an seine Leute zahlt, sondern auch die Umlage und die Kosten, die sonst entstehen, decken kann. Hier fängt letztlich Prävention gegen Jugendarbeitslosigkeit an.

Ein Unternehmer hat mir erzählt, dass er kürzlich von einem Schüler, der mit seiner Klasse in seinem Unternehmen zu Besuch war, gefragt worden sei: Legen Sie auch Wert auf Betragen und Mitarbeit? Meine Damen und Herren,

Zuverlässigkeit und Eigeninitiative sind ganz wesentliche Voraussetzungen für jede Berufstätigkeit. Über andere Punkte haben wir erst kürzlich im Rahmen der von der CDU angeregten Hauptschuldebatte gesprochen.

Ein wichtiger Punkt zum Begleiten von problembehafteten Auszubildenden . . .

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abgeordnete, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: . . . – ich komme zum Ende –, der sich empfohlen hat, sind Patenschaften für Auszubildende, die es schwer haben, eine Lehre durchzustehen. Ich rege an, das im Weiteren zu fördern.

Ansonsten stehen wir aber zum dualen System und halten es nicht für sinnvoll, dass der Staat Ausbildungsplätze finanziert, wie es vom Bund getan wird.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das BVJ, das man finanziert!)

Das ist eine kurze Eintagsfliege und rettet nicht. – Ja, und mir wäre es wichtig, die Hauptschule so auszugestalten, dass einer, der da herauskommt, ohne Warteschleife direkt in den Beruf kann. Das müssen wir aber einmal extra erörtern.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Einfach machen! – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Fünf Minuten sind einfach nichts, Frau Berroth!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hauser.

(Abg. Nagel SPD: Wer ist denn das? Den kenne ich nicht!)

Abg. Hauser REP: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedaure sehr, dass bei einem so wichtigen Thema – Ausbildung unserer Jugend – die Reihen gelichtet sind. Hier ist eine Reihe vollständig leer. Das bedaure ich.

(Beifall bei den Republikanern)

Nun ist viel über Statistik gesprochen worden, und jeder will der Bessere sein.

Ich möchte mehr auf das Grundsätzliche eingehen. Der tief greifende Strukturwandel in der deutschen Wirtschaft fordert auch die berufliche Bildung heraus. Im Zeichen der Globalisierung erfolgt die Verlagerung von lohnintensiven Produkten in Billiglohnländer. Die einfachen Arbeitsplätze werden weniger. Dagegen herrscht in vielen Branchen Mangel an Fachkräften. Deutschland ist ein Land ohne Rohstoffe und Bodenschätze. Auch hat es keine Chance, dominierendes Urlaubsland oder sogar eine Steueroase zu werden. Schön wäre es.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Was?)

Die berufliche Ausbildung ist darum von elementarer Bedeutung für unsere Zukunft. Die Jugend braucht eine Ausbildung, die es ihr ermöglicht, ihre Fähigkeiten optimal zu

(Hauser)

entwickeln und ihr Leben selbst zu gestalten. Die Anforderungen an den Schulabgänger bei Berufsausbildungsantritt werden immer größer. Die einfachen Berufe werden immer weniger. Ohne zusätzliche Lehrgänge und Schulungen findet ein Hauptschüler kaum noch einen Ausbildungsplatz. Das Niveau des Hauptschulabschlusses stagniert oder ist vielerorts rückläufig, ein Zustand, über den in diesem Haus eine gesonderte Debatte geführt werden sollte.

Was erwarten die Wirtschaft und das Handwerk von einem Schulabgänger? Es sind hauptsächlich drei Themenbereiche: erstens elementares Grundwissen wie deutsche Sprache in Schrift und Wort, Rechnen, naturwissenschaftliche Kenntnisse, zweitens Grundhaltungen und Werteinstellungen wie Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, drittens soziale Einstellungen wie Teamfähigkeit, Höflichkeit, Toleranz. Nicht nur der Ausbildungsbetrieb und die Schule haben etwas zu bringen, sondern auch der Auszubildende. Das wird leider immer wieder vergessen.

Das duale Ausbildungssystem hat sich bewährt. Es ist flexibel und passt sich schneller den Marktveränderungen an als zum Beispiel ein starres Schulsystem. Es muss laufend weiterentwickelt werden, um für die anstehenden Forderungen fit zu sein.

Bestehende Berufsbilder müssen weiterentwickelt und auf den neuesten Ausbildungsstand gebracht werden. Neue Berufsbilder wie in der Informationstechnik und Kommunikationstechnik müssen entstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Entstehen eines neuen Berufsbildes bis zur praktischen Umsetzung etwa zwei Jahre dauert. Es müssen Lehrbücher geschaffen werden, und das Lehrpersonal muss praxisnah ausgebildet werden.

Es gibt viele Ansätze, das Berufsbildungsangebot zu verbessern oder zu vergrößern. So kann zum Beispiel der Ausbildungsverbund kleiner Betriebe zu einer Ausbildungsgemeinschaft mit gegenseitiger Ausbildungshilfe weiterentwickelt werden. Gerade dieses Modell finde ich für einen jungen Menschen besonders interessant, weil er dabei auch seine Lebenserfahrungen erweitern kann.

Ein weiteres Beispiel ist das Satellitenmodell: Um ein bestimmtes Grundwissen (Kernwissen) herum wird Spezialwissen für den Beruf angereichert, bei Berufswechsel wird nur ein neues Spezialwissen benötigt. In den Berufsschulen im Lande scheiden in den nächsten Jahren hauptsächlich im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich viele Lehrer altershalber aus. Es ist zwingende Aufgabe der Landesregierung, hier rechtzeitig die Weichen zu stellen und die Lücken zu schließen.

Berufsausbildung kostet auch Geld. Nicht jeder Ausbildungsbetrieb – –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Hauser REP: Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Weiser: Ja, gut.

Abg. Hauser REP: Sie können beruhigt sein.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Weiser: Ich darf Ihnen versichern, Herr Abgeordneter: Ihre Ausführungen versetzen mich keineswegs in Unruhe.

Abg. Hauser REP: Die Tarifpartner sollen bei der Festlegung des Ausbildungstarifs auf dem Boden bleiben. Es ist wichtig, den jungen Menschen eine optimale Berufsausbildung an die Hand zu geben, aber wir brauchen auch bessere Rahmenbedingungen für unseren Mittelstand, das heißt weniger Steuern und weniger Bürokratie.

(Beifall bei den Republikanern)

Waren Sie zufrieden?

Stellv. Präsident Weiser: Bitte?

Abg. Hauser REP: Waren Sie mit der Zeiteinhaltung zufrieden?

Stellv. Präsident Weiser: Nicht ganz, aber es ist gut.

(Heiterkeit)

Das Wort hat Herr Abg. Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat wesentlich mehr Format als einige CDU-Kollegen hier im Raum. Die Landesregierung hat nämlich das Sofortprogramm schriftlich begrüßt. Ich glaube, es ist auch einmalig: Ein Land bekommt 130 Millionen DM

(Abg. Haas CDU: Wo ist denn das hergekommen?)

und kann sich mit diesem Geld einer ganz wichtigen Aufgabe zuwenden. Ich habe Jugendliche besucht, die den Segen dieser 130 Millionen DM abbekommen haben. Aber dann gibt es hier Leute wie Herr Wieser und ein paar andere, Frau Blank zum Beispiel,

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

die nur aus parteipolitischem Neid alles mies machen. Schämen würde ich mich dafür!

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU: Ich? Haben Sie es an den Ohren, oder was? Das haben Sie sich die ganze Nacht vorgebetet, damit Sie es hier sagen können!)

Diese Neidtour ist nicht mehr erträglich.

Sie haben vor einem Jahr – –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Wintruff, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Berroth?

Abg. Wintruff SPD: Nachher.

Stellv. Präsident Weiser: Ja, aber wenn Ihre Redezeit abgelaufen ist, gibt es keine Möglichkeit mehr.

Abg. Wintruff SPD: Sie haben vor einem Jahr hier gerufen – ich schaue bloß hinüber zu Herrn Haas –: „Strohfeuer“.

(Abg. Haas CDU: Jawohl!)

Da haben Sie gerufen: „Eintagsfliege“.

(Abg. Haas CDU: Ist es auch!)

Und was ist draus geworden? Das Programm wird fortgesetzt, Herr Haas. Das ist der Fakt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich dann noch eines kurz sagen darf: Herr Wieser hat sich ja mit dem Phantom Umlagefinanzierung beschäftigt.

(Abg. Wieser CDU: Phantom!)

Bei mir im Wahlkreis ist er immer besonders stolz darauf, dass er zur CDA gehört. Vor wenigen Tagen hat Ihr oberster CDA-Chef bekannt gegeben,

(Abg. Wieser CDU: Ich bin der Ehrenvorsitzende!)

dass man eine Umlagefinanzierung fordert.

(Abg. Brechtken SPD: Hört, hört! – Abg. Kluck FDP/DVP: Was?)

Herr Wieser, Sie können doch nicht auf allen Wellen reiten – vor Ort so und hier im Landtag wieder anders.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU: Die CDA kann auch einmal einen Fehler machen!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in unserem Land ein sehr gutes Forum zur Lösung der Ausbildungsplatzprobleme. Das ist in der Tat ein sehr wichtiges Thema, denn davon hängt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ab.

Dieses Forum ist das Spitzengespräch zur Ausbildungssituation, das zweimal im Jahr zusammentritt. Das letzte Mal, am 18. November dieses Jahres, war das Spitzengespräch auf Vorschlag des Landesarbeitsamtspräsidenten zugleich die regionale Ausbildungskonferenz des Landesarbeitsamtes.

In diesem Gremium sitzen Vertreter aus verschiedenen Branchen der Wirtschaft, Vertreter des Landesbezirks Baden-Württemberg des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Industriegewerkschaft Metall, der ÖTV, der Angestellten-Gewerkschaft, des Beamtenbundes, der kommunalen Landesverbände, dort sitzen Vertreter des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts sowie des Kultusministeriums, und geleitet wird das Spitzengespräch von Wirtschaftsminister Dr. Döring.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wobei einfach nur dort zu sitzen nicht genügt! Da stimmen Sie mir zu?)

Bei diesem Gespräch wird immer eine gemeinsame Erklärung formuliert und verabschiedet. Sie zeigt in der Tat, dass hier gute Ergebnisse zu verzeichnen sind, die zum Teil auch schon genannt worden sind und die sich dann auf die Ausbildungsverträge beziehen. Das sind die eigentlichen Zahlen.

Für den Bereich der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern, in dem etwa die Hälfte aller Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, ist eine Zunahme um 8,7 % zu verzeichnen, beim Handwerk eine Zunahme um 2,6 %, und bei den freien Berufen gibt es erstmals seit vielen Jahren einen Hoffnungsschimmer.

(Abg. Wintruff SPD: Sie geben aber zu, dass das nur Zwischenergebnisse sind?)

– Ja, denn die Endergebnisse bekommen wir Ende des Jahres. Aber die Tendenz stimmt.

(Abg. Wintruff SPD: Wir wollen es hoffen! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Sie sind ja der Oberlehrer! Sie wissen alles!)

– Ohne Hoffnung ist nichts im Leben, aber dies wurde von den Industrie- und Handelskammern hier eingebracht.

(Abg. Wintruff SPD: Wir werden dann sehen, wie viele!)

Tatsache ist – und das hat Herr Minister Döring in dem Gespräch auch ohne Widerspruch gesagt –, dass in Baden-Württemberg jeder Jugendliche, der einen Ausbildungsplatz gesucht hat und dafür die notwendigen Voraussetzungen mitbrachte, auch einen Ausbildungsplatz bekam. Das ist seit drei Jahren der Fall.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Wieser CDU – Abg. Wintruff SPD: Das geht ja gar nicht!)

Fazit: Es gibt eine deutliche Entspannung, aber keine Entwarnung. Es ist aber auch sehr klar gesagt worden, und zwar von allen, dass diese insgesamt positive Bilanz allerdings nur mit deutlichen Einschränkungen für leistungsschwächere Jugendliche gilt. Das ist ganz klar, denn wie in den vergangenen Jahren befanden sie sich zu einem großen Teil im Berufsvorbereitungsjahr oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsämter. Unter diesen Jugendlichen – auch das ist dort gesagt worden, und ich sage es auch hier – befinden sich auch solche, für die diese Maßnahmen reine Warteschleifen darstellen.

Das heißt, wir müssen unsere Arbeit in diesem Forum ganz konsequent gemeinsam fortsetzen, auch angesichts der Tatsache, dass noch bis zum Jahr 2007 die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber in unserem Land zunehmen wird und dass wir bis dahin mindestens 2 000 bis 3 000 zusätzliche Ausbildungsplätze benötigen. Daher hat sich dieses Forum – wiederum einvernehmlich – darauf verständigt, dass intensiv weitergearbeitet wird.

Ich möchte es holzschnittartig darstellen. Es geht zum einen um das Bündnis für Bildung und Beschäftigung in Baden-Württemberg. Dazu gibt es mehrere Handlungsempfehlungen, die vom Übergang von der Schule in den Beruf über die Förderung von Investitions- und Lehrgangskosten

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

in überbetrieblichen Ausbildungszentren und die Intensivierung von Ausbildungsverbänden bis hin zu Qualifizierungsangeboten für Jugendliche mit schulischen und sozialen Defiziten reichen. Zu Beginn des kommenden Jahres soll über das Zustandekommen des Bündnisses für Bildung und Beschäftigung in unserem Land abschließend entschieden werden. Die Teilnehmer am Spitzengespräch – damit meine ich alle – treten für das Zustandekommen des Bündnisses ein und halten die Umsetzung zum Themenfeld berufliche Bildung, zu dem ich Ihnen einige Punkte genannt habe, für notwendig.

Es geht holzschnittartig weiter: Es ergeht der Appell an die Ausbildungsbetriebe, weiter auszubilden, wobei ich dafür, was bisher gemacht worden ist, danken möchte. Es ergeht ein Appell an die Auszubildenden, sich nicht nur auf ihren Wunschberuf zu versteifen. Es geht um die Verpflichtung des Landes, sein Ausbildungsplatzangebot weiterhin zu erhalten. Es geht um die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung, die wir fortsetzen wollen und die wir aus der globalen Minderausgabe in die mittelfristige Finanzplanung hineingesetzt haben – Haushälter wissen, was das bedeutet.

(Abg. Brechtken SPD: Nix! Das ist das Problem!)

Wir werden die Verbundausbildung, die Übernahme von Lehrlingen aus Konkursbetrieben und dergleichen fortsetzen. Weiter sollen Lehrstellenbörsen und Ausbildungsmessen gefördert werden, und – ich glaube, es ist schon kurz angesprochen worden – es geht um die Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems. Die Überschrift des SPD-Antrags lautet: „Berufliche Ausbildung zukunftsfähig gestalten“. Ich glaube, das erfreut sich allgemeiner Unterstützung. Ich möchte daran erinnern, dass zwischen 1996 und 1999 immerhin insgesamt 32 Berufe neu geschaffen und fast 100 Berufe neu geordnet worden sind.

Das Wirtschaftsministerium hatte Modellprojekte zu Vorkursen vor dem Ausbildungsbeginn durchgeführt. Wir überprüfen, ob sie nicht insgesamt oder in einzelnen Elementen ausgeweitet und in einen Regelbetrieb bzw. in die Hauptschule integriert werden können. Auch hier sehe ich durchaus einen Vorteil, gerade für Jugendliche, die Probleme haben.

Auch das Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist in diesen Kontext eingeordnet. Die Ergebnisse der regionalen Ausbildungskonferenzen der Arbeitsämter werden derzeit vom Landesarbeitsamt ausgewertet und zu Vorschlägen und Strategien verdichtet.

Dann gibt es einen größeren Forderungs- bzw. Maßnahmenkatalog zum Beitrag der beruflichen Schulen zur Versorgung Jugendlicher: vom weiterentwickelten Berufsvorbereitungsjahr bis hin zu den Kooperationsklassen „Hauptschule und Berufsvorbereitungsjahr“, die auf 49 Klassen an 29 Standorten ausgedehnt werden sollen. Es geht um die zweijährige kooperative Berufsfachschule. Es geht um das Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg, das jetzt mit immerhin zwölf Projekten in zwölf Landkreisen startet. Wir wollen es in den kommenden beiden Schuljahren auf 48 Projekte ausweiten.

Ich möchte auch das Reformkonzept IMPULSE Hauptschule erwähnen. Von den 1 213 Hauptschulen Baden-Württembergs beteiligen sich immerhin schon 858 an diesem Reformkonzept. Angestrebt wird eine flächendeckende Umsetzung.

Ich möchte die Initiative des Verbandes der Metallindustrie Baden-Württemberg nicht unerwähnt lassen. Er wird sein Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramm „Start 2000“ auf insgesamt 100 Millionen DM aufstocken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Ah! Das ist aber kein Sofortprogramm!)

Das finde ich hervorragend.

In diesem Sinne werden wir, meine Damen und Herren – darauf haben sich alle Gesprächspartner verständigt –, die Spitzengespräche fortsetzen. Sie sind gut für die Ausbildungssituation.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor. Bei dem Antrag Drucksache 12/3648 handelt es sich um einen Berichts Antrag. Ich gehe davon aus, dass er mit der heutigen Debatte für erledigt erklärt werden kann.

(Zustimmung)

– Vielen Dank. Damit ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Antwort der Landesregierung – Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst – Drucksache 12/1440

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten und für das Schlusswort fünf Minuten.

Wem darf ich das Wort erteilen? –

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Oelmayer!)

Wenn keine Wortmeldung vorliegt – –

(Zurufe, u. a. des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Der Kollege hier hat mich abgelenkt!)

– Das ist Ihr Problem und nicht meines.

Ich darf Ihnen, Herr Abg. Oelmayer, das Wort erteilen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Er hat sich schon dreimal gemeldet gehabt! Das haben Sie nicht gesehen! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Genau, Herr Präsident!)

– Was hat er?

(Stellv. Präsident Weiser)

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Er hat sich schon dreimal gemeldet gehabt! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Dreimal stimmt nicht!)

– Wir wollen es bei einmal belassen, Herr Abg. Jacobi.

(Zuruf des Abg. Zeiher CDU – Abg. Göbel CDU: Keine Zeit versäumen! Das geht von der Redezeit ab!)

Herr Abg. Oelmayer, Sie haben das Wort.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Danke, Herr Präsident.

Herr Kollege Göbel, ich werde versuchen, mit meiner Redezeit klarzukommen. Das ist keine Frage.

Stellv. Präsident Weiser: Seien Sie beruhigt, Herr Oelmayer: Den Ablauf bestimmt nicht Herr Kollege Göbel, sondern der Ablauf wird von mir bestimmt.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Herr Abg. Oelmayer, Sie haben das Wort.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Danke, Herr Präsident. Das ist mir nicht entgangen.

Wir haben heute das Thema „Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst“ auf der Tagesordnung. Die Große Anfrage – Sie wissen das – wurde schon vor zweieinhalb Jahren eingebracht. Es sind keine zweieinhalb Jahre vergangen – Herr Kollege Heinz, ich habe Ihre Reden noch einmal sehr gut studiert –, seit die Landesregierung durch die Umsetzung des Zweiten Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetzes, das noch die alte Bundesregierung, also die Ihrige – auch unsere natürlich, keine Frage –, die von Ihnen von der CDU und der FDP getragene Bundesregierung, erlassen hat, die Konsequenz aus dieser Großen Anfrage gezogen hat. Das Ergebnis, das sich hier im Plenum abgezeichnet hat, war, dass der Herr Innenminister zum Thema Umsetzung des Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetzes drei Ziele genannt hat. Damit ich nichts Falsches sage, habe ich mir das Protokoll seiner Rede geben lassen. Er hat die Ziele wie folgt genannt:

Erstens: Ausgangspunkt für das Thema Nebentätigkeiten und Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz sei, dass mehr Licht in das Dunkel komme.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Jawohl! – Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben natürlich mit unserer Großen Anfrage schon partiell Licht in das Dunkel gebracht, indem wir nämlich festgestellt haben, dass 15 % der Landesbediensteten Nebentätigkeiten nachgehen. Und wir haben dann im vergangenen Jahr

(Zuruf des Abg. Dr. Mauz CDU)

– ja, Herr Kollege Mauz – noch eine Kleine Anfrage zum Thema Nebentätigkeiten von Universitätsprofessoren in der Medizin nachgeschoben. Und siehe da: Im Jahr 1996

bzw. 1997 haben diese Professoren aus Nebentätigkeiten doch sage und schreibe den Betrag von 186 Millionen DM erwirtschaftet, einen Betrag, meine Damen und Herren, bei dem man tatsächlich über die Frage von Sinn und Zweck des Beamtenrechts für Medizinprofessoren an Universitäten nachdenken dürfen und können muss. Zu Recht hat deshalb der Herr Innenminister bei seiner Rede zum Thema Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz angekündigt: Erste Stufe: Licht in das Dunkel bringen; zweite Stufe: auf der Basis dieses Lichts Umsetzungskriterien entwickeln und vor allem dem Parlament Bericht erstatten.

Herr Innenminister, seither sind eineinhalb Jahre vergangen. Das Gesetz ist eineinhalb Jahre in Kraft. Wir haben auch während der Beratung dieses Gesetzes einen Änderungsantrag zur Umsetzung dieses Gesetzes eingebracht,

(Zuruf von der SPD: Nichts ist passiert!)

der eine Berichtspflicht auf der Grundlage einer statistischen Erfassung seitens des Statistischen Landesamts vorsah. Das wäre alles möglich gewesen. Aber das wollten Sie alles nicht. Nichtsdestotrotz haben Sie gesagt: Jawohl, wir wollen aus der Erhebung und aus der Erfassung gegebenenfalls in einer zweiten Stufe Konsequenzen ziehen.

Das ist heute für uns der Anlass, bei Ihnen, Herr Innenminister, und bei der Landesregierung nachzufragen:

Erstens: Haben Sie jetzt mehr Licht?

Zweitens: Wenn ja, wie sieht dieses Licht aus, bzw. welchen Teil der Nebentätigkeiten beleuchtet Ihr Licht?

(Unruhe – Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist eine gute Frage!)

Eine dritte Frage wäre, Herr Innenminister, wann die Landesregierung, falls sie noch kein Licht hat, Licht in die Frage der Nebentätigkeiten zu bekommen gedenkt und was sie dann auf der Basis der Ergebnisse, die ihre Erhebungen ja sicherlich erbringen werden, zu tun gedenkt.

Da will ich nur noch zwei Punkte ansprechen. Der erste ist der arbeitsmarktpolitische Aspekt. Ihn haben Sie damals in Ihrer gesetzlichen Initiative auch angesprochen. Ich konnte aber nicht feststellen, dass er umgesetzt worden wäre. Als zweiten Punkt haben Sie angesprochen, dass durch die Begrenzung der Nebentätigkeiten auch die Effizienz der Verwaltung erhöht werden soll. Beide Punkte, Herr Innenminister, haben wir mitgetragen und werden wir mittragen.

Deswegen fragen wir Sie heute anlässlich der Beratung der Großen Anfrage einfach einmal nach den Konsequenzen und der Umsetzung der zweiten Stufe. Wir möchten auch wissen, ob Sie der Auffassung sind, dass es die Landesregierung in eineinhalb Jahren geschafft habe, Licht in das Dunkel zu bringen, wie Sie das gefordert haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: In einer schwarzen Regierung gibt es kein Licht! – Abg. Zeiher CDU: An Weihnachten wird es immer hell; das passt!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir überlegt, welchen Sinn es hat, dass wir die Große Anfrage heute nach zweieinhalb Jahren beraten, Herr Oelmayer. Sie haben es jetzt präzisiert und sagen: Wir möchten gern wissen, was nach eineinhalb Jahren ansteht. Man muss aber eines sehen: Nach meiner Meinung kann man eigentlich nur das Jahr 1999 als volles Jahr, als Basisjahr nehmen. Wir haben im April 1998 das Gesetz verabschiedet, mit dem wir sowohl die Berichtspflichten für die genehmigungsfreien Nebentätigkeiten als auch die Meldung der Vergütungen für die Nebentätigkeiten, die genehmigungspflichtig sind, eingeführt haben.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Eine Berichtspflicht haben Sie gar nicht eingeführt!)

Wir müssen jetzt einfach sagen: Warten Sie das Jahr 1999 als erstes volles Jahr ab! Dann müssen wir, wie wir es damals in Aussicht gestellt haben, überlegen: Welche Konsequenzen ziehen wir daraus?

Es ist durchaus möglich – das haben wir damals auch schon angekündigt –, dass es ein paar spezielle Bereiche gibt, bei denen wir zum Beispiel über eine Verschärfung der Abführungspflicht usw. sprechen müssen.

Ich will noch etwas betonen, was Sie am Anfang selber gesagt haben. Sie haben das Verdienst – das wollen wir Ihnen gar nicht nehmen –, dass wir aufgrund Ihrer Anfrage festgestellt haben:

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das freut mich!)

15 % der Beamten sind im Nebentätigkeitsbereich tätig. Jetzt haben Sie aber etwas vergessen; vielleicht haben Sie es auch bewusst nicht gesagt. Sie haben nicht erwähnt, dass die meisten Nebentätigkeiten harmlose Dinge sind: Gemeinderatsmandate, Kreistagsmandate und Prüfungs- und Lehrtätigkeiten, auf die wir dringend angewiesen sind.

Vielleicht gibt es ein paar Fälle, bei denen große Summen bewegt werden. Aber das sind nur ganz wenige, und darüber kann man mit mir reden; damit habe ich gar kein Problem. Aber mir gefällt der Zungenschlag nicht, dass man mit einem gewissen Unterton sagt: Es scheint so, als würden 15 % der Beamten den großen Reibach machen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das hat niemand behauptet! Haben Sie nicht zugehört?)

Das ist wirklich nicht der Fall. – Aber das schwingt so ein bisschen mit. Wenn Sie nun sagen, Sie stimmten mir da völlig zu, ist das damit geklärt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege, er meint die 15 % der Steuerabteilung des Finanzministeriums!)

Ich denke, wir müssen klar festhalten: Wir sind froh darüber, dass die meisten Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst für uns eine wertvolle Nebentätigkeit leisten.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Geschenk!)

Über das andere werden wir reden.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie wollen immer reden! Wir wollen handeln!)

Wir können darüber ohne Problem reden. Aber wir müssen einmal ein Basisjahr haben, und das ist für mich das Jahr 1999. Mitte des Jahres 2000 werden wir dann sehen, was denn an Tätigkeiten aufgelaufen ist. Dann ziehen wir Bilanz und handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/1440, beantwortet und damals einen Gesetzentwurf angekündigt, der von ihr dann auch eingebracht wurde. Das Gesetz wurde von uns abgelehnt, da wir der Meinung waren, dass zu wenig der politische Wille zu erkennen war, Missbräuche im Nebentätigkeitsbereich wirksam zu bekämpfen. Einige Punkte darf ich kurz nochmals ansprechen.

Für uns stellte sich damals und stellt sich heute die Frage: Bedeutet das Gesetz eine bessere Kontrolle der Nebentätigkeiten? Wir sagen nach wie vor Nein. Sie haben materiell keine Einschränkungen eingeführt, dafür aber flächendeckende Meldepflichten und haben damit unnötigerweise Vorschriften und einer Papierflut in der Verwaltung Vorschub geleistet, also eine Regelungswut ohne praktischen Wert erzeugt.

Sie wissen, dass die Berufsverbände und die kommunalen Landesverbände das Gesetz damals nahezu einhellig ablehnten. Der Gemeindetag sprach sogar bei der Verabschiedung des Gesetzes von einem Feigenblatt, denn – so führte er damals aus – die bekannten Skandalfälle könnten durch das neue Meldegesetz nicht verhindert werden.

Ich möchte heute gar nicht mehr allzu viel hinzufügen, sondern dem Kollegen Oelmayer in seiner Grundaussage hier beipflichten, weil wir das genauso sehen.

Lieber Kollege Heinz, Sie haben vorhin von Bagatellfällen gesprochen. Wir wissen auch, dass von den 15 %, die angegeben sind, nicht alles große Problemfälle sind. Aber wenn Sie hier Gemeinderatstätigkeiten anführen, muss ich sagen: Sie wissen, dass die Nebentätigkeit in kleinen Gemeinderäten überhaupt nicht meldepflichtig ist. Wir sollten also nicht auf der einen Seite bagatellisieren und solche Argumente anführen, von denen wir wissen, dass sie gar nicht zutreffen,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

auf der anderen Seite aber die große Linie, die das Gesetz eigentlich bringen soll, vergessen.

(Abg. Heinz CDU: Ich habe von Gemeinderatstätigkeit, von Prüftätigkeit und von Vortragstätigkeit gesprochen!)

(Fischer)

– Ich weiß schon, wovon Sie reden. Sie waren bemüht, Herr Kollege Heinz, die Dinge zu nennen, die sowieso unproblematisch sind. Uns geht es halt um die Punkte, die problematisch sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Brechtken SPD: So ist es! Sehr gut!)

Ich erspare mir deshalb heute, die allen in der Öffentlichkeit und hier im Haus bekannten Fälle nochmals aufzuzeigen, die ich damals bei der Zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs vorgetragen habe. Es stellen sich aber einhalb Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes für uns nochmals die Fragen: Was hat sich verändert? Welche Fälle sind seither bekannt geworden, und welche kamen zur Anzeige? Deshalb fordern wir von der Landesregierung – da schließen wir uns den Kollegen von den Grünen an –, dem Landtag einen aktuellen Sachstandsbericht vorzulegen und dies in Abständen von zwei Jahren zu wiederholen; denn wir glauben, dass das Parlament ein Recht hat, über solche Fälle informiert zu werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja gut, dass dieser grüne Ladenhüter

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Der ist immer aktuell, Herr Kollege!)

hier noch vor der Jahrtausendwende abgearbeitet oder erledigt wird. Das wollen wir heute tun.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das wird er wohl nicht!)

– Ich habe das Ding sorgfältig studiert,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ehrlich? Das glaube ich nicht! – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das glaubt doch kein Mensch!)

die Antwort der Landesregierung sorgfältig studiert und muss feststellen, dass dann, wenn ich von diesen Nebentätigkeiten die im dienstlichen Interesse und die in einem Ehrenamt abziehe, wirklich nicht mehr viel übrig bleibt, woran man herumkritteln kann.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist auch gut so. Denn wir Liberalen sind schon immer der Ansicht gewesen, dass sich öffentlich Bedienstete ihren dienstlichen Aufgaben –

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Da sind doch alle nicht anzeigepflichtigen noch gar nicht dabei!)

wie heißt es so schön? – mit voller Hingabe widmen sollen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das haben Sie aber falsch studiert, Herr Kollege!)

– Nein, das habe ich nicht falsch studiert. Jetzt wissen Sie doch, dass wir mittlerweile die neue gesetzliche Regelung haben.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, klar!)

Jetzt wissen Sie doch, dass man mittlerweile in einem Zweijahresturnus die Sachen prüft.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Nein, das weiß ich nicht! Das wissen Sie vielleicht! – Abg. Redling SPD: Woher wissen Sie das?)

– Aber Sie wissen doch, dass wir die Nebentätigkeitsgenehmigungen ganz generell auf fünf Jahre begrenzt haben.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Seit heute? – Abg. Capezzuto SPD: Wer ist „wir“?)

Wir haben die Sachen doch alle im Griff.

(Lachen bei der SPD)

Mir ist vor allem nicht klar geworden, was Sie mit Ihrer Großen Anfrage bezwecken wollen.

(Abg. Drexler SPD: Dann lesen Sie sie!)

Wollen Sie jetzt hören, dass unsere Staatsdienerinnen und Staatsdiener im Dienst nicht ausgelastet wären?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie haben es doch nicht sorgfältig gelesen!)

Oder wollen Sie hören, dass man aus vielen Nebentätigkeiten Vollarbeitsplätze schaffen könnte? Oder wollen Sie Ihre irriige Meinung bestätigt bekommen,

(Abg. Capezzuto SPD: Haben Sie es gelesen oder nicht?)

dass es bei uns im Landesdienst jede Menge Absahner gäbe? Ich weiß nicht, was Sie wollen, denn all das trifft eben nicht zu.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Dann haben Sie aber nicht gelesen, was da steht!)

– Aber natürlich!

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Natürlich nicht!)

Ich lese immer alles sehr sorgfältig.

(Zuruf von der SPD: Erzählen Sie keine Märchen!)

Ich gehöre zu dem Teil der Bevölkerung, der sozusagen vom Lesen lebt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Da sind Sie aber ein armer Hund! – Abg. Redling SPD: Aber das Gelesene dann noch verstehen, Herr Kollege, das wäre auch ganz gut!)

– Herr Redling, wir wollen uns doch sachlich und ruhig auseinander setzen, wie es meine Art ist, Ihre vielleicht nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, den Redner anzuhören.

Abg. Kluck FDP/DVP: Völlig schleierhaft ist mir das Motiv. Einerseits fordern Sie beide immer wieder die Einstellungszwangsteilzeit.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Was?)

Sie verlangen, dass wir im Beamtenrecht eine Einstellungsteilzeit einführen. Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst müssen aber zum Broterwerb zwangsläufig noch eine andere Tätigkeit ausüben, und das kritisieren Sie auch. Ich weiß nicht, was Sie wollen.

(Abg. Fischer SPD: Es gibt doch keine Zwangsteilzeit!)

Wenn sie das nicht tun, müssen sie eine Gewinngarantie von der Toto-Lotto-Gesellschaft oder von den zu verstaatlichenden Spielbanken bekommen.

(Abg. Redling SPD: Auch das hat er nicht verstanden, der Hagen Kluck!)

Immerhin, Herr Kollege Oelmayer, haben Sie mit Ihrer Anfrage einen arbeitsmarktpolitischen Effekt erzielt. Denn am Schluss der Beantwortung steht, dass sie 880 Stunden gekostet hat. Öffentlich Bedienstete haben also 880 Stunden an der Beantwortung gearbeitet.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie meinen, die hätten sonst nichts geschafft?)

Geteilt durch 40 macht das 22 Wochen; das sind fast sechs Monate. Ich weiß nicht, ob der Innenminister schon eine Halbtagsstelle beantragt hat.

(Abg. Brechtken SPD: Das hat er selber gemacht – als Nebentätigkeit!)

Wenn er das getan haben sollte – ich habe den Haushalt noch nicht lesen können, weil er zu umfangreich war –, werden wir sie trotzdem ablehnen, weil wir keine zusätzlichen Stellen außer in den Bereichen Bildung, Forschung, Polizei und Justiz wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Troll.

Abg. Troll REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein Thema, das in den letzten Jahren immer wieder öffentlich erörtert wurde. Die Diskussion um die Nebentätigkeitsproblematik der im öffentlichen Dienst Beschäftigten ist dabei nie unter ausschließlich sachlichen Gesichtspunkten geführt worden und schon gar nicht emotionsfrei. Allzu oft war sie auch geprägt von unterschwelligem Animositäten, ja Neidneurosen auf der Seite derjenigen, denen der öffentliche Dienst grundsätzlich suspekt ist.

Worum es bei der Nebentätigkeitsproblematik im öffentlichen Dienst eigentlich geht, ist, auf einen Nenner gebracht, die Frage: Sollen oder müssen von den öffentlichen Dienstherren besoldete, vergütete oder auf andere Weise alimentierte Beschäftigte neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit

eine oder weitere die Arbeitskraft des Mitarbeiters beanspruchende Tätigkeiten ausüben dürfen? Erst in zweiter Linie steht die Frage des materiellen Zugewinns durch Nebentätigkeiten im Kern rechtlicher Überlegungen.

Der bisherige Grundsatz, dass die im öffentlichen Dienst Beschäftigten ihre ganze Arbeitskraft ausschließlich dem Dienstherrn zur Verfügung zu stellen haben, im Beamtenbereich auch einmal mit „voller Hingabe an den Beruf“ umschrieben, gilt in der Praxis tatsächlich nicht mehr. Nach meiner Einschätzung, die sowohl auf eigenen Wahrnehmungen beruht als auch durch die partielle Erhebung der Landesregierung ihre Bestätigung findet, hat der „Kraake eines Nebentätigkeitsunwesens“ den öffentlichen Dienst fest im Griff.

Man kann das beklagen oder auch nur gleichgültig zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Heinz CDU: Es sind doch nur 15 %! Sie müssen sich einmal die Zahlen anschauen! Das ist doch nicht wahr, was Sie sagen!)

Es muss jedoch erlaubt sein, nachzufragen, warum dann zum Beispiel ca. 15 % der in den von der Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage herausgestellten Verwaltungsbereichen beschäftigten Mitarbeiter einer oder mehreren Nebentätigkeiten außerhalb ihres Hauptamtes nachgehen.

Des Weiteren stimmt sehr bedenklich, dass ausgerechnet im Finanzministerium selbst ca. 24 % der dort beschäftigten Mitarbeiter, das heißt immerhin 76 von 323 Beschäftigten, sowie 11 % der von der Oberfinanzdirektion Freiburg vergüteten bzw. besoldeten Mitarbeiter außerhalb ihres Hauptberufs Nebentätigkeiten ausüben.

Gelegenheiten, Bedürfnisse und Möglichkeiten zur problemlosen Ausübung von Nebentätigkeiten scheinen in der baden-württembergischen Ministerialbürokratie besonders stark ausgeprägt zu sein. Wie anders könnte man die von der Regierung gelieferten weiteren Fallzahlen interpretieren? Danach üben im Wirtschaftsministerium 28 %, im Ministerium Ländlicher Raum 20 % und im Innenministerium 18 % der Beschäftigten, bezogen auf den Personalbestand im jeweiligen Ministerium, eine oder mehrere Nebentätigkeiten aus.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Aber was für welche? Darauf kommt es doch an!)

Mir steht es nicht zu, den Sinn und die Berechtigung einer derartigen Fülle von Nebentätigkeiten im ministeriellen Bereich zu hinterfragen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass diese Nebenbeschäftigungen nach Recht und Gesetz zulässig sind. Gleichwohl fällt auf, dass in der Gegenüberstellung von analogen Vergleichszahlen aus den den Ministerien unterstellten Behörden und Dienststellen – abgesehen von der durch Besonderheiten bestimmten Vergleichslage bei Universitäten und Gerichten – weitaus weniger Nebentätigkeitsverhältnisse aufleuchten als in den obersten Dienstbehörden des Landes.

Dies wirft zusätzliche Fragen auf: Könnte es sein, dass die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Neben-

(Troll)

tätigkeitsrechts im nachgeordneten Bereich strenger gehandhabt wird als in den Ministerien? Oder liegt es darin begründet, dass die dienstliche Inanspruchnahme der Ministerialbeamten so gestaltet ist, dass diesen die Freisetzung weiterer zeitlicher und physischer Ressourcen problemlos ermöglicht werden kann?

Zuletzt ist auch zu fragen: Sind finanziell-materielle Erfordernisse ausschlaggebend, die ein außerdienstlich vergütetes Engagement notwendig machen, um zum Beispiel eine etwa fehlende amtsangemessene Alimentierung des Dienstherrn auszugleichen, so wie es bis heute im Bereich der Polizeibesoldung, insbesondere auch im mittleren Polizei- und Justizvollzugsdienst noch unabweisbar belegbar ist?

Aufschlussreich dabei ist, wie gering in der eben nicht amtsangemessen besoldeten Polizeibeamtenschaft die Neigung zur Übernahme von Nebentätigkeiten ist, wenn man das von der Landesregierung als repräsentativ dargestellte Ergebnis der Erhebung bei der Polizeidirektion Freiburg berücksichtigt.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Die Lichtgestalt!)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Oelmayer hat vorhin zum Teil sehr viel Richtiges gesagt, indem er nämlich aus einer früheren Rede von mir ausführlich zitiert hat.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wenn Sie das, was Sie damals gesagt haben, jetzt auch noch umsetzen, passt es!)

Ich darf kurz wiederholen, worum es geht. Wir haben anlässlich Ihrer Großen Anfrage, die ja vor über zwei Jahren auch ausführlichst beantwortet worden ist – vielen Dank übrigens, dass Sie uns entgegengekommen sind, indem wir den Verwaltungsaufwand auf repräsentative Erhebungen beschränken durften –, dort, wo es um die genehmigten Nebentätigkeiten geht, die Situation ziemlich exakt erfasst. Uns wurde aber bewusst, dass ein großer Bereich im Dunkeln liegt, und zwar der Bereich der nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten. Wir haben damals bei der Umsetzung des Bundesrechts in Landesrecht auch aus diesem Grund eine Anzeigepflicht für nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten eingeführt, um – ich zitiere Sie und dadurch mittelbar wiederum mich – mehr Licht in das Dunkel zu bringen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wenn ich das sage, dann klatscht ihr nicht!)

Von der Logik her ist es ja eigentlich zwingend: Bevor man darüber spricht, vielleicht auch streitet, ob das Nebentätigkeitsrecht materiell zu verschärfen ist, zum Beispiel indem man bei der Genehmigungspflicht restriktiver vorgeht oder indem man umgekehrt die Pflicht zur Ablieferung von Vergütungen aus Nebentätigkeiten erweitert, muss man zu-

nächst einmal den Sachverhalt exakt erfassen. Denn sonst würde man als Gesetzgeber ja mit der Stange im Nebel herumstochern. Das ist, glaube ich, nicht unser Anliegen im Landtag.

Nun haben wir zur Frage der Auswertung bzw. eines Erfahrungsberichts – Stichwort „Licht in das Dunkel bringen“ – eine mit dem Landesrechnungshof abgestimmte Vorgehensweise gewählt. Wir haben mit der Materialsammlung für diesen Erfahrungsbericht im Juli 1999, also in diesem Jahr, begonnen. Warum im Juli 1999? Aus einem einfachen Grund: weil im Juni dieses Jahres zahlreiche alte Genehmigungen erloschen sind. Es war also sinnvoll, mit der Materialerhebung im folgenden Monat zu beginnen. Wir erstrecken diese Erhebung auf zwei Jahre, beginnend im Sommer dieses Jahres bis Mitte 2000 – das ist das erste Jahr – und von Mitte 2000 bis Mitte 2001, das zweite Jahr. Warum diese Vorgehensweise? Aus folgendem einfachen Grund: Im ersten Jahr, von Mitte 1999 bis Mitte 2000, werden wir vermutlich einen Zustand feststellen, der als nicht repräsentativ bezeichnet werden kann. Dies ganz einfach deshalb: Aufgrund der Tatsache, dass im Juni 1999 viele alte Genehmigungen, die fünfjährigen, erloschen sind, gehen wir davon aus, dass in diesem ersten Jahr mit Sicherheit viel mehr Anträge auf Genehmigung von Nebentätigkeiten vorgelegt werden als in anderen Jahren. Wir brauchen also ein zweites, ein normales Jahr, um dann sozusagen einen Zustand zu erheben, wie er sich nicht in einer Ausnahmesituation darstellt. Deshalb, wie gesagt, diese mit dem Landesrechnungshof abgestimmte Vorgehensweise.

Das heißt im Klartext: Der Erfahrungsbericht kann ab dem Sommer 2001 von uns erstellt und dann im Herbst 2001 im Ausschuss oder auch in diesem hohen Hause diskutiert werden. Ich glaube, Herr Kollege Oelmayer, dies ist eine vernünftige Vorgehensweise, die eigentlich auch Ihre Zustimmung finden müsste. Ich bitte jedenfalls darum.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe davon aus, dass die Große Anfrage, nachdem keine Anträge dazu gestellt wurden, mit der heutigen Aussprache als erledigt betrachtet werden kann.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Jawohl, Herr Präsident!)

– Das ist der Fall. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe, meine Damen und Herren, **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Südwestrundfunks vom 13. August 1999 – Erster Erfahrungsbericht über die Anwendung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk – Drucksachen 12/4362, 12/4579

Berichterstatter: Abg. Jacobi

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

(Stellv. Präsident Weiser)

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. September 1999 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1998 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1996 (Nr. 4); Untersuchung von Hausdiensten bei den Universitäten – Drucksachen 12/4391, 12/4562

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Die Berichterstatterin wünscht das Wort nicht.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Abstimmung! Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. November 1999 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Periodischer Bericht: Ausbildung und Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung – Drucksachen 12/4567, 12/4642

Berichterstatterin: Abg. Birgitt Bender

Das Wort wird von der Berichterstatterin nicht gewünscht.

Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 12/4642 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/4643, 12/4658, 12/4671

Kann ich formlos Ihre Zustimmung feststellen?

(Abg. Redling SPD: Nein!)

Bitte, Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Ich ging davon aus, dass der Vorsitzende des Petitionsausschusses Sie gebeten hat, die laufende Nummer 7 der Drucksache 12/4643 von der Beschlussfassung auszunehmen und an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen.

(Abg. Brechtken SPD: An den Petitionsausschuss zurücküberweisen! Übliches Verfahren!)

Stellv. Präsident Weiser: Gut. Dieser Antrag liegt mir nicht vor. Ich nehme ihn gern zur Kenntnis und schlage vor, dass wir entsprechend verfahren. – Sie stimmen der Rücküberweisung der Petition 12/4514 – laufende Nummer 7 der Drucksache 12/4643 – zu. Vielen Dank.

Im Übrigen stimmen Sie den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 12/4630

Ich stelle formlos Ihre Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen fest.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 12/4583, 12/4585, 12/4589

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung aufgeführten Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Die Tagesordnung ist erledigt.

Ich berufe die nächste Sitzung auf Dienstag, den 21. Dezember 1999, ein. Tagesordnung: Fortsetzung der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 – Allgemeine Aussprache.

Meine Damen und Herren, ich darf hiermit die heutige Sitzung schließen. Ich darf mich bei Ihnen herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und eine gute Heimfahrt.

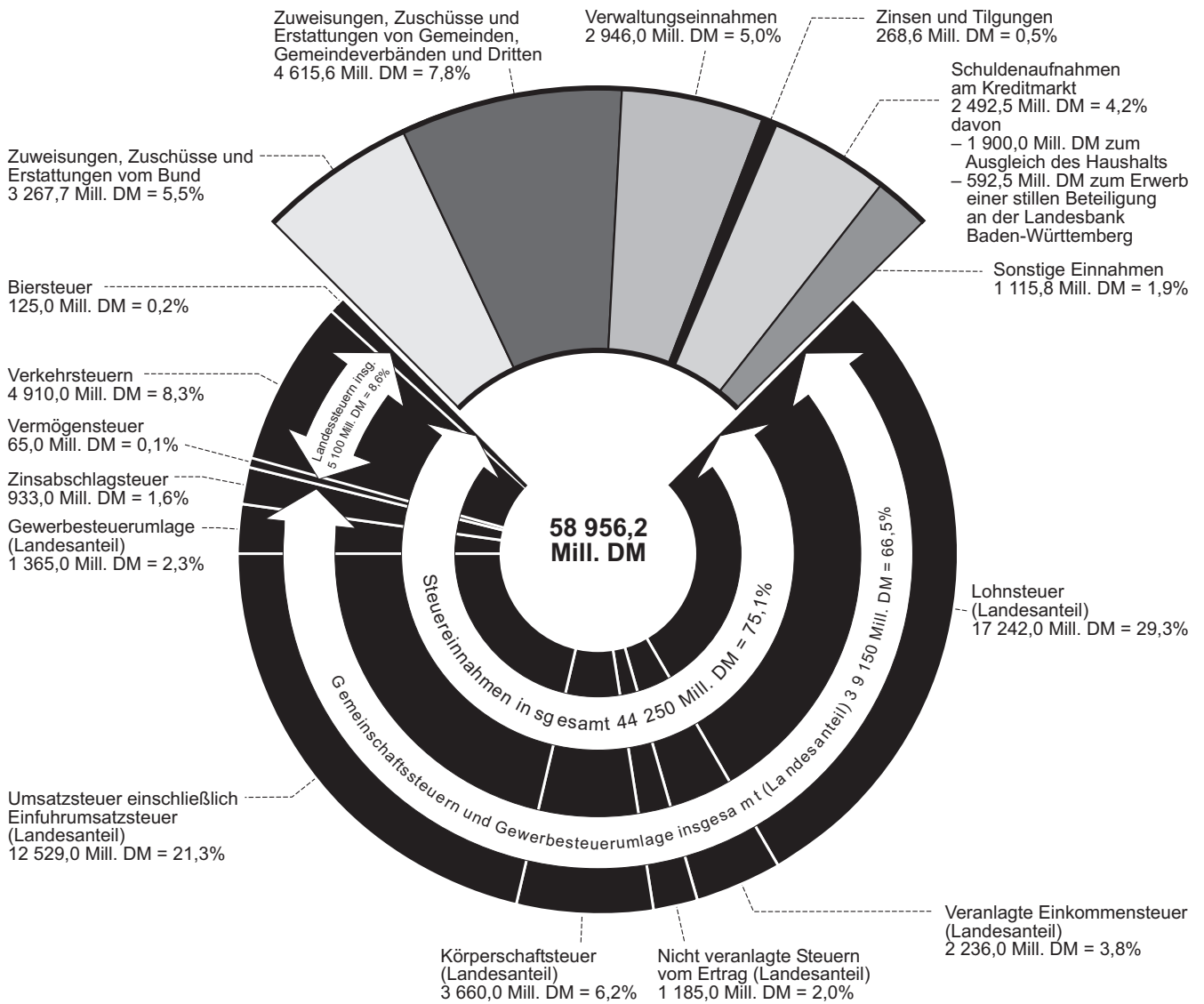
(Abg. Brechtken SPD: Gleichfalls, Herr Präsident!)

Schluss: 17:06 Uhr

Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01

Anlage 1

Planentwurf 2000



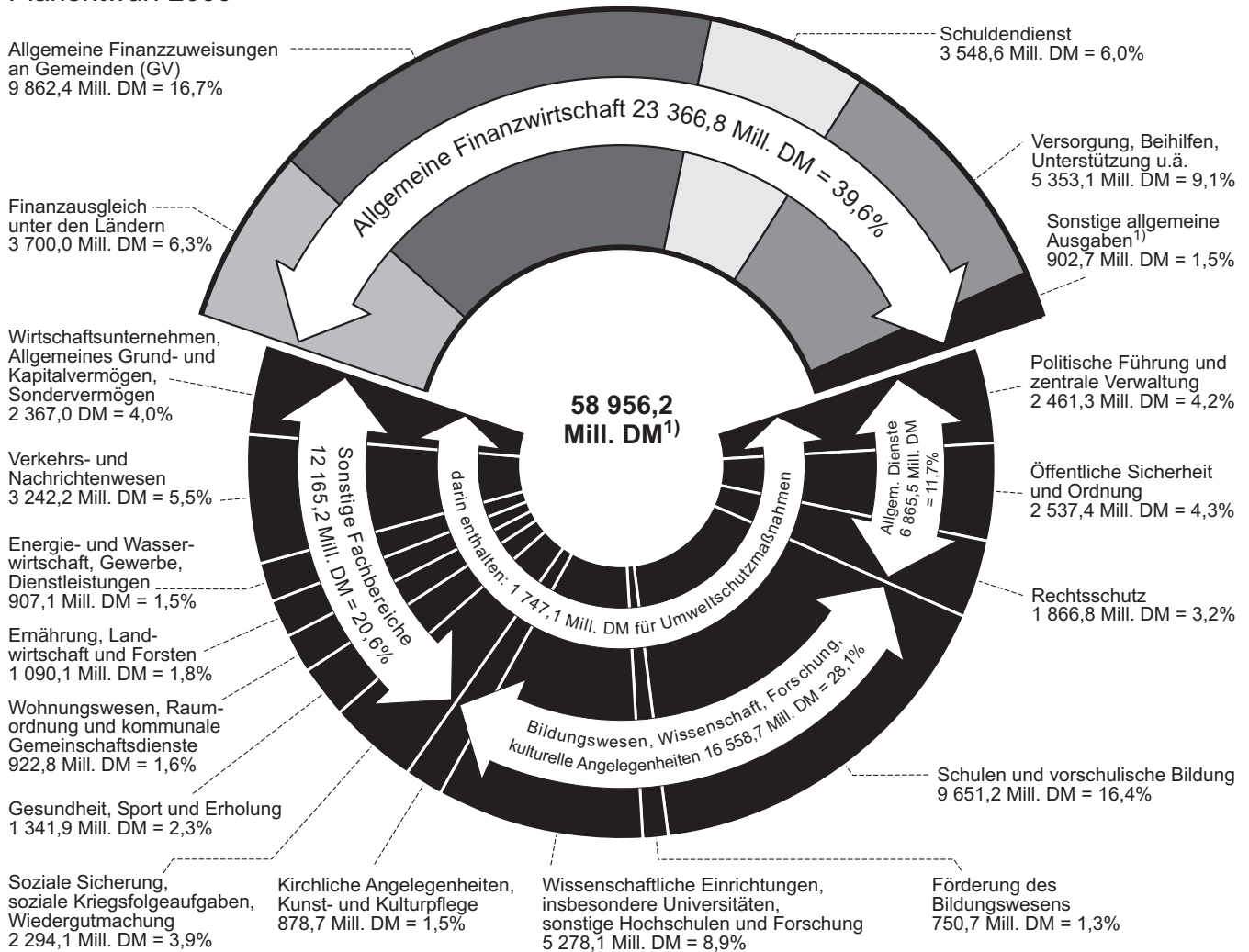
Planentwurf 2001

Einnahmen insgesamt	59 760,7 Mill. DM = 100%	b) Landessteuern insgesamt	5 585 Mill. DM = 9,4%
1. Steuereinnahmen insgesamt	46 015 Mill. DM = 77,0%	davon:	
davon:		Vermögensteuer	30 Mill. DM = 0,1%
a) Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage insgesamt (Landesanteil)	40 430 Mill. DM = 67,6%	Verkehrssteuern	5 430 Mill. DM = 9,1%
davon:		Biersteuer	125 Mill. DM = 0,2%
Lohnsteuer (Landesanteil)	18 220 Mill. DM = 30,5%	2. Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	
Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	2 236 Mill. DM = 3,7%	a) vom Bund	3 306,4 Mill. DM = 5,5%
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	1 235 Mill. DM = 2,0%	b) von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Dritten	4 639,8 Mill. DM = 7,7%
Körperschaftsteuer (Landesanteil)	3 660 Mill. DM = 5,8%	3. Verwaltungseinnahmen	2 996,2 Mill. DM = 5,0%
Umsatzsteuer einschl. Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	12 905 Mill. DM = 21,6%	4. Zinsen und Tilgungen	280,3 Mill. DM = 0,5%
Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	1 375 Mill. DM = 2,3%	5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1 830 Mill. DM = 3,1%
Zinsabschlagsteuer	999 Mill. DM = 1,7%	6. Sonstige Einnahmen	693 Mill. DM = 1,2%

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01

Anlage 2

Planentwurf 2000



Planentwurf 2001

Ausgaben insgesamt¹⁾ 59 760,7 Mill. DM = 100 %

1. Allgemeine Dienste insgesamt 6 910,3 Mill. DM = 11,5%
 - davon:
 - a) Politische Führung und zentrale Verwaltung 2 468,9 Mill. DM = 4,1%
 - b) Öffentliche Sicherheit und Ordnung 2 551,7 Mill. DM = 4,3%
 - c) Rechtsschutz 1 889,7 Mill. DM = 3,1%
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten insgesamt 16 652,5 Mill. DM = 27,9%
 - davon:
 - a) Schulen und vorschulische Bildung 9 738,4 Mill. DM = 16,3%
 - b) Wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere Universitäten, sonstige Hochschulen und Forschung 5 267,0 Mill. DM = 8,8%
 - c) Förderung des Bildungswesens 763,2 Mill. DM = 1,3%
 - d) Kirchliche Angelegenheiten, Kunst- und Kulturpflege 883,9 Mill. DM = 1,5%
3. Sonstige Fachbereiche insgesamt 11 644,4 Mill. DM = 19,5%
 - davon:
 - a) Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung 2 380,2 Mill. DM = 4,0%

- b) Gesundheit, Sport und Erholung 1 353,6 Mill. DM = 2,3%
- c) Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 790,3 Mill. DM = 1,3%
- d) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1 091,3 Mill. DM = 1,9%
- e) Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 801,3 Mill. DM = 1,3%
- f) Verkehrs- und Nachrichtenwesen 3 414,4 Mill. DM = 5,7%
- g) Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen 1 813,3 Mill. DM = 3,0%

In Ziff. 1 - 3 enthalten: 1 662,9 Mill. DM für Umweltschutzmaßnahmen.

4. Allgemeine Finanzwirtschaft insgesamt .. 24 553,5 Mill. DM = 41,1%
 - davon:
 - a) Finanzausgleich unter den Ländern 3 750,0 Mill. DM = 6,3%
 - b) Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden (GV) 10 218,0 Mill. DM = 17,1%
 - c) Schuldendienst 3 813,1 Mill. DM = 6,4%
 - d) Versorgung, Beihilfen, Unterstützungen u.ä. 5 601,1 Mill. DM = 9,4%
 - e) Sonstige allgemeine Ausgaben¹⁾ 1 171,3 Mill. DM = 1,9%

1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.

Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01

Anlage 3

Planentwurf 2000

	Einnahmen in DM	Ausgaben in DM
Gesamtsumme	58 956 207 700	58 956 207 700
Einzelplan 01: Landtag	153 000	77 286 400
Einzelplan 02: Staatsministerium	3 864 000	58 209 400
Einzelplan 03: Innenministerium	158 483 600	3 441 581 900
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	55 538 100	9 933 611 200
Einzelplan 05: Justizministerium	1 346 323 800	1 895 248 000
Einzelplan 06: Finanzministerium	571 023 400	2 445 847 400
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium	646 495 200	1 910 524 600
Einzelplan 08: Ministerium Ländlicher Raum	754 936 100	1 805 732 500
Einzelplan 09: Sozialministerium	148 721 200	2 789 151 300
Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Verkehr	2 144 244 400	4 031 091 600
Einzelplan 11: Rechnungshof	690 000	27 769 200
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	52 497 876 600	24 891 427 400
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	627 858 300	5 648 726 800

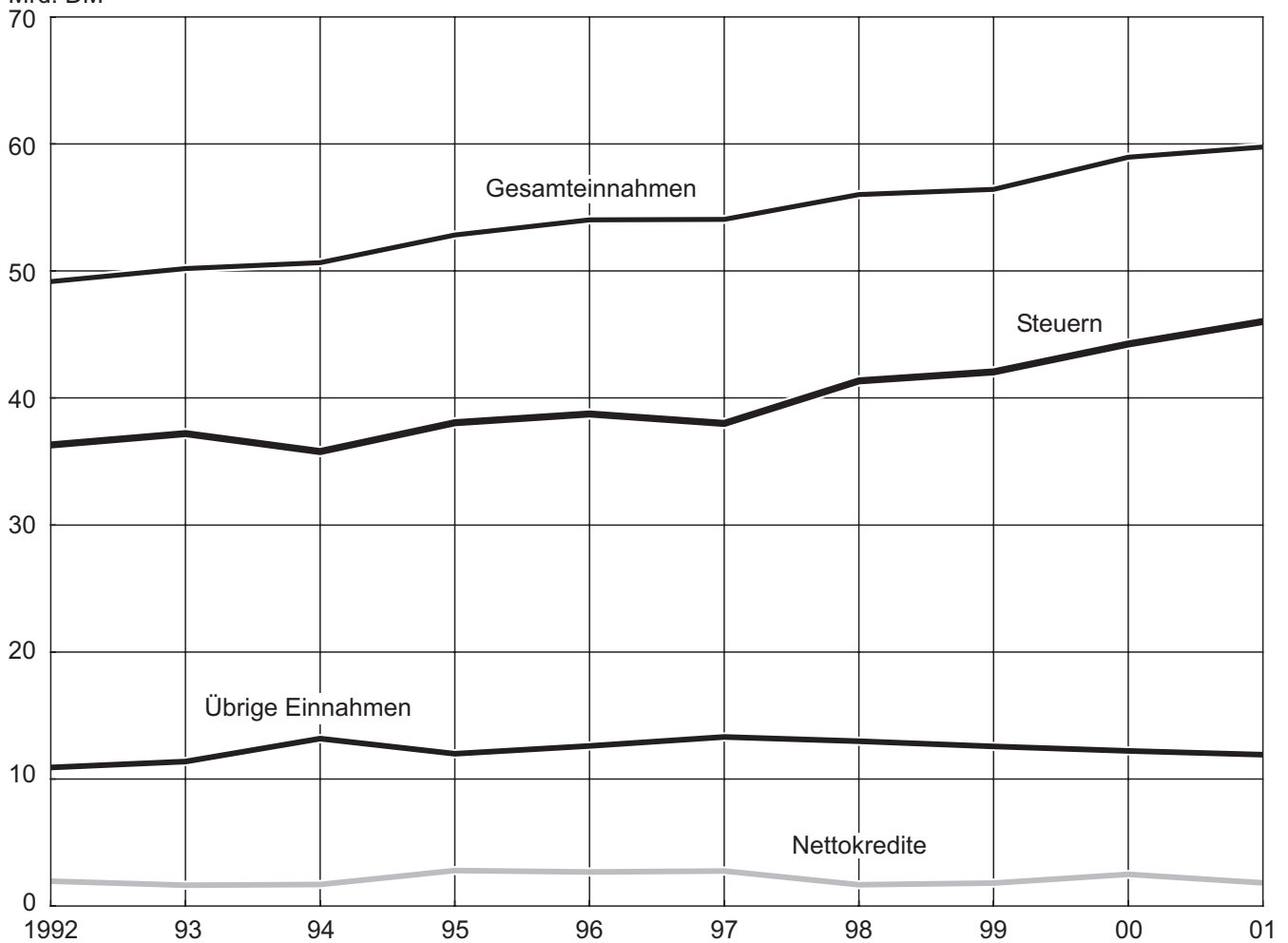
Planentwurf 2001

	Einnahmen in DM	Ausgaben in DM
Gesamtsumme	59 760 730 700	59 760 730 700
Einzelplan 01: Landtag	153 000	80 823 700
Einzelplan 02: Staatsministerium	3 755 000	54 884 800
Einzelplan 03: Innenministerium	155 017 600	3 434 933 500
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	57 027 600	10 023 501 100
Einzelplan 05: Justizministerium	1 376 223 300	1 915 789 700
Einzelplan 06: Finanzministerium	594 742 400	1 858 068 600
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium	657 345 200	1 883 683 700
Einzelplan 08: Ministerium Ländlicher Raum	755 886 300	1 811 293 100
Einzelplan 09: Sozialministerium	150 427 200	2 811 733 600
Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Verkehr	2 198 232 600	4 011 960 300
Einzelplan 11: Rechnungshof	700 000	28 105 300
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	53 216 295 500	26 191 381 500
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	594 925 000	5 654 571 800

Entwicklung der Einnahmen des Landes 1992 bis 2001

Anlage 4

Mrd. DM



Jahr	Gesamteinnahmen ¹⁾	Steuern	Übrige Einnahmen	Nettokredite
Millionen DM				
1992	49 160	36 295	10 916	1 949
1993	50 196	37 188	11 375	1 633
1994	50 662	35 791	13 180	1 691
1995	52 831	38 057	11 990	2 784
1996	54 025	38 741	12 595	2 689
1997	54 064	37 994	13 316	2 754
1998	56 010	41 355	12 982	1 673
1999	56 432	42 050	12 571	1 811
2000	58 956	44 250	12 213	2 493 ²⁾
2001	59 761	46 015	11 916	1 830

1992 bis 1998: Ist-Ergebnisse

1999: Staatshaushaltsplan 1999 in der Fassung des Nachtrags

2000/01: Entwurf Staatshaushaltsplan

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

1) Gesamteinnahmen ohne Kreditaufnahme am Kreditmarkt zur Schuldentilgung.

2) Davon 1 900 Mill. DM zum Ausgleich des Haushalts und 592,5 Mill. DM zum Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg.

Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 1989 bis 2001

Anlage 5

Jahr	Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	Relation Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zu den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾
1989	40,0%	5,8%	3,8%
1990	38,9%	5,5%	5,7%
1991	38,0%	5,8%	5,3%
1992	40,0%	5,8%	4,0%
1993	41,0%	5,9%	3,3%
1994	42,2%	6,2%	3,4%
1995	40,9%	5,7%	5,2%
1996	40,8%	5,6%	4,9%
1997	42,0%	5,9%	5,2%
1998 ²⁾	41,1%	5,9%	3,1%
1999	42,0%	6,0%	3,2%
2000 ³⁾	40,6%	5,9%	3,2%
2001	40,6%	6,2%	3,1%

1989 bis 1998: Ist-Ergebnisse
 1999: Staatshaushaltsplan in der Fassung des Nachtrags
 2000/01: Entwurf Staatshaushaltsplan

1) Gesamtausgaben abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt und besonderer Finanzierungsvorgänge (Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen).

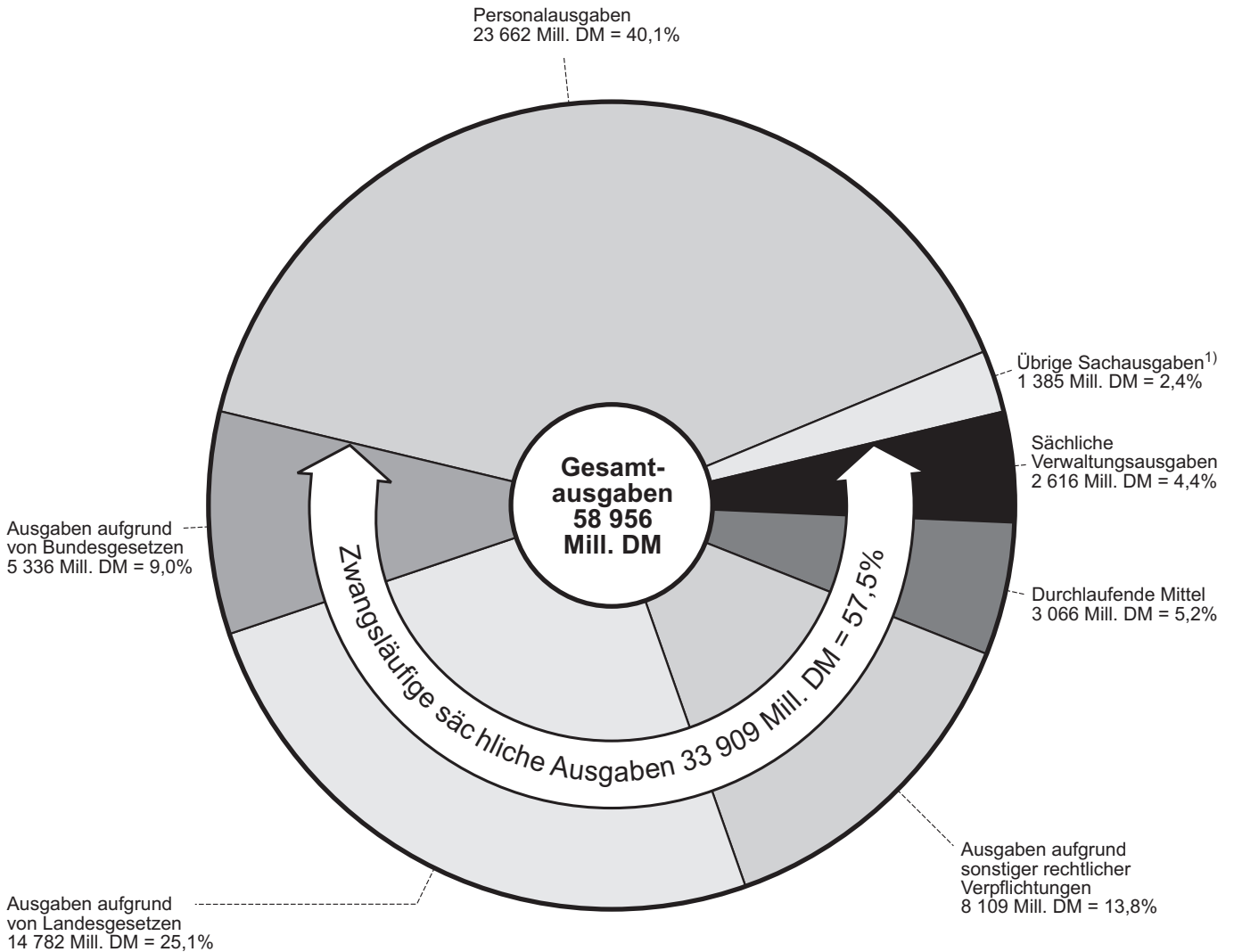
2) Die bereinigten Gesamtausgaben wurden im Ist 1998 bereinigt um die buchungstechnische Entnahme von 1.590 Mill. DM aus dem Eigenkapital der L-Bank (Förderanstalt) und Einlage dieses Betrages bei der Landesbank Baden-Württemberg.

3) Die bereinigten Gesamtausgaben und die Nettokreditaufnahme wurden im Entwurf 2000 bereinigt um den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg i. H. v. 592,5 Mill. DM.

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01 aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten

Anlage 6

Planentwurf 2000



Planentwurf 2001

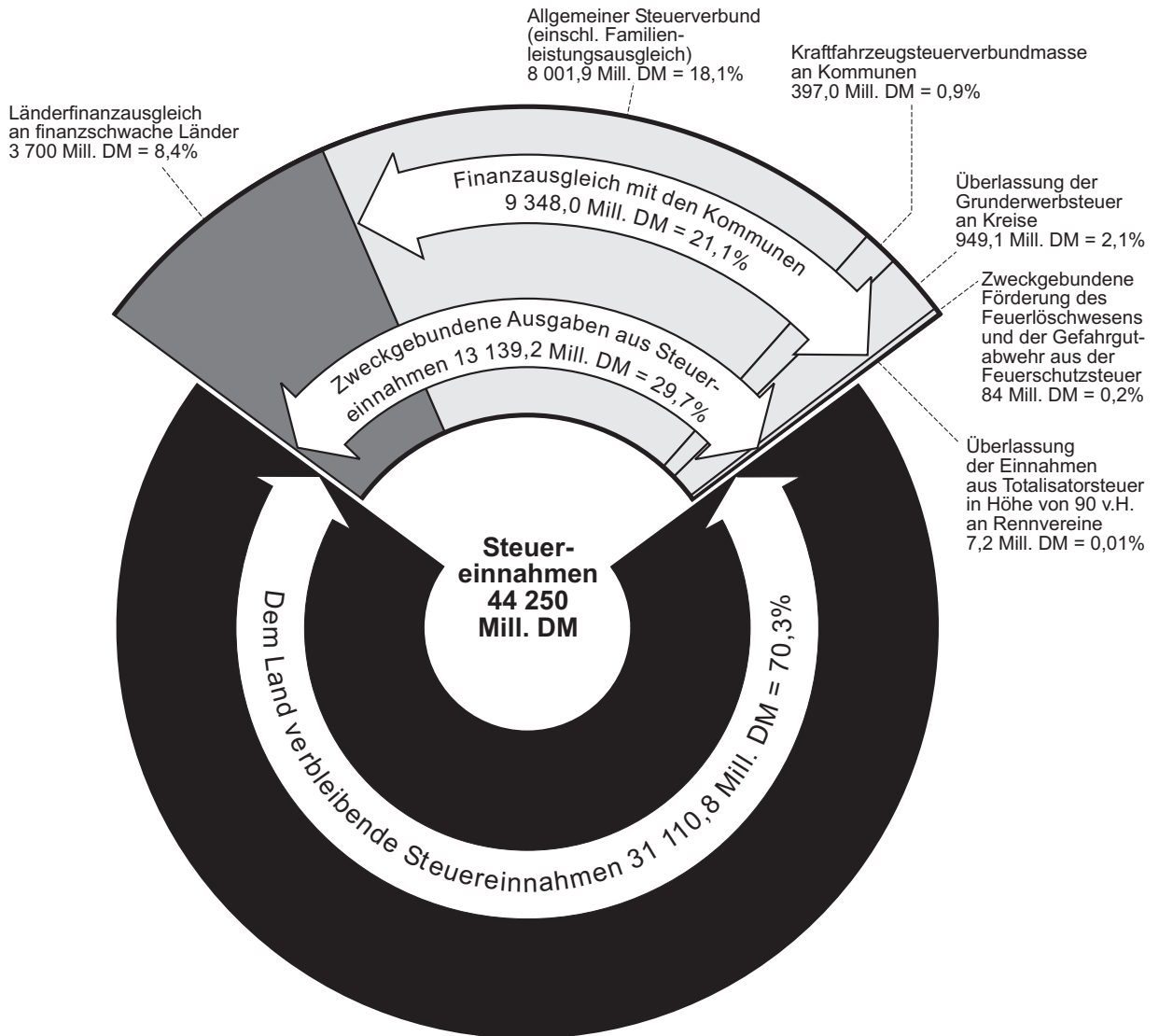
1. Personalausgaben	24 238 Mill. DM = 40,6%
2. Zwangsläufige sächliche Ausgaben	
2.1 Bundesgesetze	5 457 Mill. DM = 9,1%
2.2 Landesgesetze	15 269 Mill. DM = 25,5%
2.3 Sonstige rechtliche Verpflichtungen	7 745 Mill. DM = 13,0%
2.4 Durchlaufende Mittel	3 101 Mill. DM = 5,2%
2.5 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 661 Mill. DM = 4,5%
zusammen	34 233 Mill. DM = 57,3%
3. Übrige Sachausgaben ¹⁾	1 290 Mill. DM = 2,1%
4. Gesamtausgaben	59 761 Mill. DM

1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01

Anlage 7

Planentwurf 2000



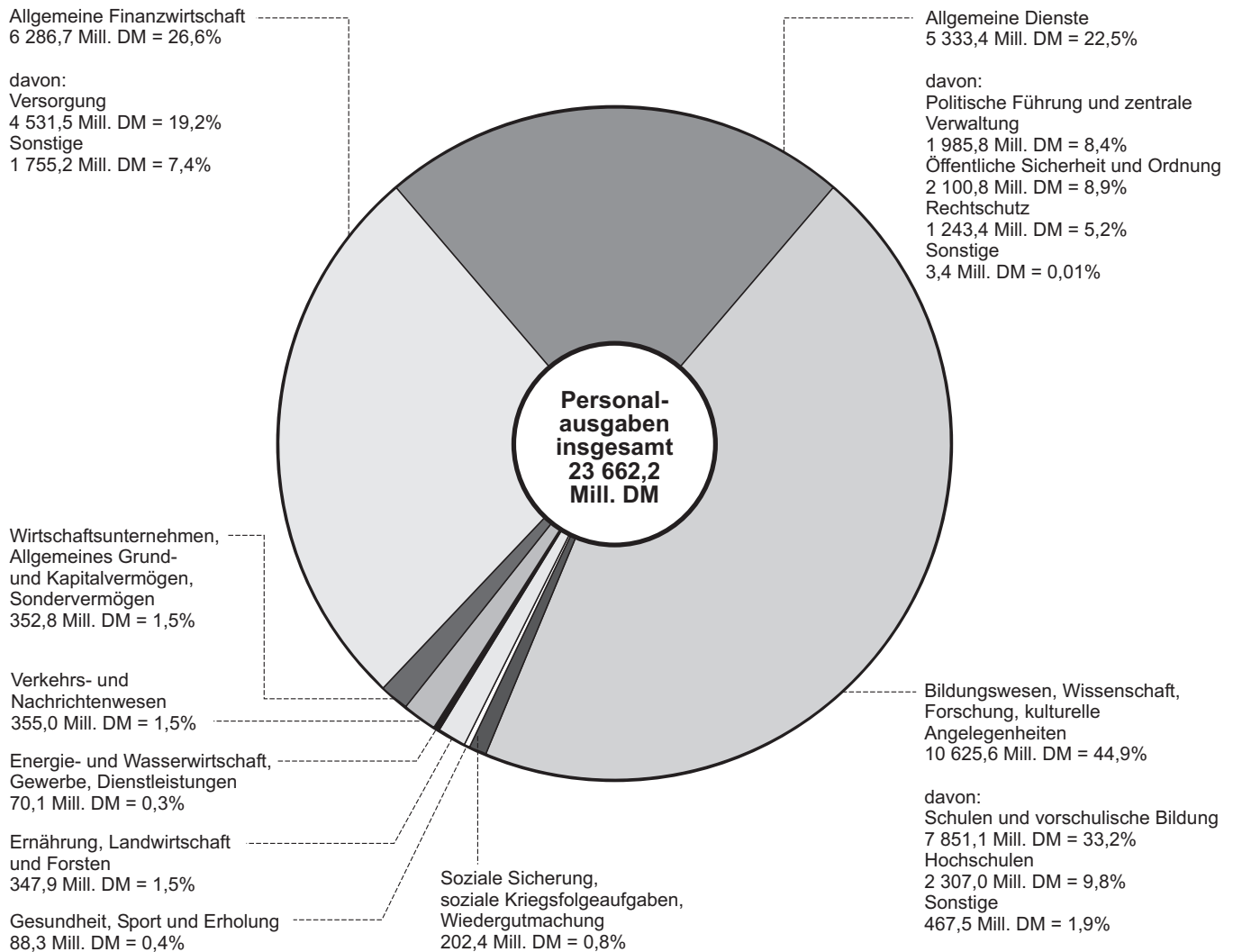
Planentwurf 2001

Steuereinnahmen	46 015,0 Mill. DM
Länderfinanzausgleich an finanzschwache Länder	3 750,0 Mill. DM = 8,1%
Allgemeiner Steuerverbund (einschließlich Familienleistungsausgleich)	8 329,4 Mill. DM = 18,1%
Überlassung der Grunderwerbsteuer an Kreise	979,6 Mill. DM = 2,1%
Kraftfahrzeugsteuer - Verbundmasse an Kommunen	492,9 Mill. DM = 1,1%
Finanzausgleich mit den Kommunen	9 801,9 Mill. DM = 21,3%
Zweckgebundene Förderung des Feuerlöschwesens und der Gefahrgutabwehr aus der Feuerschutzsteuer	80,0 Mill. DM = 0,2%
Überlassung der Einnahmen aus Totalisatorsteuer in Höhe von 90 v.H. an Rennvereine	7,2 Mill. DM = 0,01%
Zweckgebundene Ausgaben aus Steuereinnahmen	13 639,1 Mill. DM = 29,6%
Dem Land verbleibende Steuereinnahmen	32 375,9 Mill. DM = 70,4%

Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01 nach Aufgabenbereichen

Anlage 8

Planentwurf 2000

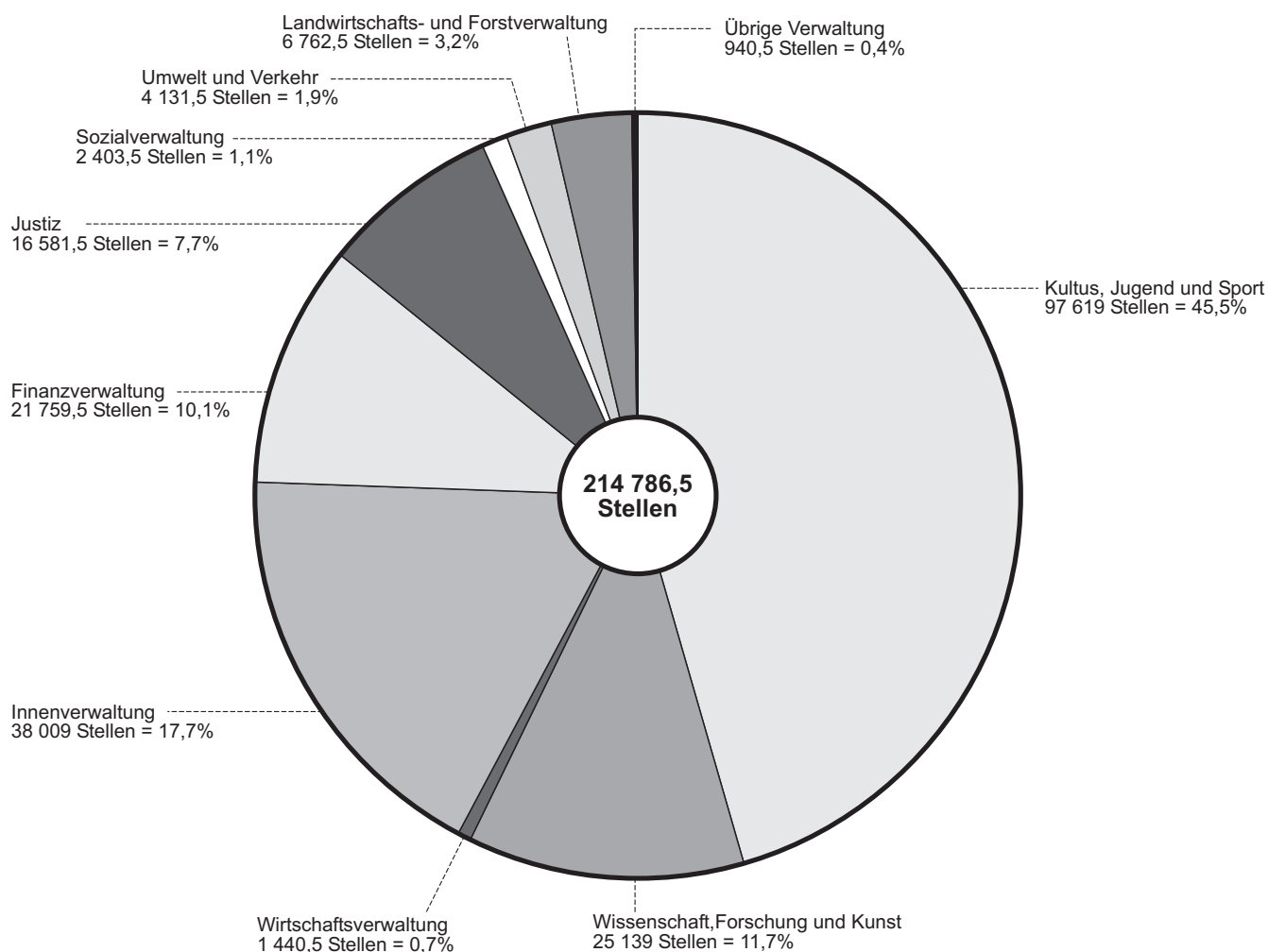


Planentwurf 2001

Personalausgaben insgesamt	24 237,9 Mill. DM = 100%		
1. Allgemeine Dienste	5 335,9 Mill. DM = 22,0%	4. Gesundheit, Sport und Erholung	88,3 Mill. DM = 0,4%
davon:		5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	347,9 Mill. DM = 1,4%
Politische Führung und zentrale Verwaltung	1 986,3 Mill. DM = 8,2%	6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	70,1 Mill. DM = 0,3%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 101,7 Mill. DM = 8,7%	7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	357,6 Mill. DM = 1,5%
Rechtsschutz	1 244,5 Mill. DM = 5,1%	8. Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	352,8 Mill. DM = 1,5%
Sonstige	3,4 Mill. DM = 0,01%	9. Allgemeine Finanzwirtschaft	6 812,9 Mill. DM = 28,1%
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten ..	10 672,0 Mill. DM = 44,0%	davon:	
davon:		Versorgung	4 778,4 Mill. DM = 19,7%
Schulen und vorschulische Bildung	7 877,1 Mill. DM = 32,5%	Sonstige	2 034,5 Mill. DM = 8,4%
Hochschulen	2 307,7 Mill. DM = 9,5%		
Sonstige	487,2 Mill. DM = 2,0%		
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	200,4 Mill. DM = 0,8%		

Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01

Anlage 9

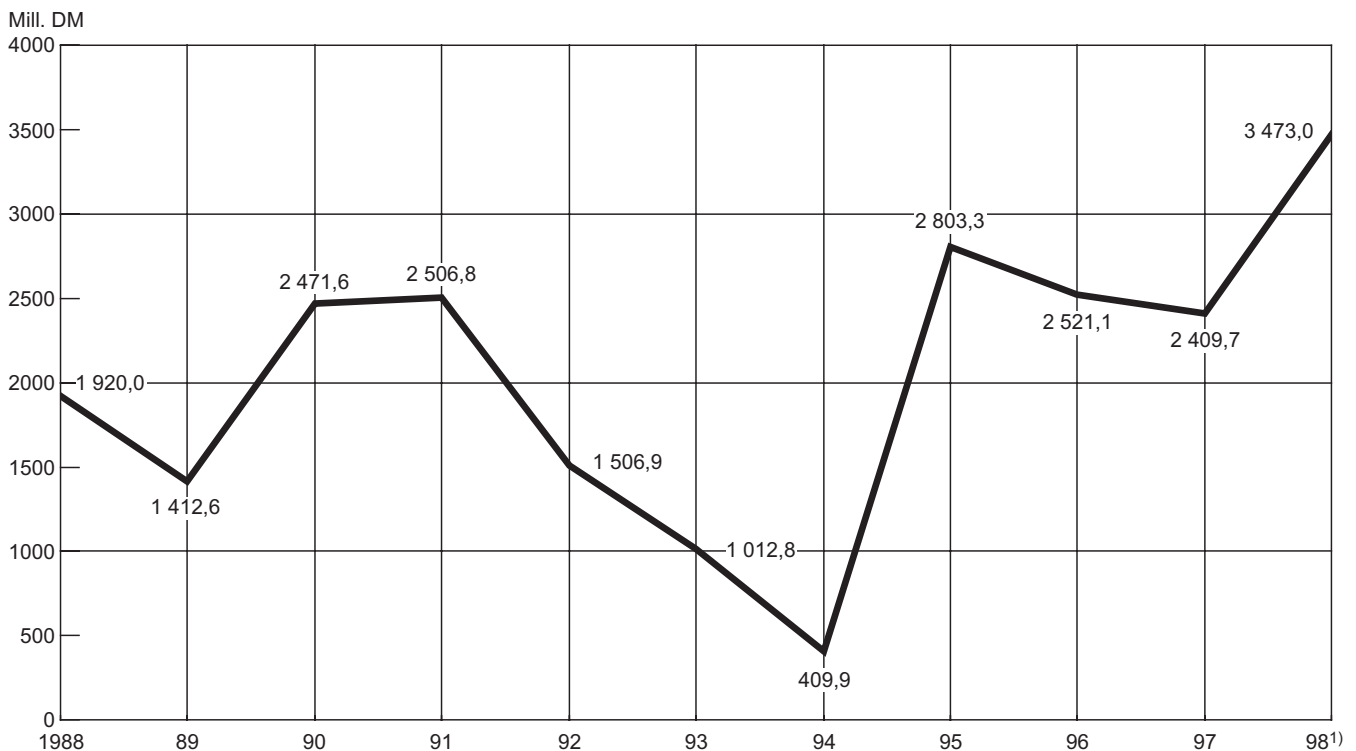
Planentwurf 2000**Planentwurf 2001**

Bereich	Stellen	Anteil in %
Kultur, Jugend und Sport	97 639	45,6
Innenverwaltung	38 023	17,8
Finanzverwaltung	21 759,5	10,2
Umwelt und Verkehr	4 131,5	1,9
Wissenschaft, Forschung und Kunst	25 017	11,7
Justiz	15 924	7,4
Landwirtschafts- und Forstverwaltung	6 770,5	3,2
Sozialverwaltung	2 403,5	1,1
Wirtschaftsverwaltung	1 440,5	0,7
Übrige Verwaltung	973,5	0,4
Zusammen	214 082	100,0

Finanzausgleich unter den Ländern 1988 bis 1998

Beiträge des Landes für ausgleichsberechtigte Länder

Anlage 10



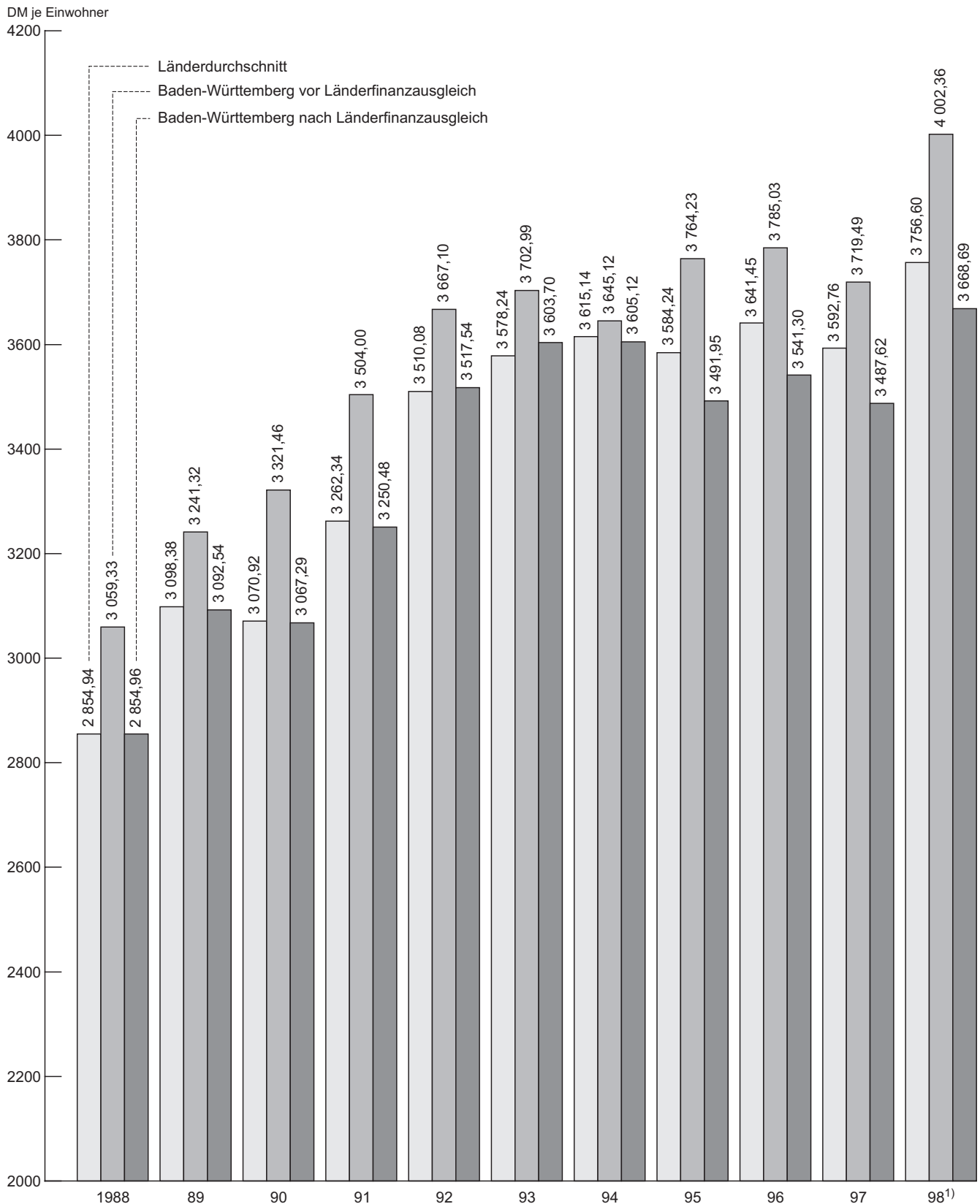
Anteile der ausgleichspflichtigen und ausgleichsberechtigten Länder

Land	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998 ¹⁾
Ausgleichspflichtige Länder											
Baden-Württemberg	1 920,0	1 412,6	2 471,6	2 506,8	1 506,9	1 012,8	409,9	2 803,3	2 521,1	2 409,7	3 473,0
Bayern	–	64,7	35,8	4,4	–	12,4	668,9	2 531,7	2 861,7	3 101,9	2 901,5
Hamburg	–	12,4	7,9	66,0	–	–	–	117,5	481,5	273,5	612,9
Hessen	1 439,9	1 926,5	1 445,6	1 333,0	1 842,4	2 139,3	1 827,2	2 152,5	3 239,7	3 148,0	3 435,4
Nordrhein-Westfalen	–	98,9	62,9	7,8	3,3	–	–	3 448,9	3 125,4	3 059,3	3 095,0
Schleswig-Holstein	–	–	–	–	–	–	–	141,1	–	5,4	0,0
Zusammen	3 359,9	3 515,1	4 023,8	3 918,0	3 352,6	3 164,5	2 906,0	11 195,0	12 229,4	11 997,8	13 517,8
Ausgleichsberechtigte Länder											
Bayern	–	–	–	–	54,5	–	–	–	–	–	–
Bremen	512,7	630,3	639,6	588,3	511,5	636,3	568,3	562,3	634,7	349,7	912,3
Niedersachsen	1 577,8	1 673,8	1 926,6	1 757,0	1 293,3	998,4	958,4	452,1	553,1	672,0	787,0
Hamburg	–	–	–	–	–	113,7	60,5	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen	28,4	–	–	–	–	31,1	155,8	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	311,9	303,6	489,8	588,9	661,4	777,9	657,0	228,6	231,4	295,8	431,3
Saarland	333,4	328,8	366,2	380,8	428,1	421,2	434,1	180,2	234,1	204,4	227,5
Schleswig-Holstein	595,8	578,7	601,6	603,0	403,6	185,9	71,9	–	15,7	–	–
Sachsen	–	–	–	–	–	–	–	1 772,6	1 964,8	1 917,7	1 989,9
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–	–	–	1 123,0	1 240,9	1 174,6	1 205,3
Thüringen	–	–	–	–	–	–	–	1 019,2	1 127,1	1 122,5	1 160,3
Brandenburg	–	–	–	–	–	–	–	864,1	1 035,1	986,2	1 040,8
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	–	–	–	770,9	856,2	842,6	875,6
Berlin	–	–	–	–	–	–	–	4 222,0	4 336,3	4 432,3	4 887,8
Zusammen	3 360,0	3 515,2	4 023,8	3 918,0	3 352,4	3 164,5	2 906,0	11 195,0	12 229,4	11 997,8	13 517,8

1) Vorläufiges Ergebnis..

Steuereinnahmen*) des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern**) im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen *) der Länder 1988 bis 1998

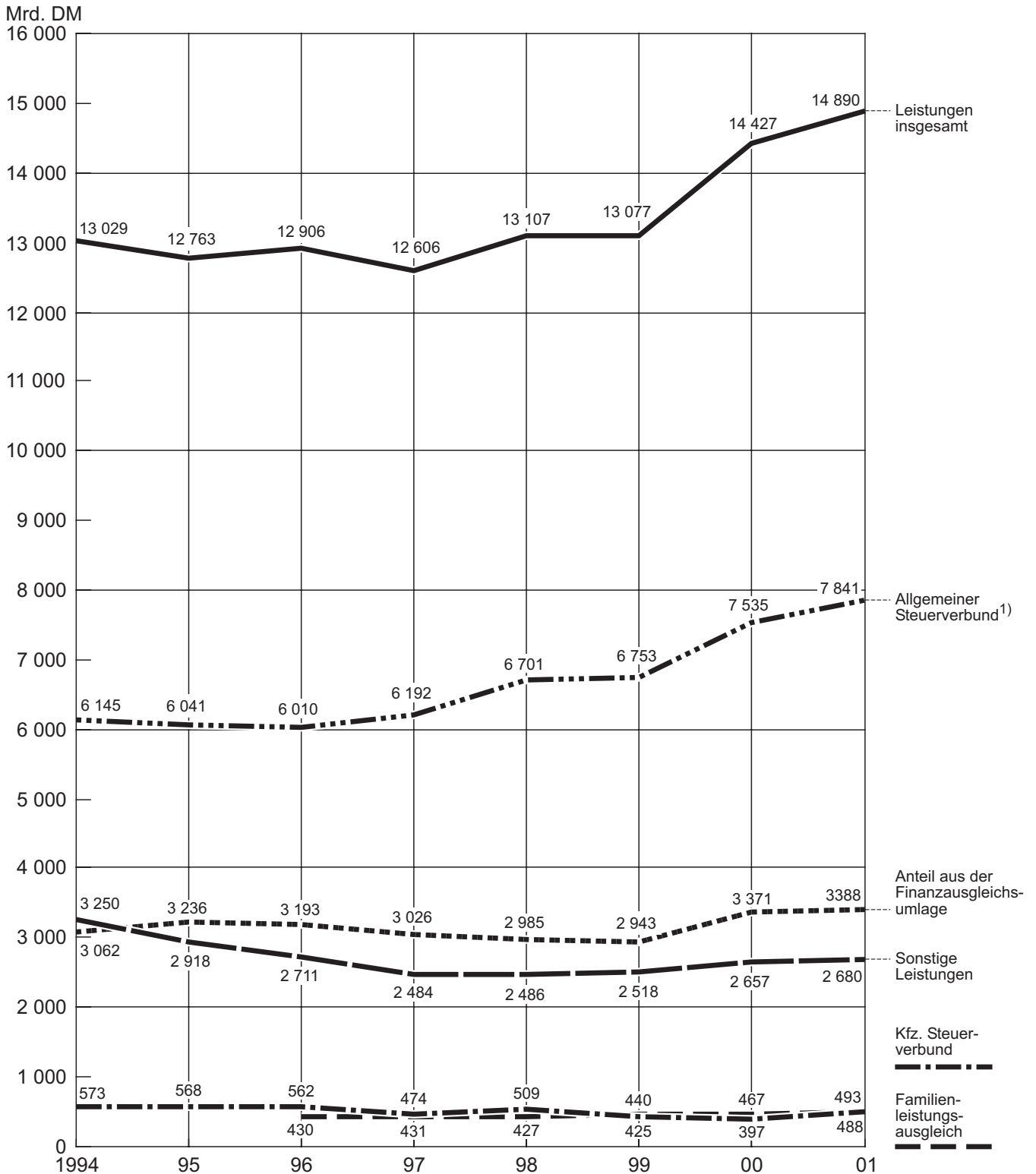
Anlage 11



*) Einschließlich Spielbankabgabe und Förderabgabe. – **) Bis 1994 Finanzausgleich unter den alten Ländern, ab 1995 gemeinsamer Finanzausgleich unter den alten und neuen Ländern. – 1) Vorläufiges Ergebnis.

Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 1994 bis 2001

Anlage 12



1994 bis 1998: Ist-Ergebnisse
 1999: Einschließlich eines 2. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan
 2000/01: Entwurf Staatshaushaltsplan

1) Einschließlich Zusatzmittel nach § 42 Abs. 26 FAG.

Vorschlag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umsetzung im Sozialausschuss

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Sozialausschuss	ordentliches Mitglied	Annemie Renz	Renate Thon
	stellvertretendes Mitglied	Renate Thon	Annemie Renz

15.12.99

Fritz Kuhn und Fraktion